

Teiländerung Nutzungsplanung Kulturland Spezialzone ‚Berg‘

Beilage 2

Grundlagenberichte

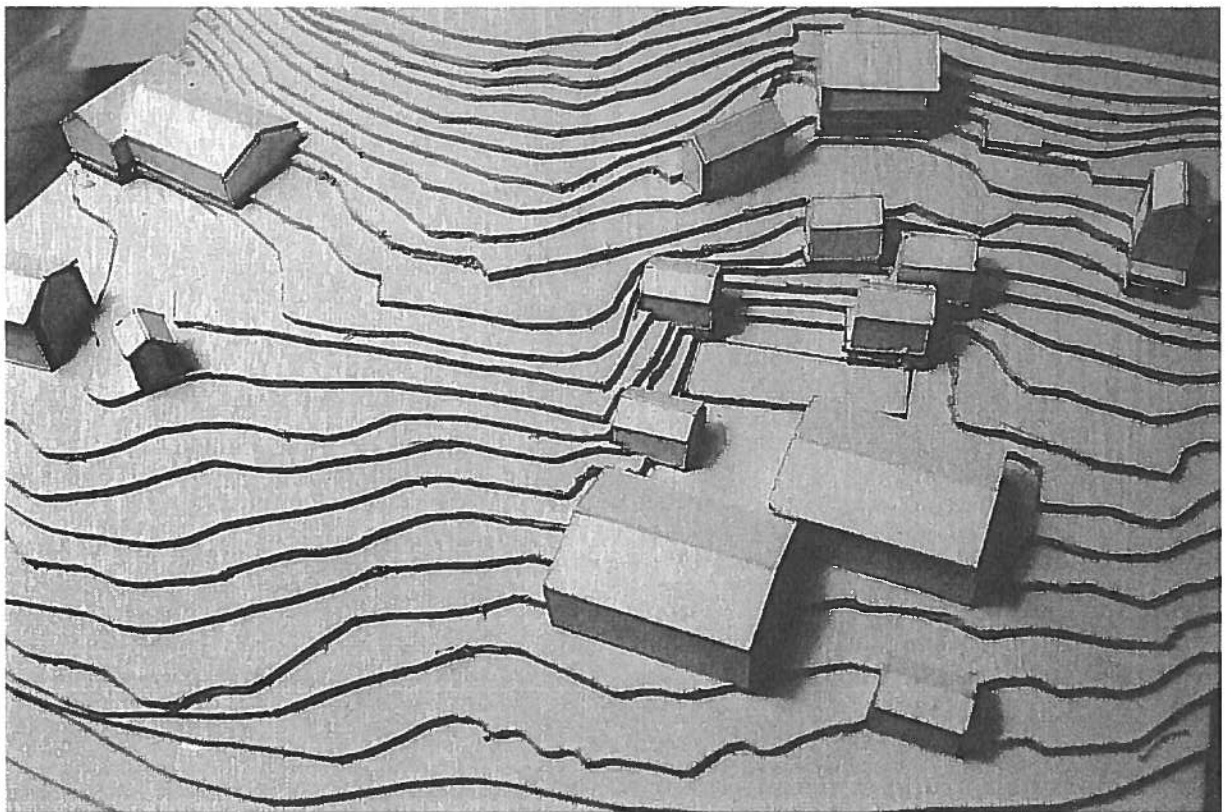
- 1 Zwischenbericht Vorprojekt, Begegnung mit Tieren, Hansjörg Egloff, Dr. Oliver Bucher, Wettingen, 29. September 2014
- 2 Richtprojekt Anpassung BNO, Begegnung mit Tieren, Wettingen, 11. Mai 2015
- 3 Ergänzung Richtprojekt Anpassung BNO - Begegnung mit Tieren, Wettingen, 30. September 2015
- 4 Richtprojekt Anpassung BNO - Zusammenfassung, Begegnung mit Tieren, Wettingen, 31. Oktober 2016



BEGEGNUNG MIT TIEREN
Pädagogisch-therapeutische Förderung

Zwischenbericht

Vorprojekt



Wettingen, 29. September 2014

Autoren:

Hansjörg Egloff

Dr. Oliver Bucher

Luz Sozzi

Inhaltsverzeichnis

1.	Tiergestützte Interventionen	3
2.	Die Stiftung „Begegnung mit Tieren“	4
2.1	Zweck und Aufgaben der Stiftung	4
2.2	Organisation der Stiftung	4
2.3	Statuten	5
3.	Voraussetzungen für die zukünftige Arbeit der Stiftung	5
4.	Vorhandene Infrastruktur	7
5.	Benötigte Infrastruktur	8
5.1	Betriebskonzept/Vorprojekt	8
5.1.1	Betriebskonzept	8
5.1.2	Vorprojekt	10
5.2	Aktuelle Zonierung	14
5.3	Spezialzone für Tiergestützte Interventionen	14
5.4	Planungsrechtliche Beurteilung	15
5.4.1	Bundesrecht	15
5.4.2	Richtplan	19
5.4.3	Kommunale Bestandeszone	19
6.	Konsequenzen bei Ablehnung der Spezialzone	20
7.	Antrag an den Gemeinderat zum Zwischenbericht	20
8.	Anhang	20
9.	Abkürzungen, Links	21

Inhaltsverzeichnis

1.	Tiergestützte Interventionen	3
2.	Die Stiftung „Begegnung mit Tieren“	4
2.1	Zweck und Aufgaben der Stiftung.....	4
2.2	Organisation der Stiftung.....	4
2.3	Statuten.....	5
3.	Voraussetzungen für die zukünftige Arbeit der Stiftung	5
4.	Vorhandene Infrastruktur	7
5.	Benötigte Infrastruktur	8
5.1	Betriebskonzept/Vorprojekt	8
5.1.1	Betriebskonzept.....	8
5.1.2	Vorprojekt.....	10
5.2	Aktuelle Zonierung	14
5.3	Spezialzone für Tiergestützte Interventionen.....	14
5.4	Planungsrechtliche Beurteilung	15
5.4.1	Bundesrecht.....	15
5.4.2	Richtplan	19
5.4.3	Kommunale Bestandeszone	19
6.	Konsequenzen bei Ablehnung der Spezialzone	20
7.	Antrag an den Gemeinderat zum Zwischenbericht	20
8.	Anhang	20
9.	Abkürzungen, Links	21

1. Tiergestützte Interventionen

Die Tiergestützte Pädagogik und Pferdegestützte Therapie basieren auf den Erfahrungen aus Tiergestützten Interventionen. Tiergestützte Interventionen beinhalten alternativ-medizinische Behandlungsverfahren zur Heilung oder zumindest Linderung der Symptome bei psychiatrischen und neurologischen Erkrankungen und Behinderungen, bei denen Tiere eingesetzt werden. Je nach Tierart wird Tiergestützte Therapie in verschiedenen Einsatzgebieten praktiziert. Dabei arbeiten Tiergestützte Therapeuten mit den Tieren als Medium, um die Therapie/Behandlung der Erkrankung oder Behinderung des Patienten zu erleichtern oder angenehmer zu gestalten. Pferdegestützte Therapie ist ein pädagogisch-therapeutisches Angebot für Menschen jeden Alters, die durch Behinderung, Krankheit und/oder Verhaltensschwierigkeiten Einschränkungen erfahren. Der Umgang mit den Pferden hat auf die Psyche des Menschen einen starken, positiven Einfluss. Beim Reiten werden zudem auch die motorischen Fähigkeiten behinderter Menschen trainiert und verbessert. Individuell wird auf jede einzelne behinderte Person eingegangen und ein angepasstes Therapieprogramm entwickelt. Doch nicht nur das Reiten allein ist für Menschen mit einer Behinderung schön und bereichernd, sondern auch die Pflege und die Betreuung "ihres" Reittieres. Im Zentrum steht dabei nicht die reiterliche Ausbildung, sondern die individuelle Förderung des Menschen mit Hilfe des Pferdes. Die Reitpädagogin bietet in der geschützten Umgebung des landwirtschaftlichen Betriebs und der umgebenden Natur sowie in der Begegnung mit dem Lebewesen Pferd die Möglichkeit für Entwicklung.



Der Erfolg der Tiergestützten Pädagogik setzt neben entsprechend geeigneten Tieren auch ein stimulierendes, gut zugängliches Umfeld voraus, das den Patienten die Fokussierung auf die Therapie ermöglicht, und das frei ist von Ablenkungsquellen. In diesem Sinne ist auch die Einbettung des Therapiebetriebs in eine landschaftlich reizvolle, ruhige und intakte Umgebung und der Bezug zur Natur und Landwirtschaft, die den Patienten die Verbundenheit mit den Tieren erleben lässt, für den Therapieerfolg unabdingbar. Gerade die gute Erreichbarkeit, zu Fuss wie auch mit Fahrzeugen, sowie die besondere Lage des Betriebs von Herrn und Frau Sozzi in der unmittelbaren Nähe des Waldes sind wichtige Rahmenbedingungen für den Tiergestützten Therapiebetrieb, weil Ausritte in die Natur positive Wirkungen auf das Therapieren entfalten. Ebenso ist zentral, dass für Ausritte keine

gefährlichen Strassen überquert werden müssen, und es besteht keine Gefahr, dass die Tiere durch den Strassenverkehr erschreckt werden. Diese für einen Therapieerfolg grundlegenden Rahmenbedingungen erfüllen der Betrieb von Herrn und Frau Sozzi in idealer Weise.

Weitere Ausführungen zur Therapieanlage finden sich unter nachstehender Ziffer 5.

4. Vorhandene Infrastruktur

Die heute vorhandene Therapieanlage reicht knapp für die aktuellen Therapieangebote. Die Stallungen erfüllen zwar die tierschutzrechtlichen Minimalanforderungen; zum Wohle der Tiere ist es aber für einen tierschutzgerechten Therapieeinsatz erforderlich, dass die zum Einsatz kommenden Tiere über diese Minimalanforderungen hinausgehende Stallungen besitzen und auch Flächen mit Ausweich- und Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung haben.

Der Zugang zu den verschiedenen Tieren ist mit der heutigen Platzierung und Beschaffenheit der Bauten und Anlagen für gehbehinderte oder im Rollstuhl sitzende Klienten nur beschränkt oder gar nicht möglich. Betriebswirtschaftlich unbefriedigend ist überdies die fehlende Kapazität zur Einlagerung von Futtermitteln und Einstreu. Gegenwärtig wird das Futter extern in einer nicht mehr genutzten Scheune in Würenlos eingelagert. Die Verschiebung der Heuballen ist zeitaufwändig und bedingt den Einsatz von kostenintensiven Fachkräften mit den entsprechenden Maschinen.

Ferner gefährdet auch die Ungewissheit über die zukünftige Weiternutzung des Therapieplatzes eine wirtschaftlich sinnvolle Fortführung des Therapiebetriebs. Die Fortführung des Therapiebetriebs steht und fällt mit dem dafür zwingend benötigten Therapieplatz. Der fehlende Wetterschutz (Therapiehalle) zwingt uns, den Betrieb in der kalten Jahreszeit weitgehend einzustellen. Die geplante Therapiehalle eröffnet dem Therapiebetrieb eine weitergehende, ganzjährige Betreuung der Klienten und ist daher nicht nur sachlich, sondern auch betriebswirtschaftlich notwendig. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass ohne die projektierte bauliche Infrastruktur der bestehende, erfolgreich betriebene Therapiebetrieb nicht kostendeckend fortgeführt werden kann.

Die derzeitige enge (bauliche und funktionelle) Verflechtung von privatem Wohnbereich und Therapiebetrieb ist auf lange Sicht und mit der Stiftung als Trägerin des Therapiebetriebs nicht mehr weiterführbar. Zwischen dem Therapiebetrieb, dem privaten Wohnbereich und dem landwirtschaftlichen Betrieb der Stifter ist eine räumliche und funktionale Trennung vorzunehmen. Die bislang auch für den Therapiebetrieb benötigten Flächen und Infrastrukturen werden zukünftig überwiegend für die Weiterführung des landwirtschaftlichen Betriebs des Stifters beansprucht und auch wirtschaftlich benötigt. Die dadurch für die therapeutische Nutzung verloren gehenden Flächen wie Stallungen und Therapieplatz sind an neuer Stelle zu realisieren. Aufgrund der engen sachlichen Verknüpfung und Interdependenz zwischen Therapie- und landwirtschaftlichem Betrieb sind diese neuen Anlagen in räumlicher und sachlicher Nähe zum bestehenden Betrieb zu realisieren und zu nutzen, namentlich auch damit die zwingend erforderlichen Synergien weiter genutzt werden können.

Die heutige Lage des Therapiebetriebs ist für die angebotenen Leistungen ideal: Die Lage in einer intakten, natürlichen Umgebung und die Nähe zum Wald sind unabdingbare Faktoren für den bestehenden erfolgreichen Therapiebetrieb und auch für eine Weiterführung des Betriebs. Gerade in der heissen Jahreszeit bietet der nahe Wald ein geeignetes Umfeld zur Durchführung der Pferdegestützten Therapien. Wir kennen verschiedene Betriebe, die in den heissen Sommermonaten mangels Nähe zum Wald Therapien nicht durchführen können, zu stark ist die Beeinträchtigung

durch starke Sonneneinstrahlung. Die intakte natürliche Umgebung mit wenig störenden Einflüssen wie Verkehr etc. bietet eine ideale Voraussetzung für die Durchführung dieser ganzheitlichen Therapieform. Ferner ist auch die gute Erreichbarkeit zu Fuss, mit ÖV und Auto ein weiterer unschlagbarer Vorteil des heutigen Standorts, der auch zukünftig beibehalten werden soll.

Für eine therapeutisch und wirtschaftlich sinnvolle Fortführung des Therapiebetriebs durch die neue Trägerstiftung sind die Erstellung neuer therapiegebundener Bauten und Anlagen zur Verwirklichung der gebotenen Entflechtung privat und therapeutisch genutzter Bereiche unabdingbar.

5. Benötigte Infrastruktur

5.1 Betriebskonzept/Vorprojekt

5.1.1 Betriebskonzept

Der Betrieb „Begegnung mit Tieren“ strebt die Abdeckung eines breiten Spektrums an Tiergestützter Interventionen an. Dazu gehören die folgenden Bereiche:

Tiergestützte Therapie:

Tiergestützte Therapie ist eine zielorientierte Intervention, um die Funktionsfähigkeit und / oder das Wohlbefinden eines einzelnen Patienten / Klienten zu verbessern. Dabei wird das entsprechende Tier in das therapeutische Handlungsfeld in der Verantwortung eines Therapeuten eingebunden.

Beispiele: Einzel-/ Gruppentherapien mit Pferde, Eseln und Kleintieren, Hippotherapie-K7

Tiergestützte Pädagogik:

Tiergestützte Pädagogik ist die Einbindung des Tieres in das pädagogische Handlungsfeld einer Schule. Im Vordergrund stehen das gemeinsame Erleben, die Pflege und das Füttern der Tiere.

Beispiele: Schule auf dem Bauernhof der HPS Wettingen, Kindergarten ASS

Tiergestützte Aktivitäten:

Das Erlebnis in der Natur mit Tieren steht hier im Vordergrund.

Beispiele: Erlebnismittage mit Tieren, Betreuung Kinder Therapiestation Ennetbaden, Naturhort Neu in das Angebot wurden auch Tiergestützte Interventionen mit Kleintieren in externe Institutionen wie Alters-/ Pflegeheime aufgenommen.

Neben der bereits vorhandenen Pferdegestützten Therapie soll neu auch Pferdegestützte Physiotherapie (Hippo-K) ins Angebot aufgenommen werden. Die Realisierung dieses Angebotes ist stark von der Erstellung der neuen Therapieanlage abhängig (Therapiehalle, Rollstuhlgängigkeit der Anlage).

Die genannten Angebote richten sich vor allem an Klienten mit nachfolgenden Beeinträchtigungen:

- Physische Behinderungen / Erkrankungen
- Kognitive Behinderungen
- Psychischen Behinderungen / Erkrankungen
- schwierigen sozialen Lebenssituationen

Unseren Klienten bieten wir folgende Angebote:

- Einzeltherapie Tier-/ Pferdegestützte Therapie
- Gruppentherapie Tier-/ Pferdegestützte Therapie
- Betreuung Kinder in schwierigen sozialen Lebenssituationen
- Erlebnispädagogik für Kindergruppen / Schulklassen
- Betreuung Time-out-Kindern

Unsere Angebote werden sowohl von Privatpersonen als auch von nachfolgenden Schulen / Institutionen angenommen

- Schulen Wettingen:
- Kindergarten/ Schulklassen
- Heilpädagogische Schule
- Schulsozialarbeit

Institutionen wie:

- Arwo¹
- Insieme²
- Therapiestation³
- Kinderheim Klösterli⁴
- Solvita⁵
- ASS⁶

Im Schnitt werden aktuell ca. 60 Klienten pro Woche von uns betreut, ca. 1/3 der Klienten sind Privatkunden, die nicht über die vorgenannten Schulen oder Institutionen zu uns kommen.

Arbeits- / Praktikums- / Ausbildungsplätze:

- Arbeitsplatz Tiergestützte -/ Pferdegestützte Interventionen
- Praktikumsplatz Tiergestützte Interventionen/ Pferdegestützte Therapie
- Ausbildungsplatz Pferdewart EBA
- Ausbildungsplatz Pferdegestützte Therapie

- Ausbildungs-/ Weiterbildungsangebote in Zusammenarbeit mit den relevanten Ausbildungsträgern und Forschungsinstituten.

Personal:

Aktuell arbeiten neben den Besitzern nachfolgende Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen im Betrieb mit:

- 1 Sozialpädagogin HF (aktuell in Ausbildung zur Fachfrau Pferdegestützte Therapie PT-CH⁸)
- 2 Lernende Pferdewart EBA
- 1 Mitarbeiter Landwirtschaft (Teilzeit)
- 1 Mitarbeiterin Tiergestützte Förderung (Teilzeit)
- 4 Mitarbeiterinnen (Freelancer)

Landwirtschaft

Der bestehende Landwirtschaftsbetrieb als Nebenerwerb dient primär der Futtermittellieferung der Tiere und teilweisen der Eigenversorgung mit Fleisch, Gemüse etc. Durch das Angebot Schule auf dem Bauernhof besteht eine enge Verknüpfung des Therapiebetriebes mit dem angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieb. Der Landwirtschaftsbetrieb ist auch eine ideale Ergänzung zum Therapiebetrieb bei der Betreuung von Klienten, welche im Rahmen von IV-Integrationsmassnahmen bei uns eingesetzt werden.

Finanzen:

Die Stiftung strebt keinen Gewinn an. Der Bereich „Begegnung mit Tieren“ konnte über die letzten Jahre immer näher an eine schwarze Null herangeführt werden. Die anfänglichen „Verluste“ sind im wesentlichen auf die vielen grossen und kleinen Investitionen zurückzuführen (Erstellung Ställe, Therapieplatz, Tiere und Ausrüstung). Die Überführung des Teilbereiches „Begegnung mit Tieren“ in eine Stiftung wird in Zukunft die Beschaffung von Spendengeldern und Zuwendungen sicher vereinfachen. In der Vergangenheit wurde dieser Aufgabe definitiv zu wenig Aufmerksamkeit beigemessen. Innerhalb des Stiftungsrates wird diese Aufgabe in Zukunft dezidiert wahrgenommen.

5.1.2 Vorprojekt

Die Fortführung des Therapiebetriebes und die Erfüllung der im Betriebskonzept geschilderten Anforderungen erfordert die Erstellung neuer Bauten und Anlagen, angrenzend an den heute bestehenden Therapiebetrieb. Mit welchen Bauten und Anlagen die betriebsnotwendigen Bedürfnisse befriedigt werden, wird mittels dem folgenden Vorprojekt dargelegt. Die projektierten Bauten und Anlagen sind hinsichtlich Anzahl und Dimensionierung auf die zwingenden Bedürfnisse des Therapiebetriebes ausgelegt. Dieses Vorprojekt bildet alsdann auch die Grundfläche für die zonenplanerische Ausscheidung der Spezialzone "Tiergestützte Interventionen".

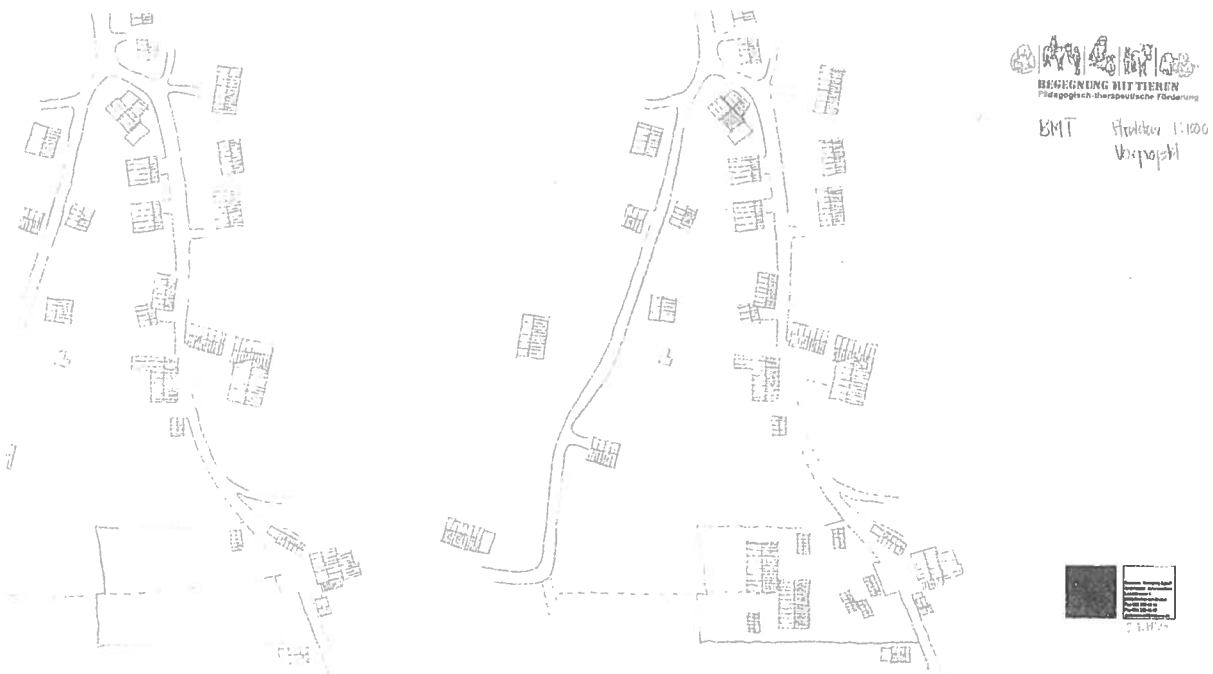
Ausgangslage:

Wettingen grenzt im Süden an die Limmat und im Westen an die Stadt Baden. Im südöstlichen Teil der Gemeinde befindet sich das Gewerbe und die Industrie und im Nordosten die Lägern, Wettingens Hausberg. Eigi, Aesch, Berg, Empert alles Orte die zum grossen Naherholungsgebiet am Fusse der Lägern von Wettingen gehören.

In der Bestandeszone „Hueb, Empert, Berg“ befinden sich die bereits bestehenden Bauten und Anlagen der Familie Sozzi. Eine Erweiterung mit neuen Nutzungen ist zufolge der beabsichtigten Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung und damit der Beanspruchung der bestehenden Bauten und Anlagen auf dem nördlichen Teil der Bergstrasse nicht möglich. Hingegen bietet sich der südliche Teil der Parzelle für Bauten und Anlagen zur Ausübung der Tiergestützten Interventionen in idealer Weise an.

Die Lage in einer intakten natürlichen Umgebung, der Wald, die Getreidefelder, die Obstbäume, ist eine notwendige und unabdingbare Voraussetzung für eine therapeutisch und wirtschaftlich sinnvolle Fortführung des bestehenden Therapieangebots.

Die Grösse der projektierten Gebäude orientiert sich an den bereits bestehenden Wohnhäusern und Scheunen in unmittelbarer Nähe bezüglich Grösse und Lage. Die Firstrichtung der geplanten Gebäude verläuft ebenfalls längs zur Hangkante und ordnet sich der bestehenden Streusiedlungsstruktur unter und bildet einen Abschluss des nordöstlichen Siedlungsraumes.



Therapeutisch und wirtschaftlich sinnvolle Fortführung des Therapiebetriebs

Für die Ausübung des zukünftigen Betriebes bedarf es nebst den Gebäuden auch der nötigen Parzellengrösse. Im Weiteren die gute Erreichbarkeit der Anlage und eine optimale Bewirtschaftung. Ein signifikanter Anteil der Klienten ist überdies gehbehindert oder auf einen Rollstuhl angewiesen. Entsprechend ist die gesamte Anlage (Therapiebereiche, Infrastrukturblock) behindertentauglich und rollstuhlgängig zu realisieren. Dadurch ist die Zugänglichkeit zu den Tieren, den Therapiebereichen und den Aufenthalts-/WC-Anlagen auch für dieses Klienten Segment gewährleistet. Ein Erfordernis einer behindertengerechten Ausstattung ist auch die Erstellung einer Fläche für den Personen- und Warenumsatz, auf welcher Taxis namentlich die gehbehinderten oder rollstuhlabhängigen Klienten aus- resp. einladen können.

Das langgezogene Planungsfeld wird mittig durchschnitten von der Bergstrasse. Die geplanten Gebäude sind in der leichten Hanglage höhenmässig leicht verschoben so dass sich keine wesentlichen Terrainverschiebungen ergeben. Insofern kann auch der grösste Teil des Baumbestandes, vor allem der Hochstammbäume erhalten werden.

Eine alte abparzellierte Wegverbindung könnte wieder aktiviert werden und ebenfalls zur Attraktivität des Projektes beitragen. Die Anfahrt zur Anlage erfolgt wie bisher über die Bergstrasse und endet beim Park- und Wendeplatz.

Vorprojekt

Das Vorprojekt sieht die Erstellung von zwei gleich grossen Hauptgebäuden und fünf kleineren Nebengebäuden vor. Die 15 x 21m grossen Hauptgebäude dienen als Therapiehalle mit integriertem Infrastrukturbereich und als Pferdestallungen mit Futterscheune. Die fünf kleineren Gebäude messen ebenfalls je ca. 30m² Grundfläche.

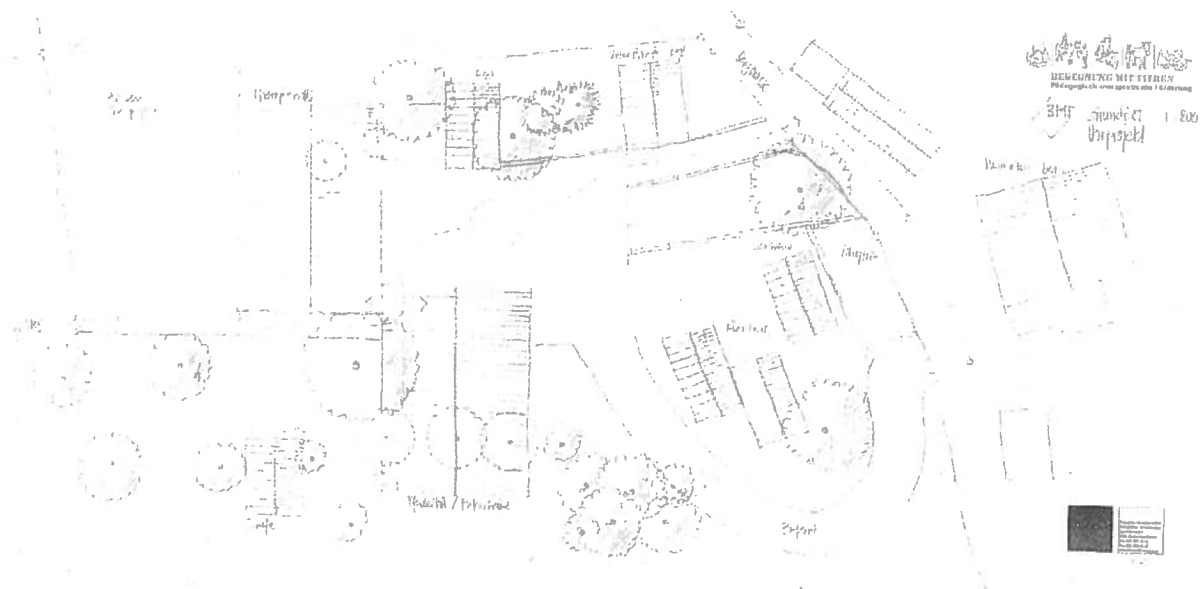
In der Therapiehalle ist die Realisierung eines Infrastrukturbereichs geplant. Dieser umfasst folgende Räumlichkeiten:

- Büro (2 Arbeitsplätze/ Besprechungsecke)
- Garderobe (Personal/ Klienten)
- WC/ Dusche (rollstuhlgängig)
- Küchennische
- Aufenthalts/ Schulungsraum

Mit dem geplanten Infrastrukturblock sind aus heutiger Sicht die notwendigen Bedürfnisse des Betriebes abgedeckt. Auch können damit die Anforderungen an Schulung und Weiterbildung im Bereich der Tiergestützten Interventionen ebenso erfüllt werden, wie im Bereich Schule auf dem Bauernhof für die Klassen der HPS Wettingen und ähnlicher Institutionen.

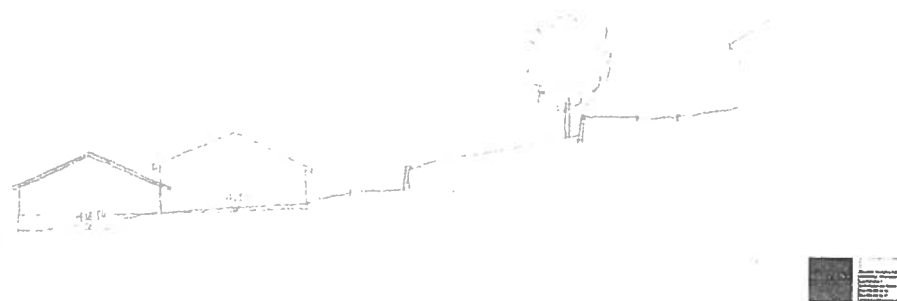
Das Vorprojekt zeigt eine eigenständige Siedlungsstruktur, alle Gebäude verfügen über den notwendigen Aussenraum. Die Form der Gebäude entspricht den gängigen Landwirtschaftsgebäuden mit Giebeldach wie diese in unmittelbarer Nähe anzutreffen sind. Der Bauherrschaft ist der Umgang mit ökologischen Materialien wichtig. So ist vorgesehen, die Bauten in Holz und ohne Unterkellerungen zu erstellen.

Die Entwicklungsziele der Landschaftsschutzzone sowie der Bestandeszone werden mit dem vorliegenden Vorprojekt nicht gefährdet. Die vorgesehenen Gebäude ordnen sich der gewachsenen Siedlungsstruktur unter und integrieren sich dem Charakter des Gebietes.




BEGEGNUNG MIT TIEREN
Pädagogisch-therapeutische Förderung

BMF 5.03.2018 1/20
18/09/18



5.2 Aktuelle Zonierung

Die für die Ausübung der tiergeschützten Intervention benötigten Bauten und Anlagen gemäss obenstehendem Vorprojekt werden auf den LIG 2176, 2177, 2178, 2179, 2180 und 2181, je GB Wettingen, erstellt.

Diese Parzellen liegen nach geltendem Recht in der Landwirtschaftszone, die von der kommunalen Landschaftsschutzzone nach § 24 BNO überlagert wird. Gemäss Richtplan handelt es sich bei den betroffenen Liegenschaften nicht um Fruchtfolgeflächen.

Die Parzellen grenzen unmittelbar an das bereits im Richtplan ausgewiesene Siedlungsgebiet, ferner auch an die kommunale Bauzone und bereits überbaute Grundstücke (Bestandeszone "Hueb, Empert, Berg" gemäss § 10 BNO).

Schliesslich liegen die betroffenen Grundstücke ausserhalb des Gebiets des Dekrets zum Schutze des Landschaftsbildes der Lägern und des Geissbergs vom 13. Dezember 1977 (LS, SAR 787.320) wie auch ausserhalb des BLN-Objekts 1011 "Lägergebiet".

Um die für die Ausübung der "Tiergestützten Interventionen" benötigten und vorstehend umschriebenen Bauten und Anlagen zu realisieren, ist vor der Durchführung des Baubewilligungsverfahrens die Zonen- und Landschaftsschutzplanung der Gemeinde Wettingen anzupassen und zu diesem Zweck eine Spezialzone "Tiergestützte Interventionen" für die LIG 2176, 2177, 2178, 2179, 2180 und 2181 auszuscheiden.

5.3 Spezialzone für Tiergestützte Interventionen

Die Auswirkungen auf den Raum, die Umwelt und Erschliessung der auf den betroffenen LIG 2176, 2177, 2178, 2179, 2180 und 2181, je GB Wettingen, geplanten Nutzung für die Tiergestützte Interventionen lassen sich befriedigend nur in einem Planungsverfahren lösen. Auch lässt sich diese spezielle, nicht regelmässige Bautätigkeiten zulassende Nutzung sinnvollerweise weder in einer Bauzone noch – aufgrund ihres Zonencharakters – in der Landwirtschaftszone realisieren. Vielmehr ist für die Weiterführung der bereits angebotenen Leistungen im Bereiche der Tiergestützten Interventionen die Schaffung einer Spezialzone "Tiergestützte Interventionen" gemäss Art. 18 RPG geboten und erforderlich (vgl. BGE 1C_153/2007 vom 6. Dezember 2007, E. 3; BGE 1C_252/2012 vom 12. März 2013, E. 7).

Mit einer entsprechenden Teiländerung des Bauzonen- und Kulturlandplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Erhalt und die Weiterführung des bestehenden Pferde- / Tiergestützten Therapiebetriebs geschaffen werden. Die BNO ist mit einer neuen Vorschrift zu ergänzen, welche auf den betroffenen Liegenschaften eine Nutzung zum Zwecke der Tiergestützten Interventionen mit dazugehörigen, betriebsnotwendigen Bauten und Anlagen zulässt, gleichzeitig auch die landwirtschaftliche Nutzung weiterhin erlaubt, anderweitige bauliche Nutzungen jedoch explizit ausschliesst.

Die beabsichtigte Spezialzone "Tiergestützte Interventionen" umfasst gemäss Vorprojekt folgende Teilbereiche umfassen: 1. Therapiehalle, Stallungen und Futterscheune, 2. Kleintierbereich, 3. Anlagen und Therapieplätze, 4. Weideflächen und 5. Parkplätze. In der BNO sind die zulässigen metrischen Abmessungen für Hochbauten festzulegen.

Terrainveränderungen sind zuzulassen, soweit diese für die Nutzung geboten und für eine behindertengerechte Bauweise erforderlich sind.

Die landschaftliche Einordnung ist zu gewährleisten. Für die Umgebungsgestaltung ist ein Umgebungsplan mit Angabe der Bepflanzung einzureichen. Die Bauten dürfen die Landschaft nicht beeinträchtigen. Die Gebäude müssen sich so in die Umgebung einordnen, dass eine gute Gesamtwirkung entsteht (§ 42 BauG). Auch der ökologische Ausgleich wird gewährleistet (§ 40a BauG),

5.4 Planungsrechtliche Beurteilung

5.4.1 Bundesrecht

5.4.1.1 Voraussetzungen

Die geplanten baulichen Entwicklungen und neuen Nutzungen des Therapiebetriebs können auf dem bestehenden Betrieb und in den bestehenden Bauten und Anlagen nicht realisiert werden, da diese für die Weiterführung der landwirtschaftlichen Nutzung unentbehrlich und betriebsnotwendig sind. Aus diesem Grund ist vorgesehen, die für die Ausübung der Tiergestützten Interventionen erforderlichen Bauten und Anlagen im Sinne dieses Vorprojekts auf den an die bestehenden landwirtschaftliche Bauten angrenzenden, bereits hinreichend erschlossenen Liegenschaften zu realisieren.

Die Schaffung einer Spezialzone für ein konkretes Projekt (im Sinne des vorgenannten Vorprojekts) ist zulässig, wenn die Planungsmassnahme den Zielen und Grundsätzen der Nutzungsplanung gemäss RPG entspricht (vgl. Art. 1 und 3 RPG), insbesondere das Prinzip der Trennung des Bau- vom Nichtbaugebiet nicht durchbrochen wird und dabei auch keine Umgehung von Art. 24 RPG vorliegt. Eine Umgehung von Art. 24 RPG ist nach ständiger Rechtsprechung nur dann anzunehmen, wenn mit der fragliche Planungsmassnahme eine unzulässige Kleinbauzone geschaffen wird oder wenn sie sonst auf einer sachlich nicht vertretbaren Abwägung der berührten räumlichen Interessen beruht (BGE 124 II 391 ff.). Dies setzt voraus, dass keine zusätzliche Streubauweise, sondern eine Erweiterung des bestehenden überbauten Gebiets zulässt. Nicht verlangt ist jedoch, dass für die Schaffung einer solchen Spezialzone die Voraussetzungen von Art. 24 RPG und damit das Vorliegen einer Standortgebundenheit erfüllt sind (BGE 124 II 394 ff., 394).

Die vorliegend geplante Spezialzone und die darin projektierten Bauten und Anlagen grenzen unmittelbar an das Siedlungsgebiet an und ergänzen den bereits bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb. Auch die Grösse, Lage und Stellung der projektierten Bauten führt die bestehende Bebauungsstruktur und -typologie fort.

5.4.1.2 Öffentliches Interesse

Nach Art. 1 Abs. 1 RPG ist im Rahmen der Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten untereinander auf die Bedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft zu achten. Gemäss Art. 1 Abs. 1 lit. b^{bis} RPG sind die räumlichen Voraussetzungen für die Wirtschaft zu schaffen und zu erhalten.

An Angeboten Tiergestützter Interventionen besteht ein öffentliches Interesse; dieses besteht auch dann, wenn die dafür benötigten Anlagen nur von einem eingeschränkten Benutzerkreis in Anspruch genommen werden (BGE 1C_153/2007 vom 6. Dezember 2007, E: 3.3.3; BGE 1A.193/2001 vom 6. Mai 2002 E. 3.2). Die Stiftung Integration von Kindern und Jugendlichen ikj, das Kinderheim Klösterli, die Vereinigung zur Förderung Behinderter Region Baden-Wettingen insieme, die Heilpädagogische Schule Wettingen HPS und arwo (Arbeiten und Wohnen, Stiftung für Behinderte Wettingen) bestätigten, dass der Betrieb für sie äusserst wichtig ist. Diese Institutionen müssten ansonsten auf Tiergestützte Therapien verzichten oder sehr weite Wege dafür gehen.

Der bestehende landwirtschaftliche Betrieb und die bereits angebotene Tiergestützte Interventionen dienen der Erfüllung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe.

5.4.1.3 Natürliche Gegebenheiten/Landschaftsschutzzone

Nach Art. 1 Abs. 1 RPG ist im Rahmen der Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten untereinander zudem auf die natürlichen Gegebenheiten zu achten. Gemäss Art. 1 Abs. 2 lit. a RPG ist die Landschaft zu schützen. Bauten und Anlagen haben sich in die Landschaft einzuordnen; naturnahe Landschaften und Erholungsräume sind zu erhalten (Art. 3 Abs. 2 lit. b und d RPG).

Grösse, Lage, Situierung und Gestaltung der im Vorprojekt aufgezeigten Bauten und Anlagen und allenfalls erforderliche Terrainanpassungen werden auf das betrieblich Notwendige beschränkt, um die vorbestehende Topografie und Landschaft möglichst unverändert zu belassen. Die geplanten Bauten und Anlagen treten aufgrund ihrer zurückhaltenden Erscheinung optisch in den Hintergrund und entfalten keine unerwünschte, das Landschaftsbild beeinträchtigende Fremdkörperwirkung; vielmehr zeugen die projektierten Therapieanlagen von einer grösstmöglichen Schonung der sie umgebenden Landschaft.

Durch eine Beschränkung von Zahl und Dimensionierung der geplanten Bauten und Anlagen auf das für eine sinnvolle Betriebsführung notwendige Mass wird die Raumbeanspruchung auf ein minimales Mass reduziert. Dadurch kann die Landschaft bestmöglich geschützt werden. Die bauliche Beanspruchung entspricht dem, was bereits andernorts an landwirtschaftlichen Bauten und Anlagen ebenfalls hingenommen wird bzw. was an baulichen Anlagen auf den Baugrundstücken bereits vorbestehend ist.

Ferner kann durch die Verankerung eines Erfordernisses der guten Einpassung in die Landschaft in der BNO auf einen qualitätvollen Umgang mit der Umgebung hingewirkt werden. Die Schaffung einer Spezialzone für die benötigten Bauten und Anlagen stellen damit deren landschaftliche Einpassung sicher. Die bestehenden Erholungsräume im und das charakteristische Landschaftsbild des Eigi werden durch das geplante Vorhaben nicht beeinträchtigt; zumal von der geplanten Nutzung

hangs wird mit den geplanten Bauten und Anlagen keine isolierte Kleinbauzone geschaffen. Der Grundsatz der Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet wird beachtet.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die beabsichtigte Spezialzone dazu dient, ein spezifisches Nutzungsbedürfnis ausserhalb der Bauzone abzudecken. Dieses Nutzungsbedürfnis ist auf einen bestimmten Standort ausserhalb des Baugebiets angewiesen (vgl. nachstehend 5.4.1.5). Die Spezialzone stellt damit keine Bauzone dar.

5.4.1.5 Bereits bestehende (landwirtschaftliche) Liegenschaft

Die Spezialzone grenzt nicht nur an das bereits weitgehend überbaute Gebiet, sondern auch unmittelbar an die bereits bestehende (landwirtschaftliche) Liegenschaft an, auf welcher heute der Therapiebetrieb erfolgt.

Auf dem Betrieb werden seit längerer Zeit Pferde gehalten. Bereits im Jahre 1996 wurde im Bereich des strittigen Therapieplatzes ein erster kleiner Platz erstellt, um heilpädagogische Reitkurse anzubieten. Die Betreiberin erlangte alsdann im Jahre 1998 ihr Diplom als Reitpädagogin SV-HPR ("Schweizerische Vereinigung für Heilpädagogisches Reiten neu Pferdegestützte Therapie Schweiz PT-CH"⁸). In den Jahren 2005 bis 2007 hat sie sich als Ergänzung am Institut für angewandte Ethologie und Tierpsychologie⁹ im Bereich Tiergestützte Pädagogik weitergebildet. Schliesslich erlangte sie im Jahre 2007 das Zertifikat in Tiergestützter Pädagogik (Thema der Abschlussarbeit: Tiergestützte Pädagogik an der HPS Wettingen).

Seit dem Jahre 2004 wird auf dem bestehenden Therapiebetrieb zusammen mit der Heilpädagogischen Sonderschule Wettingen (HPS) das Projekt "Schule auf dem Bauernhof" durchgeführt. Dieses Projekt soll durch die Begegnung mit Pferden, Tieren und der Natur die Sozialkompetenz der Schüler und Schülerinnen fördern. Ein solches Projekt lässt sich innerhalb des Schulzimmers nicht verwirklichen, sondern verlangt nach einem Aufenthalt auf einem landwirtschaftlichen Betrieb. Die Nutzerinstitutionen schätzen den Betrieb wegen der professionellen und kindgerechten Führung, der Nähe zur Natur und zum Wald, aber auch dessen gute Erreichbarkeit und Infrastruktur, die speziell auf die Bedürfnisse der von ihnen betreuten Personen ausgerichtet ist. Diese Elemente ermöglichen individuelle Ausprägungen der Therapien, sei es der Ausritt in die Natur, sei es die persönliche Förderung mit dem Tier auf dem geschützten Therapieplatz.

Der Erfolg der Tiergestützten Interventionen setzt neben entsprechend geeigneten Tieren auch ein stimulierendes, gut zugängliches Umfeld voraus, das den Patienten die Fokussierung auf die Therapie ermöglicht, und das frei ist von Ablenkungsquellen. In diesem Sinne ist auch die Einbettung des Therapiebetriebs in eine landschaftlich reizvolle, ruhige und intakte Umgebung und der Bezug zur Natur und Landwirtschaft, die den Patienten die Verbundenheit mit den Tieren erleben lässt, für den Therapieerfolg unabdingbar. Aufgrund des engen sachlichen Zusammenhangs der projektierten Bauten/Anlagen zum landwirtschaftlichen Betrieb ist die Platzierung des Therapieplatzes bei den – in der Bauzone gelegenen – Stallungen und der Wohnbaute erforderlich. Sodann ist es gerade auch Bestandteil der Tiergestützten Pädagogik und der Pferdegestützten Therapie, dass die Klienten bei den leichten Arbeiten im Stall und der einfachen Pflege der Tiere mithelfen. Dadurch wird die Beziehung zwischen Klient und Tier weiter vertieft, was sich wiederum positiv auf den Therapieerfolg auswirkt.

Auch die gute Erreichbarkeit, zu Fuss wie auch mit Fahrzeugen, sowie die besondere Lage des Therapieplatzes in der unmittelbaren Nähe des Waldes sind wichtige Rahmenbedingungen für den heilpädagogischen Betrieb, weil Ausritte in die Natur positive Wirkungen auf das Therapieren entfalten. Ebenso ist zentral, dass für Ausritte keine gefährlichen Strassen überquert werden müssen, und es besteht keine Gefahr, dass die Tiere durch den Strassenverkehr erschreckt werden. Die für einen Therapieerfolg grundlegenden Rahmenbedingungen erfüllen die in der Spezialzone vorgesehenen Bauten/Anlagen in idealer Weise.

Alsdann gewährleistet der geplante Standort, dass der Therapieplatz für Klienten, die nicht gut zu Fuss oder im Rollstuhl sind, durch die bestehende Erschliessung der landwirtschaftlichen Gebäude gut erreichbar ist.

Die in der Spezialzone vorgesehenen Bauten/Anlagen stehen in einem unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Betrieb und die ernsthaft betriebene landwirtschaftliche Nutzung wird in den Dienst der Tiergestützten Therapie von Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung gestellt. Die Anpassung der Zonierung ist zur Fortführung betriebswirtschaftlich notwendig. Mit der hier vorgesehenen Spezialzone soll einer bestehenden, gewachsenen, landwirtschaftsnahen Nutzung eine Entwicklungsmöglichkeit gegeben werden. Das betriebliche Gesamtkonzept überzeugt. Die durch die Erweiterung der Anlage resultierende Intensivierung ermöglicht insbesondere den ganzjährigen, witterungsunabhängigen Betrieb. Es ist dabei mit lediglich geringen zusätzlichen Auswirkungen auf Raum und Umwelt zu rechnen.

Der Zweck der Tiergestützten Interventionen lässt sich seiner Art nach nur innerhalb der Landwirtschaftszone, genauer in einem engen örtlichen Umkreis zum bereits bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb realisieren; denn ein jeweiliger Transport der Reittiere an einen von den Stallbauten entfernt gelegenen Therapieplatz führt nicht nur für die Klienten zu Schwierigkeiten, sondern ist auch für die Reittiere nicht geeignet. Der Zweck der Spezialzone setzt somit den beantragten Standort voraus. Aufgrund der Entstehungsgeschichte ist der Standort faktisch gesetzt. Insbesondere ist ein Standort weiter nördlich aufgrund des Lägerenschutzdekrets nicht möglich.

5.4.2 Richtplan

Da die betroffenen Liegenschaften nach Beendigung der Nutzung gemäss Spezialzone wieder der früheren Nutzung zuzuführen ist, bleibt das Gebiet als Landwirtschaftsgebiet erhalten.

Die Gegenstand der Spezialzone bildenden Liegenschaften umfassen insgesamt 4'450 m² bzw. 0.445 ha (Nr. 2176: 866 m²; Nr. 2177: 889 m²; Nr. 2178, Hälfte dieser Wegparzelle: 161 m²; Nr. 2179: 937 m²; Nr. 2180: 963 m²; Nr. 2181: 715 m²). Aufgrund des Nichtbaugebietscharakters der geplanten Spezialzone (Art. 18 RPG) im Kulturland, hat die Vorlage keine Auswirkungen auf das Siedlungsgebiet gemäss Richtplan. Auch gehen keine Fruchtfolgeflächen verloren.

5.4.3 Kommunale Bestandeszone

Bereits bebaute Liegenschaften im angrenzenden Siedlungsgebiet wurden in die Bestandeszone "Empert, Hueb, Berg" (Bauzone) überführt.

In den letzten Jahren wurden dem Gemeinderat Wettingen verschiedene Anträge für eine Einweisung von Parzellen in eine Bauzone abgelehnt. Die beantragte Zonenänderung betreffend Tiergestützte Interventionen darf daher den Zielen der Bestandeszone nicht widersprechen. Da die beantragte Spezialzone nach Art. 18 RPG keine Bauzone darstellt und die projektierten, zweckgebundenen Bauten und Anlagen auf den vorgesehenen Standort angewiesen sind, finden die kommunalen Vorschriften zu Bestandeszone keine Anwendung. Lage, Grösse und Stellung der geplanten Bauten und Anlagen orientieren sich an der Bebauungsstruktur und –typologie der Bestandeszone. Ein Widerspruch wird damit nicht geschaffen.

Ferner ist der Therapiebetrieb höchstens als mässig störend einzustufen (vgl. § 10 Abs. 4 in Verbindung mit § 36 Abs. 2 BNO). Er bleibt im Rahmen herkömmlicher Betriebe und ist auf die üblichen Arbeits- oder Öffnungszeiten beschränkt. Da die Klienten den Betrieb jeweils zu Fuss oder mit einem Bus erreichen, löst das Vorhaben kein hohes Mass an quartierfremdem Verkehr aus.

Die geplanten Kleinställe für Schafe, Esel, Kleintiere und Schweine stellen Nebenbauten dar (vgl. § 10 Abs. 3 BNO). Sie sind landwirtschaftsähnlich. Sie beeinträchtigen den besonderen Charakter des Gebiets in keiner Weise, sondern entsprechen diesem.

Die Grösse der projektierten Gebäude orientiert sich an der bestehenden Bebauungsstruktur (Wohnhäuser, Scheunen) in unmittelbarer Nähe bezüglich Grösse und Lage. Die Firstrichtung der geplanten Gebäude verläuft ebenfalls längs zur Hangkante und ordnet sich der bestehenden Streusiedlungsstruktur unter und bildet einen Abschluss des nordöstlichen Siedlungsraumes. Die gesamte Anlage passt zum besonderen Charakter des Gebiets "Hueb Empert Berg".

6. Konsequenzen bei Ablehnung der Spezialzone

Der bestehende Therapiebetrieb kann im Falle einer Ablehnung der Spezialzone nicht weitergeführt werden (vgl. Betriebskonzept). Für die betroffenen Institutionen und insbesondere die betroffenen unterstützungsbedürftigen Menschen wäre dies ein gewichtiger Nachteil.

7. Antrag an den Gemeinderat zum Zwischenbericht

Es sei der vorliegende Antrag auf Schaffung einer Spezialzone "Tiergestützte Interventionen" zu beurteilen, zu genehmigen und das erforderliche Zonenplanrevisionsverfahren einzuleiten, eventualiter für den Fall der Ergänzungsbedürftigkeit sei der vorliegende Zwischenbericht mit konkreten Verbesserungsvorschlägen zur Ergänzung an die Gesuchsteller zu retournieren.

8. Anhang

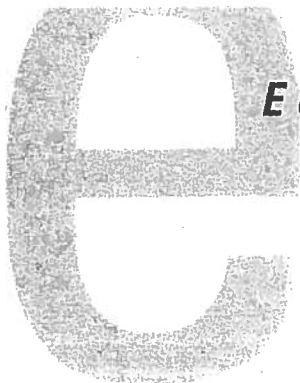
- Anhang 1 Stiftungsrat
- Anhang 2 Wahlannahmeerklärung
- Anhang 3 Stiftungsurkunde

Anhang 1 Stiftungsräte

Name	Vornamen	Titel/ Berufsbezeichnung
Stöckli	Peter Paul	Landschaftsarchitekt BSLA
Blum	Fabian	lic. iur., Rechtsanwalt
Bürgi	Tanja	Personalfachfrau
Turner	Dennis C.	Prof. Dr. habil., Dr. sc., Verhaltensforscher/Anthrozoologe
Regez Jeschki	Elsbeth	Geschäftsführerin, dipl. Management für NPO
Hepp	Urs	PD Dr. med./ Chefarzt EPD, Psychiatrische Dienste Aargau AG (PDAG)
Sozzi	Luz	Geschäftsleiter/ Chemiker

Anhang 2

Wahlannahmeerklärung Equitest AG



EQUITEST AG

Treuhand und Wirtschaftsprüfungen

An den Stiftungsrat der
Stiftung Begegnung mit Tieren
5430 Wettingen

Wettingen, 26. November 2013

Wahlannahmeerklärung

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit bestätigen wir Ihnen, dass wir bereit sind, das Mandat der Revisionsstelle
(Revisionsstelle im Sinne von Art. 83b ZGB) in der Stiftung

Stiftung Begegnung mit Tieren, Wettingen

zu übernehmen.

Ferner bestätigen wir, dass wir im Register der Revisionsaufsichtsbehörde unter der Nr. 500028
eingetragen sind und als Revisionsexperten zugelassen sind. Die Bedingungen hinsichtlich
Qualifikation und Unabhängigkeit für die Annahme dieses Mandates sind erfüllt.

Wir bitten Sie, von dieser Wahlannahmeerklärung Kenntnis zu nehmen und danken Ihnen
für Ihr Vertrauen.

Mit freundlichen Grüßen

Equitest AG
Treuhand und Wirtschaftsprüfungen

Stefan Bräm
dipl. Wirtschaftsprüfer

Anhang 3

Statuten

Stiftung Begegnung mit Tieren

Wettingen

Gründung

vom 26. November 2013

HANDELSREGISTER DES KANTONS AARGAU

Firmennummer CHE-239.263.155	Rechtsnatur Stiftung	Eintragung 04.12.2013	Löschung	Übertrag von: auf:	1
--	--------------------------------	--------------------------	----------	-----------------------	---



Alle Eintragungen

Ei	Lö	Name	Ref	Sitz
1		Stiftung Begegnung mit Tieren	1	Wettingen

Ref	Aufsichtsbehörde	Ei	Lö	Adresse
		1		c/o sbw consulting gmbh Bergstrasse 77 5430 Wettingen

Ei	Lö	Zweck
1		Fördert und unterstützt geeignete Bestrebungen zur pädagogischen und therapeutischen Begegnung von sozial benachteiligten, psychisch kranken oder behinderten Menschen mit Heim- und Nutztieren, insbesondere mit Pferden.

Ei	Lö	Bemerkungen, Angaben betreffend Übernahme von Aktiven und Passiven	Ref	Urkundendatum
			1	26.11.2013

Ei	Lö	Zweigniederlassung (en)	Ei	Lö	Zweigniederlassung (en)

Zei	Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id	Zei	Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id
AG	1	11477	04.12.2013	238	09.12.2013	0 / 1223327							

Ei	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
1			Sozzi, Luzius Andreas, von Poschiavo, in Wettingen	Präsident des Stiftungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
1			Bürgi, Tanja, von Zeihen, in Wettingen	Vizepräsidentin des Stiftungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
1			Blum, Fabian, von Koblenz, in Wettingen	Mitglied des Stiftungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
1			Regez Jeschki, Elsbeth, von Oberwil im Simmental, in Baden	Mitglied des Stiftungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
1			Stockli, Peter Paul, von Tägerig, in Wettingen	Mitglied des Stiftungsrates	ohne Zeichnungsberechtigung
1			Turner, Dennis Clair, von Hirzel, in Horgen	Mitglied des Stiftungsrates	ohne Zeichnungsberechtigung
1			Hepp, Urs Georg, von Uetikon am See, in Uetikon am See	Mitglied des Stiftungsrates	ohne Zeichnungsberechtigung
1			Equitest AG Treuhand und Wirtschaftsprüfungen (CHE-101.755.917), in Wettingen	Revisionsstelle	

Aarau, 09.12.2013 08:57

Auszug beglaubigt
Der Registerführer:

Gebühr CHF 40.00

Dieser Auszug aus dem kantonalen Handelsregister hat ohne die nebenstehende Originalbeglaubigung keine Gültigkeit. Er enthält alle gegenwärtig für diese Firma aktuellen Eintragungen sowie allfällig gestrichene Eintragungen. Auf besonderes Verlangen kann auch ein Auszug erstellt werden, der lediglich alle gegenwärtig aktuellen Eintragungen enthält.





ÖFFENTLICHE URKUNDE

errichtet von

LIC. IUR. MAGNUS KÜNG WETTINGEN
AARGAUISCHE URKUNDSPERSON

am 26. November 2013

Stiftungsurkunde über die Errichtung der

STIFTUNG BEGEGNUNG MIT TIEREN

Der Unterzeichnende, lic. iur. Magnus Küng, Urkundsperson in Wettingen, hat an der heutigen Gründung der **Stiftung Begegnung mit Tieren**, persönlich teilgenommen und **bescheinigt** im Auftrage des Gründers und gestützt auf die persönlichen Wahrnehmungen und Feststellungen **öffentlich**:

10

PRÄAMBEL

Anlass zur Gründung der Stiftung sind die positiven Erfahrungen und Ergebnisse, welche in den letzten Jahren in der tiergestützten Therapie für Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen erreicht wurden. Die grosse Nachfrage nach diesen Angeboten und die gute Vernetzung mit verschiedenen Institutionen der Region hat die Initianten der Stiftung darin bestärkt, das Angebot langfristig sicherzustellen.

Die „Stiftung Begegnung mit Tieren“ will Menschen präventiv, pädagogisch und therapeutisch nach individuellen Bedürfnissen zusammen mit den Co-Therapeuten, den Tieren, begleiten.

Als Co-Therapeuten in der Therapie zeichnen sich Tiere durch ihr authentisches Verhalten und ihre nonverbale Körpersprache aus. Sie begegnen Menschen ohne Vorurteile. Ein Tier zu pflegen, Verantwortung zu übernehmen, gebraucht zu werden, stärkt den Selbstwert. Sich von einem Pferd tragen zu lassen, braucht Mut und Vertrauen. Grundbedürfnisse werden befriedigt, das Körpergefühl und die Wahrnehmung werden dabei gefördert. Glücksgefühle werden ausgelöst und das Selbstvertrauen wird gestärkt.

Es ist den Initianten ein Anliegen, für möglichst viele Menschen ein vielseitiges Angebot zu schaffen, um Tieren zu begegnen, mit Tieren zu lernen und mit Tieren gesund zu werden.

I. NAME, SITZ UND ZWECK DER STIFTUNG

Art. 1 Name und Sitz

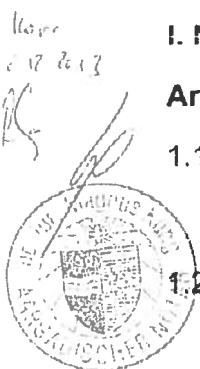
1.1 Unter dem Namen „^{Stiftung}Begegnung mit Tieren“ wird eine selbständige Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz in Wettingen errichtet.

1.2 Diese Stiftung wird im Handelsregister des Kantons Aargau eingetragen. Allfällige Sitzverlegungen an einen anderen Ort in der Schweiz bedürfen der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

Art. 2 Zweck

2.1 Die Stiftung fördert und unterstützt im Kanton Aargau geeignete Bestrebungen zur pädagogischen und therapeutischen Begegnung von sozial benachteiligten, psychisch kranken oder behinderten Menschen (nachfolgend kurz: Klienten) mit Heim- und Nutztieren, insbesondere mit Pferden. /

2.2 Die Stiftung ist gemeinnützig tätig. Die ihr zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel (Kapital, Spenden, Gewinne etc.) setzt sie in diesem Wirkungsfeld insbesondere ein für:



- a. Die Ermöglichung der Begegnung von Klienten mit Tieren ganz allgemein, sowohl in Einzel- oder Gruppentherapien, wie auch in der pädagogischen Förderung.
- b. Die Ermöglichung von tiergestützten Therapien für Klienten aus minderbemittelten Verhältnissen.
- c. Die Unterstützung von Personen, Institutionen und Firmen beim Aufbau und Betrieb von tiergestützten pädagogisch-therapeutischen Angeboten im Sinne des Stiftungszweckes.
- d. Die Zusammenarbeit mit pädagogisch-therapeutischen Institutionen oder Personen, welche in diesem Feld tätig sind.
- e. Die Zusammenarbeit mit den Schulen.
- f. Die Förderung von Auszubildenden im Gebiet der tiergestützten Therapie und Pädagogik.
- g. Öffentlichkeitsarbeit.

II. STIFTUNGSVERMÖGEN

Art. 3

- 3.1 Der Stifter Luzius Sozzi-Brunner widmet als Stiftungsvermögen CHF 30'000.00 (Schweizer Franken dreissigtausend) in bar.
- 3.2 Das Stiftungsvermögen ist nach anerkannten kaufmännischen Grundsätzen zu verwalten. Bei den Anlagen soll das Risiko verteilt werden. Dabei darf das Vermögen nicht durch spekulative Transaktionen gefährdet werden.
- 3.3 Das Stiftungsvermögen wird geäuftnet durch:
 - a) Ertragnisse des Stiftungsvermögens
 - b) Betriebserträge
 - c) Erträge zugunsten der Stiftung durchgeführten Aktionen, wie Bazar, kulturelle Anlässe, Gemeinde- und Quartierfeste, Vereinsveranstaltungen, usw.
 - d) Zuwendungen Dritter, Vermächtnisse, Schenkungen, öffentliche Sammlungen, usw.
- 3.4 Das Stiftungsvermögen darf nur für Stiftungszwecke verwendet werden.

III. ORGANISATION

Art. 4 Zusammensetzung des Stiftungsrats

- 4.1 Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und die Revisionsstelle. Der Stiftungsrat zählt drei bis neun Mitglieder.



- 4.2 Der erste Stiftungsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:
- Herrn Luzius Sozzi, Wettingen, Präsident des Stiftungsrates
 - Frau Tanja Bürgi, Wettingen, Vizepräsidentin des Stiftungsrates
 - Herrn Peter Paul Stöckli, Wettingen
 - Herrn Fabian Blum, Wettingen
 - Frau Elsbeth Regez Jeschki Baden
 - Herr Dennis Clair. Turner, Horgen
 - Herr Urs Hepp, Uetikon a. See
- 4.3 Für das Amt eines Stiftungsrates sind Persönlichkeiten zu wählen, die durch ihre Einstellung und ihr bisheriges Engagement dem Stiftungszweck verbunden sind, ebenso Personen mit entsprechender Sach- und Fachkompetenz im Hinblick auf die Erfüllung des Stiftungszwecks.
- 4.4 Die Amtsdauer von Mitgliedern des Stiftungsrates beträgt drei Jahre. Wiederwahl ist möglich.
- 4.5 Fallen während der Amtsperiode Mitglieder des Stiftungsrates aus, so ist eine geeignete Person für den Rest der Amtsperiode zu wählen. Sie kann nachher für die neue Amtsperiode zum Stiftungsrat bestimmt werden.
- 4.6 Abberufung aus dem Stiftungsrat aus wichtigen Gründen ist jederzeit möglich. Ein wichtiger Grund besteht vor allem dann, wenn das betreffende Mitglied die Verpflichtungen gegenüber der Stiftung verletzt oder zur ordnungsgemässen Ausübung seines Amtes nicht mehr in der Lage ist. Der Stiftungsrat beschliesst mit 2/3-Mehrheit über die Abberufung von Stiftungsratsmitgliedern. Der Beschluss über die Abberufung ist dem betroffenen Mitglied durch eingeschriebenen Brief mit Begründung zu eröffnen.

Art. 5 Aufgaben des Stiftungsrats

- 5.1 Dem Stiftungsrat obliegt die Oberleitung der Stiftung. Er hat alle Geschäfte der Stiftung zu erledigen, die nach Stiftungsurkunde nicht ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind. Der Stiftungsrat hat folgende unentziehbare Aufgaben:
- Regelung der Unterschriften- und Vertretungsberechtigung für die Stiftung
 - Wahl des Stiftungsrates und der Revisionsstelle
 - Abnahme der Jahresrechnung
- 5.2 Der Stiftungsrat konstituiert sich selbst. Er erlässt ein Reglement über die Einzelheiten der Organisation und die Anlage des Vermögens, soweit dies nicht in dieser Urkunde festgelegt wurde. Er kann eine Geschäftsleitung bilden und ist berechtigt, einzelne seiner Befugnisse an eines oder mehrere seiner Mitglieder oder an Dritte zu übertragen.
- 5.3 Der Präsident versammelt den Stiftungsrat so oft es die Umstände erfordern, mindestens jedoch zweimal jährlich. Wenn zwei Mitglieder des Stiftungsrates eine Sitzung verlangen, so hat er eine solche sofort einzuberufen. Der Präsident führt den Vorsitz und legt dem Stiftungsrat alle in dessen Kompetenzen fallenden Geschäfte vor. Er sorgt für die Vollziehung sämtlicher Beschlüsse des Stiftungsrates.



- 5.4 Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Stiftungsräte anwesend ist. Die Beschlüsse werden mit einfachem Mehr gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident mit Stichentscheid. Über die Sitzung des Stiftungsrates wird ein Protokoll geführt.
- 5.5 Sofern kein Stiftungsratsmitglied die mündliche Beratung verlangt und die Mehrheit der Mitglieder des Stiftungsrates mitwirkt, sind Beschlüsse des Stiftungsrates auf dem Zirkularweg (schriftlich, E-Mail, Telefon) gültig. Sie sind ins Protokoll der nächsten Sitzung des Stiftungsrates aufzunehmen.
- 5.6 Die Mitglieder des Stiftungsrates sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig, sie haben aber Anspruch auf Ersatz ihrer Barauslagen. Ein massvolles Entgelt an Mitglieder des Stiftungsrates kann ausgerichtet werden, wenn sie Aufgaben übernehmen, welche über die ordentliche Stiftungsratsstätigkeit hinausgehen (vgl. Ziff. 5.10).
- 5.7 Dem Stiftungsrat steht das Recht zu, Verträge über Kauf, Miete, Pacht, Neubauten, Baurecht- und Grundpfandverträge abzuschliessen. Er prüft und genehmigt jährlich das Budget sowie anhand der Jahresrechnung und des Revisionsberichtes die Rechnung.
- 5.8 Der Stiftungsrat beschliesst über die Art der Revision. Gestützt darauf bezeichnet er eine Revisionsstelle für die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsarbeiten.
- 5.9 Der Stiftungsrat überwacht den Betrieb und die von ihm delegierten Aufgaben an Mitglieder des Stiftungsrates und/oder Dritte.
- 5.10 Der Stiftungsrat setzt die Entschädigungen und Kompetenzen der von ihm beauftragten Mitglieder des Stiftungsrates und/oder Dritten fest.

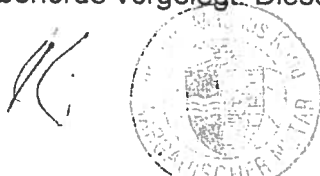
Art. 6 Revisionsstelle

- 6.1 Der Stiftungsrat wählt einen oder mehrere zugelassene und unabhängige Revisoren oder eine Treuhandgesellschaft als Revisionsstelle.
- 6.2 Die Amtsdauer beträgt ein Jahr; Wiederwahl ist zulässig.
- 6.3 Der Revisionsstelle obliegt die Prüfung der Buchführung und der Jahresrechnung. Sie berichtet schriftlich an den Stiftungsrat im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages.
- 6.4 Sofern die gesetzlichen Bedingungen erfüllt sind, kann die Stiftung auf eine Revisionsstelle verzichten.

IV. LIQUIDATION

Art. 7

- 7.1 Die Dauer der Stiftung ist unbegrenzt. Die Stiftung darf nur aufgehoben werden, wenn die im Gesetz vorgesehenen Gründe (Art. 88 ZGB) zutreffen.
- 7.2 Die Aufhebung wird durch einstimmigen Beschluss des Stiftungsrates der Aufsichtsbehörde vorgelegt. Diese muss zustimmen.



A handwritten mark or signature is located in the bottom right corner of the page.

- 7.3 Im Falle einer Auflösung überträgt der Stiftungsrat Gewinn und Kapital an eine oder mehrere gemeinnützige Organisationen und/oder Stiftungen. Die Empfänger müssen den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgen, ebenfalls von der Steuer befreit sein und ihren Sitz in der Schweiz haben. Ein Rückfall von Stiftungsvermögen an die Stifter oder deren Rechtsnachfolger ist ausgeschlossen.

V. SCHLUSSBESTIMMUNG

Das Original dieser Urkunde dient dem Handelsregisteramt Aargau als Rechtsgrundaussweis. Je ein Exemplar geht an den Stifter, die Stiftung und an jedes Mitglied des ersten Stiftungsrates. Drei beglaubigte Urkunden erhält sodann die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Aargau (teilweise zur Weiterleitung und Anmeldung an das Handelsregisteramt).

Wettingen, den 26. November 2013

Der Stifter:


Luzius Sozzi



BEURKUNDUNG

Die unterzeichnende Urkundsperson **bescheinigt öffentlich:**

1. Diese Urkunde wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften verfasst.
2. Der handlungsfähige Herr Luzius Andreas Sozzi, 1954, welcher sich durch Vorlage seiner Identitätskarte ausweist, hat die vorstehende Urkunde vor mir gelesen und mir persönlich erklärt, sie enthalte seinen mitgeteilten Willen. Unmittelbar anschliessend hat er diese Urkunde in meiner Gegenwart eigenhändig unterzeichnet.

Wettingen, den 26. November 2013

Die Urkundsperson:



P-Nr. 376/13

STIFTUNG BEGEGNUNG MIT TIEREN, MIT SITZ IN WETTINGEN

Mit der Gründung wird der Stiftungsrat und die Revisionsstelle gewählt und der Stiftungsrat wie folgt bestimmt:

I. WAHL DES STIFTUNGSRATES

Der Stiftungsrat der Stiftung Begegnung mit Tieren, Wettingen, wird einstimmig wie folgt gewählt:

- Herr **Luzius Andreas Sozzi**, geb. 16.01.1954, von Poschiavo GR, in 5430 Wettingen, Bergstrasse 77
- Herr **Peter Paul Stöckli**, geb. 17.08.1941, von Tägerig AG, in 5430 Wettingen, Mittelstrasse 14;
- Herr **Fabian Blum**, geb. 19.01.1980, von Koblenz AG, in 5430 Wettingen, Neustrasse 57;
- Frau **Tanja Bürgi**, geb. 05.06.1975, von Zeihen AG, in 5430 Wettingen, Sonnrainweg 16;
- Frau **Elsbeth Regez Jeschki**, geb. 06.02.1951, von Oberwil i.S. BE, in 5400 Baden, Chilemattweg 31;
- Herr **Dennis Clair Turner**, geb. 03.08.1948, von Hirzel ZH, in 8810 Horgen, Seestrasse 254;
- Herr **Urs Georg Hepp**, geb. 15.07.1965, von Uetikon am See ZH, in 8707 Uetikon am See, Rankweg 10;

welche mit Unterzeichnung dieses Protokolles die Wahl in den Stiftungsrat annehmen.

II. KONSTITUTION DES STIFTUNGSRATES

Der **Stiftungsrat** konstituiert sich wie folgt:

- Herr **Luzius Andreas Sozzi**, geb. 16.01.1954, von Poschiavo GR, in 5430 Wettingen, Bergstrasse 77, als Präsident
- Frau **Tanja Bürgi**, geb. 05.06.1975, von Zeihen AG, in 5430 Wettingen, Sonnrainweg 16, als Vizepräsidentin
- Herr **Peter Paul Stöckli**, geb. 17.08.1941, von Tägerig AG, in Wettingen, Mittelstrasse 14, als Mitglied

- Herr **Fabian Blum**, geb. 19.01.1980, von Koblenz AG, in 5430 Wettingen, Neustrasse 57, als Mitglied
- Frau **Elsbeth Regez Jeschki**, geb. 06.02.1951, von Oberwil i.S. BE, in 5400 Baden, Chilemattweg 31, als Mitglied
- Herr **Dennis Clair Turner**, geb. 03.08.1948, von Hirzel ZH, in 8810 Horgen, Seestrasse 254, als Mitglied
- Herr **Urs Hepp**, geb. 15.07.1965, von Uetikon am See ZH, in 8707 Uetikon am See, Rankweg 10, als Mitglied

Als **Revisionsstelle** wird gewählt:

Equitest AG Treuhand und Wirtschaftsprüfungen, in 5430 Wettingen, Winkelriedstrasse 4, CHE-101.755.917

die Wahlannahmeerklärung liegt vor.

III. ZEICHNUNGSRECHT

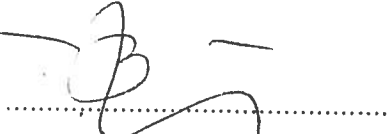
Luzius Sozzi, Präsident, und Tanja Bürgi, Vizepräsidentin, und Fabian Blum und Elsbeth Regez Jeschki zeichnen kollektiv zu zweien.

Wettingen, den 26. Nov. 2013


Stiftung Begegnung mit Tieren:



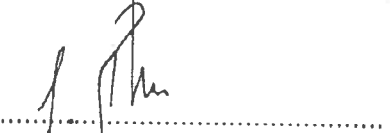
Luzius Sozzi, Präsident



Tanja Bürgi, Vizepräsidentin



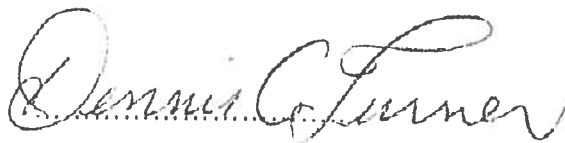
Peter Paul Stöckli



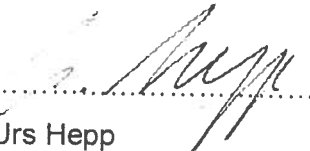
Fabian Blum



Elsbeth Regez Jeschki



Dennis Clair Turner



Urs Hepp

UNTERSCHRIFTSBEGLAUBIGUNG

Die unterzeichnende Urkundsperson bescheinigt:

Die mir persönlich bekannten und handlungsfähigen

- Herr **Luzius Andreas Sozzi**, geb. 16.01.1954, von Poschiavo GR, in 5430 Wettingen, Bergstrasse 77
- Frau **Tanja Bürgi**, geb. 05.06.1975, von Zeihen AG, in 5430 Wettingen, Sonnrainweg 16
- Herr **Fabian Blum**, geb. 19.01.1980, von Koblenz AG, in 5430 Wettingen, Neustrasse 57
- Frau **Elsbeth Regez Jeschki**, geb. 06.02.1951, von Oberwil i.S. BE, in 5400 Baden, Chilemattweg 31
- Herr **Peter Paul Stöckli**, geb. 17.08.1941, von Tägerig AG, in 5430 Wettingen, Mittelstrasse 14
- Herr **Dennis Clair Turner**, geb. 03.08.1948, von Hirzel ZH, in 8810 Horgen, Seestrasse 254
- Herr **Urs Hepp**, geb. 15.07.1965, von Uetikon am See ZH in 8707 Uetikon am See, Rankweg 10

welche sich durch Vorlage ihrer Schweizer Identitätskarten und Pässe ausweisen, haben vorstehende Unterschriften eigenhändig vor mir gezeichnet. Gestützt hierauf beglaubige ich diese Unterschriften als echt.

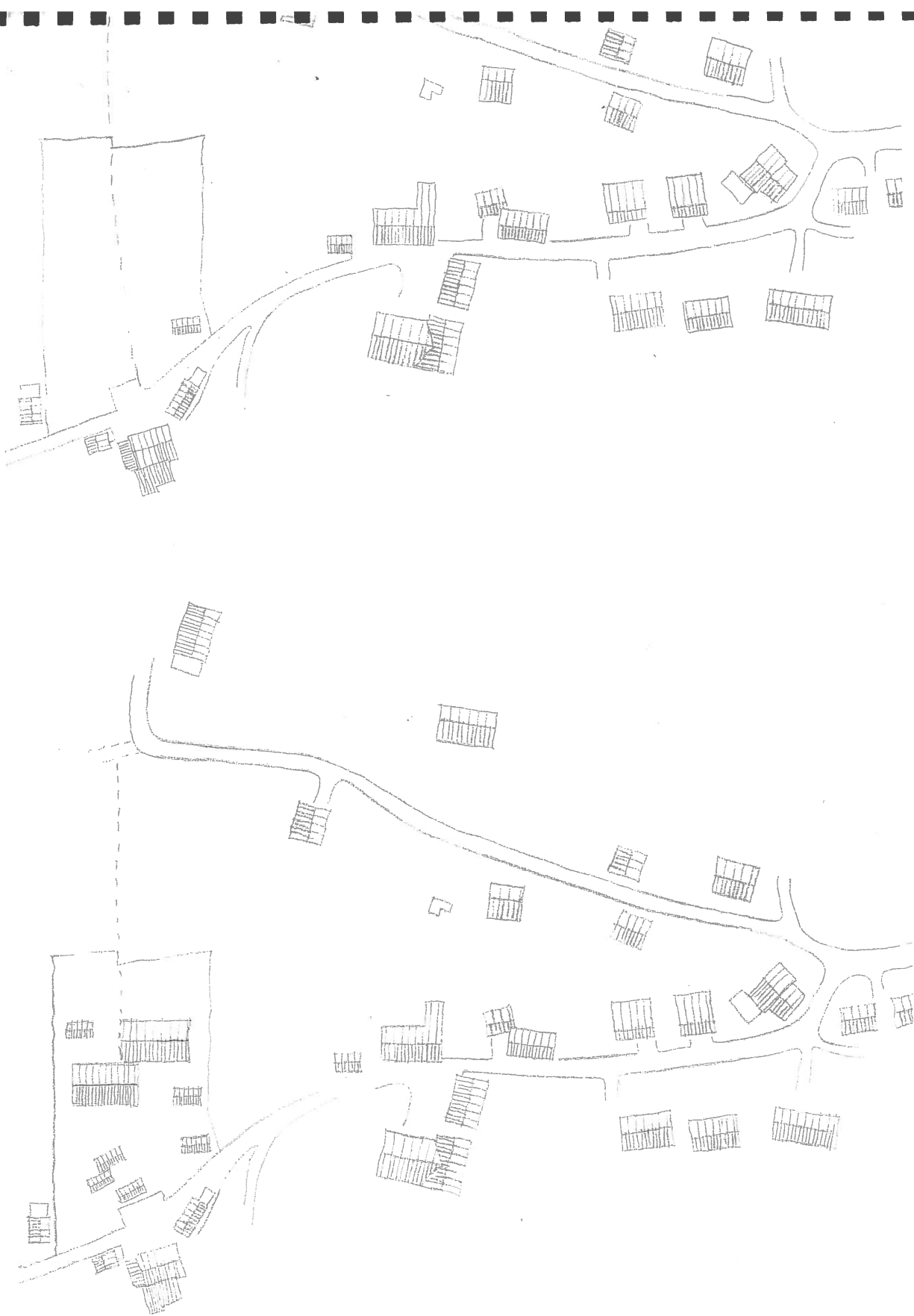
Wettingen, 26. Nov. 2013

Die Urkundsperson:



Anhang 4

Planunterlagen Modellfotos

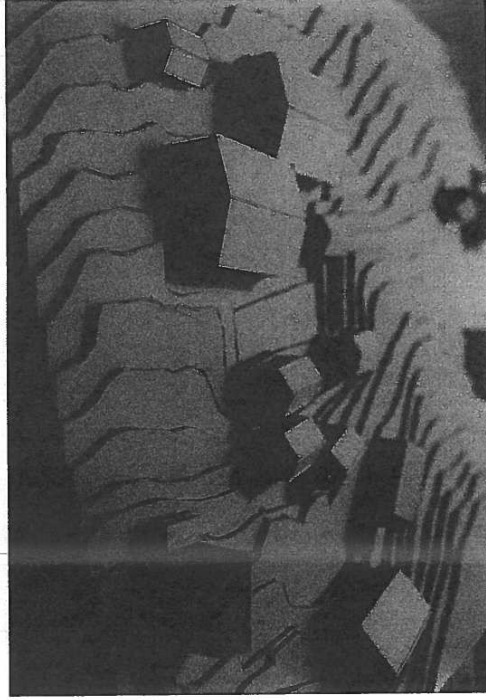
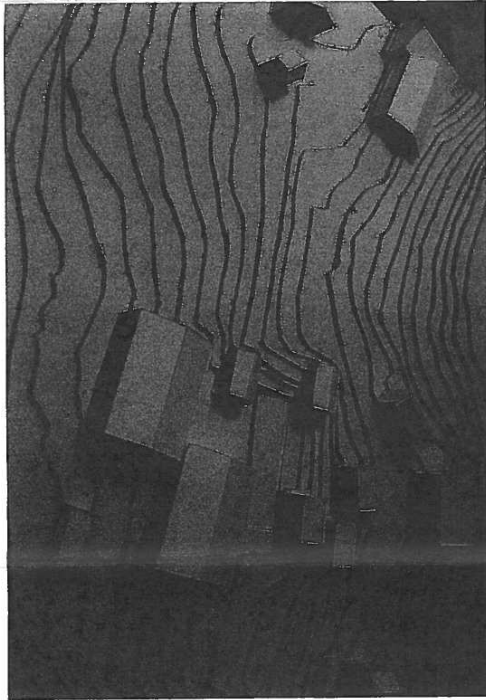
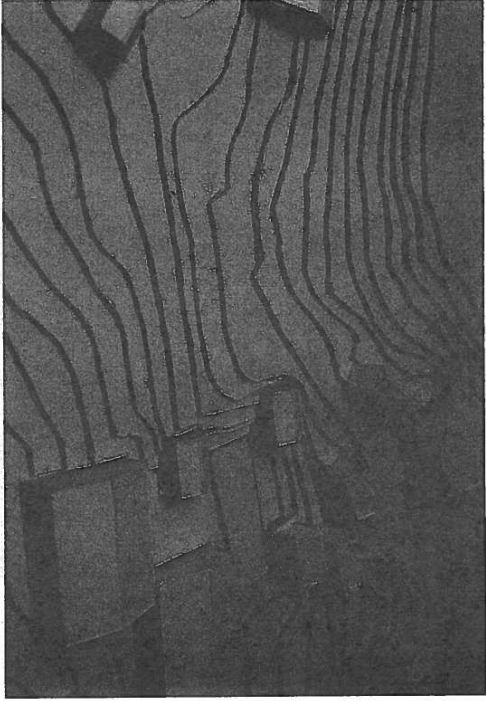
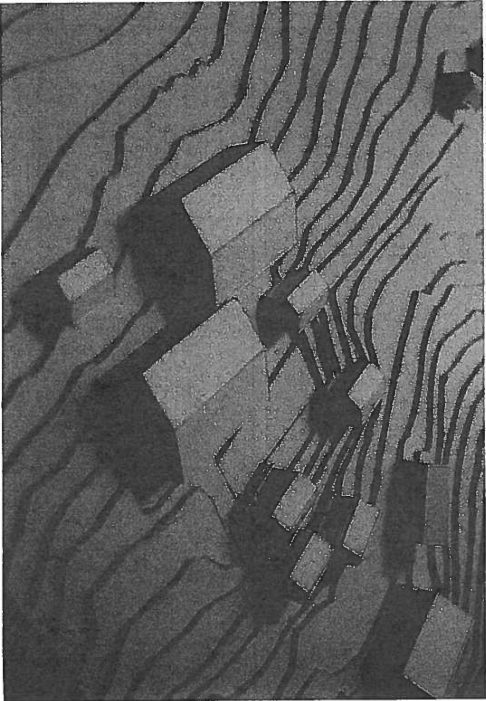


BERGUNG MIT THERIE
Pädagogisch-therapeutische Förderung

BMT
Statistik 1:1000

Von Projeckt

Region, Landkreis Paderborn
Paderborn, Norddeutsche
Landesbank für
Kreditverkehr
Postfach 202 20 44
33099 Paderborn
Tel. 05231 202-20
Telefax 05231 202-20
www.nlb.de



BMT


BESONNUNG MIT THERAPIE
Pädagogisch-therapeutische Förderung

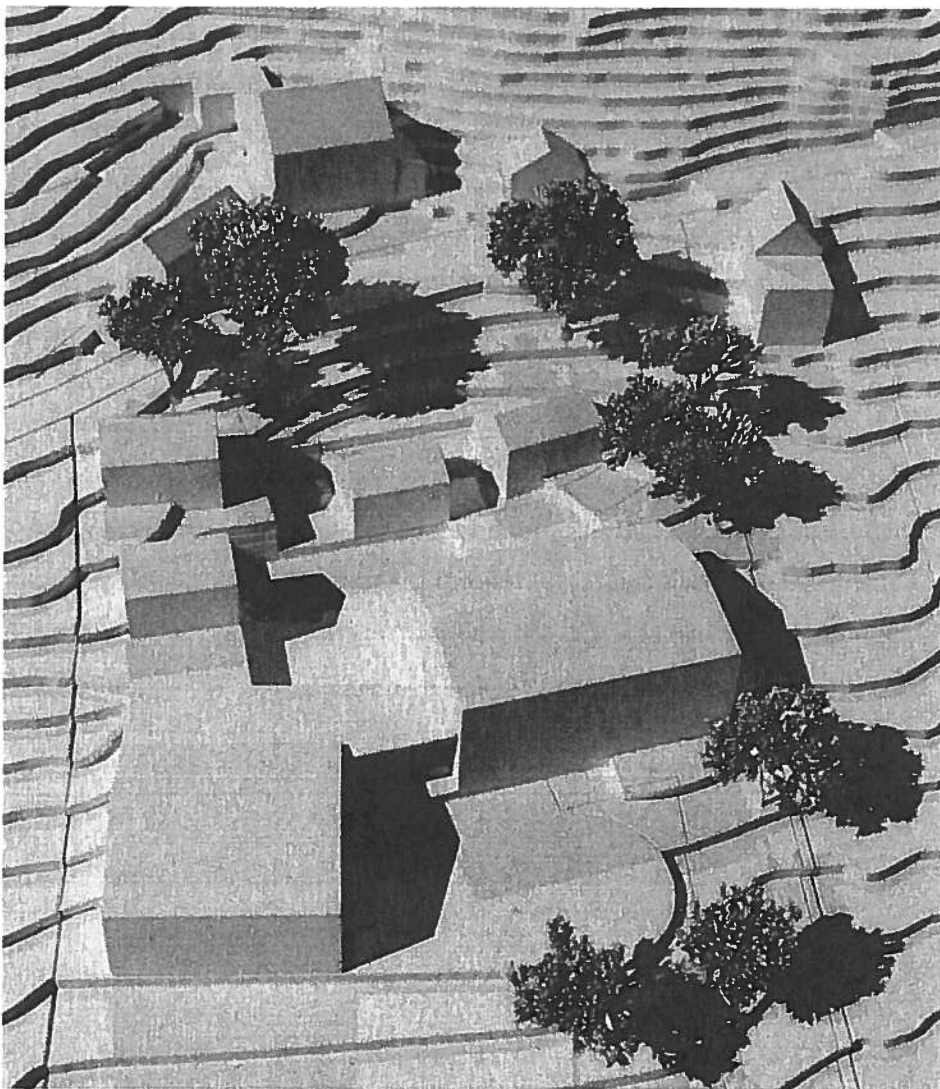
BESONNUNG
Bund, Bund für Bildung
Pädagogisch-therapeutische
Förderung mit Kindern
Tel. 030 266 24 44
www.besonnung.de



BEGEGNUNG MIT TIEREN
Pädagogisch-therapeutische Förderung

Richtprojekt

Anpassung BNO



Wettingen, 11. Mai 2015

Autoren:

Hansjörg Egloff
Dr. Oliver Bucher
Luz Sozzi

Inhaltsverzeichnis

1.	Tiergestützte Interventionen.....	3
2.	Die Stiftung „Begegnung mit Tieren“	4
2.1	Zweck und Aufgaben der Stiftung	4
2.2	Organisation der Stiftung.....	4
2.3	Statuten	5
3.	Voraussetzungen für die zukünftige Arbeit der Stiftung	5
4.	Vorhandene Infrastruktur.....	7
5.	Benötigte Infrastruktur	8
5.1	Betriebskonzept/Richtprojekt	8
5.1.1	Betriebskonzept	8
5.1.2	Richtprojekt.....	11
5.2	Aktuelle Zonierung.....	17
5.3	Spezialzone für Tiergestützte Interventionen	17
5.4	Planungsrechtliche Beurteilung.....	18
5.4.1	Bundesrecht	18
5.4.2	Richtplan.....	22
5.4.3	Kommunale Bestandeszone	23
6.	Konsequenzen bei Ablehnung der Spezialzone	23
7.	Antrag an den Gemeinderat zum Richtprojekt.....	24
8.	Anhang.....	24
9.	Abkürzungen, Links.....	24

1. Tiergestützte Interventionen

Die Tiergestützte Pädagogik und Pferdegestützte Therapie basieren auf den Erfahrungen aus Tiergestützten Interventionen. Tiergestützte Interventionen beinhalten alternativ-medizinische Behandlungsverfahren zur Heilung oder zumindest Linderung der Symptome bei psychiatrischen und neurologischen Erkrankungen und Behinderungen, bei denen Tiere eingesetzt werden. Je nach Tierart wird Tiergestützte Therapie in verschiedenen Einsatzgebieten praktiziert. Dabei arbeiten Tiergestützte Therapeuten mit den Tieren als Medium, um die Therapie/Behandlung der Erkrankung oder Behinderung des Patienten zu erleichtern oder angenehmer zu gestalten. Pferdegestützte Therapie ist ein pädagogisch-therapeutisches Angebot für Menschen jeden Alters, die durch Behinderung, Krankheit und/oder Verhaltensschwierigkeiten Einschränkungen erfahren. Der Umgang mit den Pferden hat auf die Psyche des Menschen einen starken, positiven Einfluss. Beim Reiten werden zudem auch die motorischen Fähigkeiten behinderter Menschen trainiert und verbessert. Individuell wird auf jede einzelne behinderte Person eingegangen und ein angepasstes Therapieprogramm entwickelt. Doch nicht nur das Reiten allein ist für Menschen mit einer Behinderung schön und bereichernd, sondern auch die Pflege und die Betreuung "ihres" Reittieres. Im Zentrum steht dabei nicht die reiterliche Ausbildung, sondern die individuelle Förderung des Menschen mit Hilfe des Pferdes. Die Fachperson für Pferdegestützte Therapie bietet in der geschützten Umgebung des landwirtschaftlichen Betriebs und der umgebenden Natur sowie in der Begegnung mit dem Lebewesen Pferd die Möglichkeit für Entwicklung.



Der Erfolg der Tiergestützten Pädagogik setzt neben entsprechend geeigneten Tieren auch ein stimulierendes, gut zugängliches Umfeld voraus, das den Patienten die Fokussierung auf die Therapie ermöglicht, und das frei ist von Ablenkungsquellen. In diesem Sinne ist auch die Einbettung des Therapiebetriebs in eine landschaftlich reizvolle, ruhige und intakte Umgebung und der Bezug zur Natur und Landwirtschaft, die den Patienten die Verbundenheit mit den Tieren erleben lässt, für den Therapieerfolg unabdingbar. Gerade die gute Erreichbarkeit, zu Fuss wie auch mit Fahrzeugen, sowie die besondere Lage des Betriebs von Herrn und Frau Sozzi in der unmittelbaren Nähe des Waldes sind wichtige Rahmenbedingungen für den Tiergestützten Therapiebetrieb, weil Ausritte in die Natur positive Wirkungen auf das Therapieren entfalten. Ebenso ist zentral, dass für Ausritte keine gefährlichen Strassen überquert werden müssen, und es besteht keine Gefahr, dass die Tiere durch den Strassenverkehr erschreckt

werden. Diese für einen Therapieerfolg grundlegenden Rahmenbedingungen erfüllen der Betrieb von Herrn und Frau Sozzi in idealer Weise.

2. Die Stiftung „Begegnung mit Tieren“

Anlass zur Gründung der Stiftung sind die positiven Erfahrungen und Ergebnisse, welche in den letzten Jahren in der Tiergestützten Therapie für Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen erreicht wurden. Die grosse Nachfrage nach diesen Angeboten und die gute Vernetzung mit verschiedenen Institutionen der Region hat die Leitung des Betriebes darin bestärkt, das Angebot langfristig sicherzustellen.

Die aktuelle Geschäftsform als integrierter Bestandteil einer privaten GmbH war sicher nicht optimal für den Teilbereich „Begegnung mit Tieren“. In verschiedenen Szenarien wurden Lösungsansätze für eine neue Geschäftsform evaluiert. Letztendlich zeigte sich, dass eine gemeinnützige Stiftung optimal für das Kerngeschäft Tiergestützte Interventionen passt. Entsprechend wurde 2013 die Stiftung gegründet, aktuell laufen die Vorbereitungen zur Einsetzung einer Geschäftsleitung und die Vorarbeiten zu einem Baurechtsvertrag zwischen den Landeigentümern (Eva & Luz Sozzi) und der Stiftung.

2.1 Zweck und Aufgaben der Stiftung

Zweck und Aufgaben der Stiftung werden im Wesentlichen in den Statuten (I. NAME, SITZ UND ZWECK DER STIFTUNG/ Art. 2 Zweck ff.) definiert:

Die Stiftung fördert und unterstützt geeignete Bestrebungen zur pädagogischen und therapeutischen Begegnung von sozial benachteiligten, psychisch kranken oder behinderten Menschen (nachfolgend kurz: Klienten) mit Heim- und Nutztieren, insbesondere mit Pferden.

Die Stiftung ist gemeinnützig tätig. Die ihr zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel (Kapital, Spenden, Gewinne etc.) setzt sie insbesondere ein für:

- Die Ermöglichung der Begegnung von Klienten mit Tieren ganz allgemein, sowohl in Einzel- oder Gruppentherapien, wie auch in der pädagogischen Förderung.
- Die Ermöglichung von Tiergestützten Therapien für Klienten aus minderbemittelten Verhältnissen.
- Die Unterstützung von Personen, Institutionen und Firmen beim Aufbau und Betrieb von Tiergestützten pädagogisch-therapeutischen Angeboten im Sinne des Stiftungszweckes.
- Die Zusammenarbeit mit pädagogisch-therapeutischen Institutionen oder Personen, welche in diesem Feld tätig sind.
- Die Zusammenarbeit mit den Schulen.
- Die Förderung von Auszubildenden im Gebiet der Tiergestützten Therapie und Pädagogik.
- Öffentlichkeitsarbeit

2.2 Organisation der Stiftung

Gemäss den Statuten der Stiftung (III. ORGANISATION/ Art. 4 Zusammensetzung des Stiftungsrats ff.) besitzt die Stiftung den Stiftungsrat und die Revisionsstelle als Organe.

Der Stiftungsrat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Dem Stifter Luzius Sozzi, Wettingen, der auch Präsident des Stiftungsrates ist
- Herrn Peter Paul Stöckli, Wettingen
- Herrn Fabian Blum, Wettingen
- Frau Tanja Bürgi, Wettingen
- Frau Elsbeth Regez-Jeschki Baden
- Herr Dennis C. Turner, Horgen
- Herr Urs Hepp, Uetikon a. See

Den Statuten folgend (para. 4.3) wurde auf eine ausgewogene Zusammensetzung des Stiftungsrates geachtet. Es ist uns gelungen, neben Personen welche die Stifter seit Beginn in Ihrer Arbeit unterstützt haben, auch verschiedene Fachpersonen für die Idee der Stiftung zu gewinnen.

(Anhang 1, Stiftungsräte).

Als Revisionsstelle der Stiftung wurde die Fa. Eqitest AG Treuhand und Wirtschaftsprüfung in Wettingen gewählt.

(Anhang 2, Wahlannahmeerklärung)

2.3 Statuten

Die Statuten der Stiftung sowie die relevanten Dokumente zur Gründung der Stiftung sind im Anhang 3 zu finden.

3. Voraussetzungen für die zukünftige Arbeit der Stiftung

Wesentliche Voraussetzungen für den zukünftigen Betrieb der Stiftung ist die nutzungsbezogene Entflechtung der bestehenden Gebäude und Anlagen. Durch den geplanten Neubau der Therapieanlage mit Schaffung einer entsprechenden Spezialzone "Tiergestützte Interventionen" wird eine klare Trennung zwischen privat genutzten Gebäuden (Bergstrasse 77) durch die Stifter einerseits und der Liegenschaft Bergstrasse 75, in welche Wohnungen für Mitarbeiter erstellt werden, und dem eigentlich Therapiebereich südlich der Bergstrasse 75/77 andererseits erreicht. Diese Trennung und baulich funktionelle Abgrenzung der unterschiedlich genutzten Bauten ist für die geplante Übergabe des Therapiebetriebes in die Verantwortung der Stiftung „Begegnung mit Tieren“ zwingend erforderlich.

Zusätzlich zur räumlichen Abtrennung von den privaten Nutzungen der Stifter hat die geplante Therapieanlage nachfolgende Voraussetzungen zu erfüllen:

Tierhaltung:

Die für den Therapiebetrieb benötigten Bauten und Anlagen haben den für die jeweilige Tierart geltenden tierschutzrechtlichen Vorgaben zu genügen. Dabei werden die tierschutzrechtlichen Anforderungen lediglich als Minimalvorgaben verstanden. Tiere, welche im therapeutischen Einsatz

stehen, werden physisch und psychisch erheblich mehr belastet wie im Rahmen einer üblichen Tierhaltung. Diesem Faktor ist durch entsprechende Anpassung bei der Dimensionierung der Stallungen und Ausläufen zum Wohle der Tiere zusätzlich besonders Rechnung zu tragen. Dementsprechend sind auch die notwendigen Rückzugs- und Ausweichmöglichkeiten für die Tiere zu berücksichtigen, damit sie sich nach einem Einsatz erholen können.

Futternvorräte, Einstreu und Maschinen:

Für einen effizienten Betrieb muss der Aufwand für das Handling von Futter, Einstreu etc. minimiert werden. Entsprechend sind die neuen Bauten und Anlagen genügend zu dimensionieren, um die benötigten Futternvorräte (Heu, Emd, Stroh, Kraftfutter) und Einstreu (Hanfstrohschnitzel) zu lagern. Das Unterstellen der notwendigen Maschinen für den Betrieb ist bei der Planung ebenfalls berücksichtigt worden.

Therapiehalle/ Therapiebereiche

Die geplante Therapiehalle ist ein wesentliches und zentrales Erfordernis für eine ganzjährige Therapie von schwerer behinderten Mitmenschen. Gerade in der kalten Jahreszeit können solche Klienten ohne Witterungsschutz nicht betreut werden. Zusätzlich bietet sich auch die betrieblich benötigte Möglichkeit, Klienten noch in den Abendstunden zu betreuen, was heute nur über die Sommermonate möglich ist. Immer wieder stellen wir fest, dass Klienten, welche in der Beschäftigung oder in Werkstätten eingebunden sind, erst gegen Abend für Therapieeinheiten frei werden. Die geplante Therapiehalle mit einer Dimensionierung von 15 x 15 m erfüllt die Anforderungen an die angebotenen Therapieformen, darf aber keinesfalls mit einer Reithalle im konventionellen Reitbetrieb verwechselt werden. Für eine solche Nutzung ist diese Therapiehalle weder konzipiert noch geplant.

Als weitere Therapiebereiche sind der vorgesehene Aussenplatz vor allem für die Arbeit mit den Pferden und Eseln, die Bereitstellungsplätze für die Pferde/ Esel und der Kleintierbereich anzusehen. Auf Grund der Betriebsgrösse sind zwei unabhängige Bereitstellungsplätze für die Pferde erforderlich; nur dadurch ist sichergestellt, dass zwei Klienten/ Klientengruppen unbeeinflusst voneinander ihre Tiere für die Therapie vorbereiten können. So kann auch das Ablenkungsmoment für die Klienten minimiert werden.

Im Bereich der Kleintiere (Zwergschweine, Hühner, Kaninchen, Meerschweinchen) ist ein gedeckter, wettergeschützter Platz vorgesehen, wo mit den einzelnen Tieren resp. Tierarten gearbeitet werden kann.

Die Therapiehalle und die Therapiebereiche sind für einen sinnvollen und Erfolg versprechenden Therapiebetrieb unabdingbar.

Weitere Ausführungen zur Therapieanlage finden sich unter nachstehender Ziffer 5.

4. Vorhandene Infrastruktur

Die heute vorhandene Therapieanlage reicht knapp für die aktuellen Therapieangebote. Die Stallungen erfüllen zwar die tierschutzrechtlichen Minimalanforderungen; zum Wohle der Tiere ist es aber für einen tierschutzgerechten Therapieeinsatz erforderlich, dass die zum Einsatz kommenden Tiere über diese Minimalanforderungen hinausgehende Stallungen besitzen und auch Flächen mit Ausweich- und Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung haben.

Der Zugang zu den verschiedenen Tieren ist mit der heutigen Platzierung und Beschaffenheit der Bauten und Anlagen für gehbehinderte oder im Rollstuhl sitzende Klienten nur beschränkt oder gar nicht möglich. Betriebswirtschaftlich unbefriedigend ist überdies die fehlende Kapazität zur Einlagerung von Futtermitteln und Einstreu. Gegenwärtig wird das Futter extern in einer nicht mehr genutzten Scheune in Würenlos eingelagert. Die Verschiebung der Heuballen ist zeitaufwändig und bedingt den Einsatz von kostenintensiven Fachkräften mit den entsprechenden Maschinen.

Ferner gefährdet auch die Ungewissheit über die zukünftige Weiternutzung des Therapieplatzes eine wirtschaftlich sinnvolle Fortführung des Therapiebetriebs. Die Fortführung des Therapiebetriebs steht und fällt mit dem dafür zwingend benötigten Therapieplatz. Der fehlende Wetterschutz (Therapiehalle) zwingt uns, den Betrieb in der kalten Jahreszeit weitgehend einzustellen. Die geplante Therapiehalle eröffnet dem Therapiebetrieb eine weitergehende, ganzjährige Betreuung der Klienten und ist daher nicht nur sachlich, sondern auch betriebswirtschaftlich notwendig. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass ohne die projektierte bauliche Infrastruktur der bestehende, erfolgreich betriebene Therapiebetrieb nicht kostendeckend fortgeführt werden kann.

Die derzeitige enge (bauliche und funktionelle) Verflechtung von privatem Wohnbereich und Therapiebetrieb ist auf lange Sicht und mit der Stiftung als Trägerin des Therapiebetriebs nicht mehr weiterführbar. Zwischen dem Therapiebetrieb, dem privaten Wohnbereich und dem landwirtschaftlichen Betrieb der Stifter ist eine räumliche und funktionale Trennung vorzunehmen. Die bislang auch für den Therapiebetrieb benötigten Flächen und Infrastrukturen werden zukünftig überwiegend für die Weiterführung des landwirtschaftlichen Betriebs des Stifters beansprucht und auch wirtschaftlich benötigt. Die dadurch für die therapeutische Nutzung verloren gehenden Flächen wie Stallungen und Therapieplatz sind an neuer Stelle zu realisieren. Aufgrund der engen sachlichen Verknüpfung und Interdependenz zwischen Therapie- und landwirtschaftlichem Betrieb sind diese neuen Anlagen in räumlicher und sachlicher Nähe zum bestehenden Betrieb zu realisieren und zu nutzen, namentlich auch damit die zwingend erforderlichen Synergien weiter genutzt werden können.

Die heutige Lage des Therapiebetriebs ist für die angebotenen Leistungen ideal: Die Lage in einer intakten, natürlichen Umgebung und die Nähe zum Wald sind unabdingbare Faktoren für den bestehenden erfolgreichen Therapiebetrieb und auch für eine Weiterführung des Betriebs. Gerade in der heissen Jahreszeit bietet der nahe Wald ein geeignetes Umfeld zur Durchführung der Pferdegestützten Therapien. Wir kennen verschiedene Betriebe, die in den heissen Sommermonaten mangels Nähe zum Wald Therapien nicht durchführen können, zu stark ist die Beeinträchtigung durch starke Sonneneinstrahlung. Die intakte natürliche Umgebung mit wenig störenden Einflüssen wie Verkehr etc. bietet eine ideale Voraussetzung für die Durchführung dieser ganzheitlichen

Therapieform. Ferner ist auch die gute Erreichbarkeit zu Fuss, mit ÖV und Auto ein weiterer unschlagbarer Vorteil des heutigen Standorts, der auch zukünftig beibehalten werden soll.

Für eine therapeutisch und wirtschaftlich sinnvolle Fortführung des Therapiebetriebs durch die neue Trägerstiftung sind die Erstellung neuer therapiegebundener Bauten und Anlagen zur Verwirklichung der gebotenen Entflechtung privat und therapeutisch genutzter Bereiche unabdingbar.

5. Benötigte Infrastruktur

5.1 Betriebskonzept/Richtprojekt¹

5.1.1 Betriebskonzept

Der Betrieb „Begegnung mit Tieren“ strebt die Abdeckung eines breiten Spektrums an Tiergestützter Interventionen an. Dazu gehören die folgenden Bereiche:

Tiergestützte Therapie:

Tiergestützte Therapie ist eine zielorientierte Intervention, um die Funktionsfähigkeit und / oder das Wohlbefinden eines einzelnen Patienten / Klienten zu verbessern. Dabei wird das entsprechende Tier in das therapeutische Handlungsfeld in der Verantwortung eines Therapeuten eingebunden.

Beispiele: Einzel-/ Gruppentherapien mit Pferde, Eseln und Kleintieren, Hippotherapie-K

Tiergestützte Pädagogik:

Tiergestützte Pädagogik ist die Einbindung des Tieres in das pädagogische Handlungsfeld einer Schule. Im Vordergrund stehen das gemeinsame Erleben, die Pflege und das Füttern der Tiere.

Beispiele: Schule auf dem Bauernhof der HPS Wettingen, Kindergarten ASS

Tiergestützte Aktivitäten:

Das Erlebnis in der Natur mit Tieren steht hier im Vordergrund.

Beispiele: Erlebnismittage mit Tieren, Betreuung Kinder Therapiestation Ennetbaden, Naturhort

¹ Anstelle des auf das Baubewilligungsverfahren zugeschnittenen Begriffs des "Vorprojekts" wird nachfolgend der dem planerischen Anliegen besser gerecht werdende Terminus "Richtprojekt" verwendet.

Neue Angebote:

Neu in das Angebot wurden auch Tiergestützte Interventionen mit Kleintieren in externen Institutionen wie Alters-/ Pflegeheimen aufgenommen. Dieses Angebot ist inzwischen bereits umgesetzt, erste Einsätze wurden von den beteiligten Institutionen positiv bewertet.

Neben der bereits vorhandenen Pferdegestützten Therapie soll neu auch Pferdegestützte Physiotherapie (Hippo-K) ins Angebot aufgenommen werden. Die Realisierung dieses Angebotes ist stark von der Erstellung der neuen Therapieanlage abhängig (Therapiehalle, Rollstuhlgängigkeit der Anlage).

Die genannten Angebote richten sich vor allem an Klienten mit nachfolgenden Beeinträchtigungen:

- Physische Behinderungen / Erkrankungen
- Kognitive Behinderungen
- Psychischen Behinderungen / Erkrankungen
- schwierigen sozialen Lebenssituationen

Unseren Klienten bieten wir folgende Angebote:

- Einzeltherapie Tier-/ Pferdegestützte Therapie
- Gruppentherapie Tier-/ Pferdegestützte Therapie
- Betreuung Kinder in schwierigen sozialen Lebenssituationen
- Erlebnispädagogik für Kindergruppen / Schulklassen
- Betreuung Time-out-Kindern

Unsere Angebote werden sowohl von Privatpersonen als auch von nachfolgenden Schulen / Institutionen angenommen

- Schulen Wettingen:
- Kindergarten/ Schulklassen
- Heilpädagogische Schule
- Schulsozialarbeit

Institutionen wie:

- Arwo¹
- Insieme²
- Therapiestation³
- Kinderheim Klösterli⁴
- Solvita⁵
- ASS⁶

Im Schnitt werden aktuell ca. 60 Klienten pro Woche von uns betreut, ca. 1/3 der Klienten sind Privatkunden, die nicht über die vorgenannten Schulen oder Institutionen zu uns kommen.

Arbeits-/ Praktikums- / Ausbildungsplätze:

- Arbeitsplatz Tiergestützte -/ Pferdegestützte Interventionen
- Praktikumsplatz Tiergestützte Interventionen/ Pferdegestützte Therapie
- Ausbildungsplatz Pferdewart EBA
- Ausbildungsplatz Pferdegestützte Therapie
- Ausbildungs-/ Weiterbildungsangebote in Zusammenarbeit mit den relevanten Ausbildungsträgern und Forschungsinstituten.

Personal:

Aktuell arbeiten neben den Besitzern nachfolgende Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen im Betrieb mit:

- 1 Sozialpädagogin HF (aktuell in Ausbildung zur Fachfrau Pferdegestützte Therapie PT-CH⁸)
- 2 Lernende Pferdewart EBA
- 1 Mitarbeiter Landwirtschaft (Teilzeit)
- 1 Mitarbeiterin Tiergestützte Förderung (Teilzeit)
- 4 Mitarbeiterinnen (Freelancer)

Landwirtschaft:

Der bestehende Landwirtschaftsbetrieb als Nebenerwerb dient primär der Futtermittellieferung der Tiere und teilweise der Eigenversorgung mit Fleisch, Gemüse etc. Durch das Angebot Schule auf dem Bauernhof besteht eine enge Verknüpfung des Therapiebetriebes mit dem angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieb. Der Landwirtschaftsbetrieb ist auch eine ideale Ergänzung zum Therapiebetrieb bei der Betreuung von Klienten, welche im Rahmen von IV-Integrationsmassnahmen bei uns eingesetzt werden.

Finanzen:

Die Stiftung strebt keinen Gewinn an. Der Bereich „Begegnung mit Tieren“ konnte über die letzten Jahre immer näher an eine schwarze Null herangeführt werden. Die anfänglichen „Verluste“ sind im wesentlichen auf die vielen grossen und kleinen Investitionen zurückzuführen (Erstellung Ställe, Therapieplatz, Tiere und Ausrüstung). Die Überführung des Teilbereiches „Begegnung mit Tieren“ in eine Stiftung wird in Zukunft die Beschaffung von Spendengeldern und Zuwendungen sicher vereinfachen. In der Vergangenheit wurde dieser Aufgabe definitiv zu wenig Aufmerksamkeit beigemessen. Innerhalb des Stiftungsrates wird diese Aufgabe in Zukunft dezidiert wahrgenommen.

5.1.2 Richtprojekt

Die Fortführung des Therapiebetriebs und die Erfüllung der im Betriebskonzept geschilderten Anforderungen erfordert die Erstellung neuer Bauten und Anlagen, angrenzend an den heute bestehenden, mitunter in der kommunalen Bestandeszone "Hueb" gelegenen Therapiebetrieb. Mit welchen Bauten und Anlagen die betriebsnotwendigen Bedürfnisse befriedigt werden, wird mittels des folgenden Richtprojekts dargelegt. Die projektierten Bauten und Anlagen sind hinsichtlich Anzahl und Dimensionierung auf die zwingenden Bedürfnisse des Therapiebetriebs ausgelegt. Dieses Richtprojekt bildet alsdann auch die Grundlage für die zonenplanerische Ausscheidung und Festsetzung der Spezialzone "Tiergestützte Interventionen".

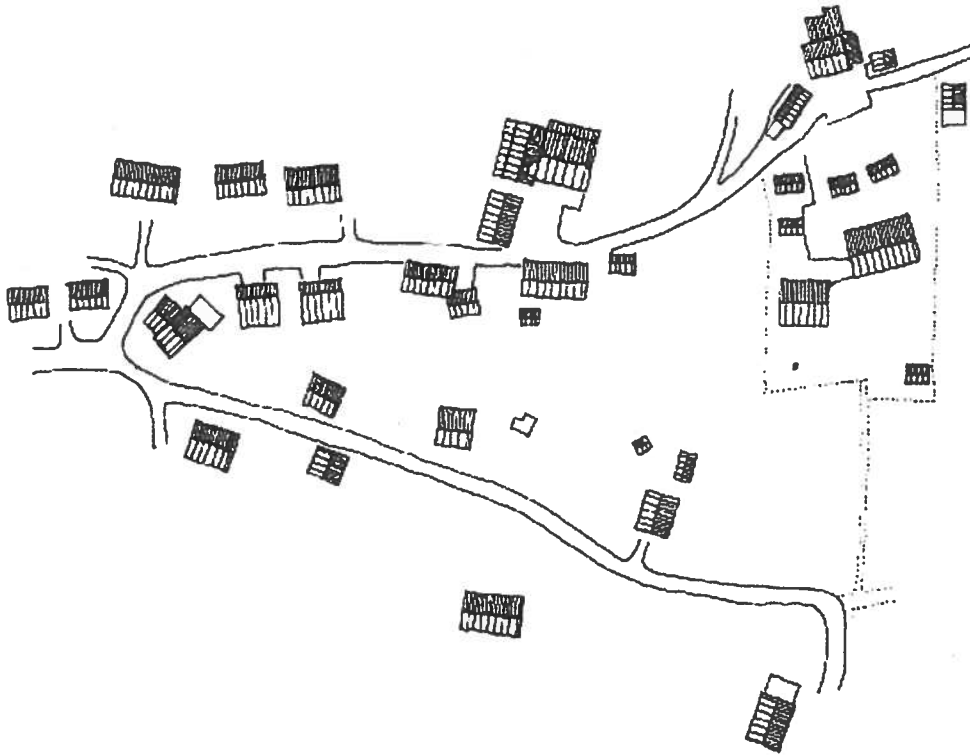
Ausgangslage:

Wettingen grenzt im Süden an die Limmat und im Westen an die Stadt Baden. Im südöstlichen Teil der Gemeinde befindet sich das Gewerbe und die Industrie und im Nordosten die Lägern, Wettingens Hausberg, Eigi, Aesch, Berg, Empert, alles Orte die zum grossen Naherholungsgebiet am Fusse der Lägern von Wettingen gehören. Der Baubestand der Bestandeszone „Hueb, Empert, Berg“ ist geprägt durch eine Streubauweise mit Bauten bäuerlicher Prägung mit kleineren und mittleren Dimensionen. Der Übergang von dichten bebauten Strukturen, wie dem Wettinger Dorfteil, über aufgelockerte Strassenzugsbauten bis zu einer offeneren Landschaft zeigt sich hier wie selbstverständlich.

In der Bestandeszone „Hueb, Empert, Berg“ befinden sich die bereits bestehenden Bauten und Anlagen der Familie Sozzi. Eine Erweiterung mit neuen Nutzungen ist zufolge der beabsichtigten Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung und damit der Beanspruchung der bestehenden Bauten und Anlagen auf dem nördlichen Teil der Bergstrasse nicht möglich. Hingegen bietet sich der südliche Teil der Parzelle für Bauten und Anlagen zur Ausübung der Tiergestützten Interventionen in idealer Weise an.

Die Lage in einer intakten natürlichen Umgebung, der Wald, die Getreidefelder, die Obstbäume, ist eine notwendige und unabdingbare Voraussetzung für eine therapeutisch und wirtschaftlich sinnvolle Fortführung des bestehenden Therapieangebots.

Übersichtsplan



Therapeutisch und wirtschaftlich sinnvolle Fortführung des Therapiebetriebs

Für die Ausübung des zukünftigen Betriebes bedarf es nebst den Gebäuden auch der nötigen Parzellengrösse, im Weiteren die gute Erreichbarkeit der Anlage und eine optimale Bewirtschaftung. Ein signifikanter Anteil der Klienten ist überdies gehbehindert oder auf einen Rollstuhl angewiesen. Entsprechend ist die gesamte Anlage (Therapiebereiche, Infrastrukturblock) behindertentauglich und rollstuhlgängig zu realisieren. Dadurch ist die Zugänglichkeit zu den Tieren, den Therapiebereichen und den Aufenthalts-/WC-Anlagen auch für dieses Klienten Segment gewährleistet. Ein Erfordernis einer behindertengerechten Ausstattung ist auch die Erstellung einer Fläche für den Personen- und Warenumschlag, auf welcher Taxis namentlich die gehbehinderten oder rollstuhlabhängigen Klienten aus- resp. einladen können.

Das langgezogene Planungsfeld wird mittig durchschnitten von der Bergstrasse. Die geplanten Gebäude sind in der leichten Hanglage höhenmässig leicht verschoben so dass sich keine wesentlichen Terrainverschiebungen ergeben. Insofern kann auch der grösste Teil des Baumbestandes, vor allem der Hochstammbäume erhalten werden.

Eine alte abparzellierte Wegverbindung könnte wieder aktiviert werden und ebenfalls zur Attraktivität des Projektes beitragen. Die Anfahrt zur Anlage erfolgt wie bisher über die Bergstrasse und endet beim Park- und Wendeplatz.

Richtprojekt

Der Situationsplan zeigt mit den geplanten Gebäuden eine angemessene Einpassung in das Quartierbild. Die projektierten Bauten orientieren sich an den bereits bestehenden Wohnhäusern und Scheunen in unmittelbarer Nähe bezüglich Grösse und Lage. Die Firstrichtung der Giebeldächer verläuft ebenfalls längs zur Hangkante und ordnet sich der bestehenden Streusiedlungsstruktur unter und bildet einen Abschluss des nordöstlichen Siedlungsraumes.

Es entsteht eine weilerartige Gruppierung von kleineren und mittleren Bauten die in diesem Gebiet, vorab im Aesch, typisch sind.

Das dem seinerzeitigen Zwischenbericht zu Grunde liegende Vorhaben wurde gemäss den Stellungnahmen und Anregungen der schoop Architekten AG vom 24. November 2014 und der Abteilung Landschaft und Gewässer des Departements Bau, Verkehr und Umwelt vom 23. November 2014 überarbeitet, um eine optimale Einbettung in die Landschaft und Topografie sicherzustellen. So werden die Bauten nicht stur parallel von imaginären Parzellengrenzen platziert, sondern nehmen die leicht gewellte Hanglage der Lägern auf um diese möglichst geländeschonend einzupassen. Um eine überlange talseitige Fassade zu vermeiden, werden die beiden Hauptbauten sowohl in der Höhe als auch bezüglich Grösse getrennt. Die Länge der Therapiehalle wurde auf das betriebsnotwendige Hallengrössenminimum reduziert, die Büro-, Aufenthalts- und Garderobenräumlichkeiten im angrenzenden Flachdachbau integriert und hangseitig mit einem Maschinenpark erweitert.

Der Bauherrschaft ist der Umgang mit ökologischen Materialien wichtig. So ist vorgesehen, die Bauten in Holz mit einer Holzfassadenverkleidung und mit einem profilierten Metaldach zu erstellen. Sämtliche Gebäude werden auf das gewachsene Terrain und ohne Unterkellerungen erstellt.

Die gesamte Anlage wird ohne umfangreiche Geländeanpassungen und hohe Stützmauern vorab im Parzellenbereich erfolgen. Um einen behindertengerechten Ablauf zu gewährleisten, sind Terrainverschiebungen innerhalb des Baufeldes unumgänglich. Diese werden jedoch auf das notwendige Minimum begrenzt.

Die Entwicklungsziele der Landschaftsschutzzone sowie der Bestandeszone werden mit dem vorliegenden Richtprojekt gewahrt. Die vorgesehenen Bauten ordnen sich der gewachsenen Siedlungsstruktur unter und integrieren sich in den Charakter und den landschaftlichen Besonderheiten dieses Gebiets.

Für die Fortführung der Tiergestützten Intervention auf dem Therapiebetrieb der Familie Sozzi ist die Erstellung der folgenden Bauten und Anlagen betriebsnotwendig und unabdingbar:

Therapiehalle/ Infrastrukturblock

Die geplante Therapiehalle mit 15x15 m nutzbarer Fläche bietet gegenüber dem heutigen Betrieb eine wesentliche, betriebsnotwendige Verbesserung. Sie ermöglicht den Therapiebetrieb bei schlechtem Wetter, in den Abendstunden und natürlich auch über die Wintermonate. Gerade die schwerer behinderten Klienten können bei schlechten Witterungsverhältnissen nicht therapiert werden. Eine kleine Halle bietet hier viele Möglichkeiten, sei es als wettergeschützter Bereich für das Transfer vom Rollstuhl aufs Pferd oder als Arbeitsplatz für Klient und Pferd.

Der in dieses Gebäude integrierte Infrastrukturblock deckt die notwendigen Räumlichkeiten für den geplanten Betrieb ab:

- Büro (2 Arbeitsplätze/ Besprechungsecke)
- Garderobe/ Dusche/ WC (Personal/ Klienten)
- WC (rollstuhlgängig)
- Küche
- Aufenthalts-/ Schulungsraum

Der Infrastrukturblock stellt den zentralen Punkt der Anlage dar, hier trifft man sich zu Beginn und am Schluss der Therapien. Der Aufenthaltsraum dient auch als Warteraum für Eltern oder Betreuer unserer Klienten. Auch können damit die Anforderungen an Schulung und Weiterbildung im Bereich der Tiergestützten Interventionen ebenso erfüllt werden, wie im Bereich Schule auf dem Bauernhof für die Klassen der HPS Wettingen und ähnlicher Institutionen.

Pferdestall/ Futterscheune

Dieses grösste Gebäude wird auf zwei Stockwerken genutzt, ebenerdig ist der Stallbereich mit den notwendigen Nebenbereichen, im ersten Stock findet sich der erforderliche Platz um das notwendige Futter für die Tiere einzulagern.

Der ebenerdige Bereich ist in verschiedene Teilbereiche aufgeteilt, den eigentlichen Stallbereich, den Bereitstellungsplatz mit angegliederter Sattelkammer, den Futterraum und den Parkbereich für die pferdegezogenen Wagen.

Stallbereich, dieser grösste Teil des Gebäudes besteht im Wesentlichen aus einer genügend grossen eingestreuten Liegefläche für die Pferde, einer Futtergasse und vier Einzelboxen. Grundsätzlich leben die Pferde in Gruppenhaltung in einem Offenstall mit angrenzendem Aussenbereich, welcher als Aktivbereich gestaltet wird. Die Pferdeboxen werden benötigt, um einzelne Tiere zu isolieren, sei es im Falle einer Krankheit oder bei älteren Tieren zur gezielten Zufütterung von spezifischem Futter. Die Boxen sind auch hilfreich bei der Integration von neuen Tieren in die Gruppe.

Der Bereitstellungsplatz mit Sattelkammer ist genügend gross ausgelegt, damit zwei Gruppen Klienten unabhängig voneinander ihre Tiere vorbereiten können. Es wurde darauf geachtet, dass das benötigte Putzequipment, die Sättel resp. Decken und Reithelme nahe bei den Bereitstellungsplätzen gelagert werden können.

Der Futterraum wird als Zwischenlager für das Trockenfutter und das notwendige Kraftfutter genutzt.

Der Parkbereich für die Wagen und das dazugehörige Zuggeschirr für die Pferde ist ebenfalls in der Nähe des Bereitstellungsplatzes vorgesehen. Damit sind die Wegstrecken auch für unsere schwerer behinderten Klienten bei der Vorbereitung des Wagens mit dem entsprechenden Tier vertretbar.

Über dem eigentlichen Stall ist genügend Platz für die Einlagerung der notwendigen Futtermenge an Heu/ Stroh und der Einstreu für die Liegebereiche vorgesehen. (Anhang 5 Berechnung Futter-Mistlagervolumen agriexpert)

Eselstall

Der Eselstall ist ähnlich wie der Pferdestall strukturiert. Die Hauptfläche wird als Liegefläche genutzt, zwei Boxen dienen der Isolation kranker Tiere oder der gezielten Zufütterung einzelner Tiere. Im normalen Stallbetrieb kann eine Boxe als Zwischenlager für Raufutter genutzt werden.

Gegen den Hauptplatz gerichtet wird Platz für die notwendige Ausrüstung der Esel wie Gurte, Decken, Putzzeug vorgesehen, daneben ist ausreichend Platz für die Bereitstellung der Esel eingeplant.

Die Esel haben direkt neben dem Stall einen partiell befestigten Auslauf der den Bedürfnissen der Esel angepasst ist.

Kleintierhaus (Hühner, Kaninchen, Meerschweinchen)

Die Kleintieranlage bietet den verschiedenen Tieren einen geschützten Lebensbereich an. Die Stallungen sind an drei Aussenseiten des Gebäudes entlang angelegt. Die Tiere haben gebäudeintern einen fuchs- und mardersicheren Auslauf. Die einzelnen Stallungen und der Auslauf sind auch mit Rollstühlen erreichbar.

Neben dem internen Auslauf der Kleintiere ist ein Arbeitsbereich vorgesehen, wo gezielte Einsätze von Kleintieren mit einzelnen Klienten oder Klientengruppen möglich sind.

Ausserhalb des Kleintierhauses ist ein Auslauf vorgesehen, der sich weitgehend am natürlichen Gelände orientiert.

Schafstall

Der Schafstall dient vor allem über die Wintermonate als wettergeschützter Platz für die Schafe mit ihren Lämmern. Im Stall integriert ist ein Zwischenlager für Rau- und Kraftfutter vorgesehen. Die endgültige Platzierung des Stalles wird in der Projektphase definiert, er wird aber im südlichen Bereich der Parzellen liegen.

Maschinenschopf

Der bereits bestehende Stall unterhalb der Bergstrasse wird durch einen zweiten Schopf ergänzt, damit die notwendigen Traktoren und Landmaschinen nicht mehr im Freien gelagert werden müssen. Durch das Herauslösen und der räumlichen Abgrenzung dieses Bereiches aus dem eigentlichen Therapiebereich kann die Unfallgefahr minimiert werden. Klienten ist der Zugang zu diesem Bereich weder erlaubt noch möglich. Als Alternative ist eine „Tiefgarage“ vorgesehen, auf Grund der felsigen Bodenstruktur ist aktuell nicht sicher, ob diese Anlage so gebaut werden kann.

5.2 Aktuelle Zonierung

Die für die Ausübung der tiergeschützten Intervention benötigten Bauten und Anlagen gemäss obenstehendem Richtprojekt werden auf den LIG 2176, 2177, 2178, 2179, 2180 und 2181, je GB Wettingen, erstellt.

Diese Parzellen liegen nach geltendem Recht in der Landwirtschaftszone, die von der kommunalen Landschaftsschutzzone nach § 24 BNO überlagert wird. Gemäss Richtplan handelt es sich bei den betroffenen Liegenschaften nicht um Fruchtfolgeflächen.

Die Parzellen grenzen unmittelbar an das bereits im Richtplan ausgewiesene Siedlungsgebiet, ferner an die kommunale Bauzone und bereits überbaute Grundstücke (Bestandeszone "Hueb, Empert, Berg" gemäss § 10 BNO). Der Siedlungszusammenhang zwischen den geplanten Bauten und Anlagen und der bestehenden Siedlungsfläche ist gegeben.

Schliesslich liegen die betroffenen Grundstücke ausserhalb des Gebiets des Dekrets zum Schutze des Landschaftsbildes der Lägern und des Geissbergs vom 13. Dezember 1977 (LS, SAR 787.320) wie auch ausserhalb des BLN-Objekts 1011 "Lägerngbiet".

Um die für die Ausübung der "Tiergestützten Interventionen" benötigten und vorstehend umschriebenen Bauten und Anlagen zu realisieren, ist vor der Durchführung des Baubewilligungsverfahrens die Zonen- und Landschaftsschutzplanung der Gemeinde Wettingen anzupassen und zu diesem Zweck eine Spezialzone "Tiergestützte Interventionen" für die LIG 2176, 2177, 2178, 2179, 2180 und 2181 auszuscheiden.

5.3 Spezialzone für Tiergestützte Interventionen

Die Auswirkungen auf den Raum, die Umwelt und Erschliessung der auf den betroffenen LIG 2176, 2177, 2178, 2179, 2180 und 2181, je GB Wettingen, geplanten Nutzung für die Tiergestützte Interventionen lassen sich befriedigend nur in einem Planungsverfahren lösen. Auch lässt sich diese spezielle, nicht regelmässige Bautätigkeiten zulassende Nutzung sinnvollerweise weder in einer Bauzone noch – aufgrund ihres Zonencharakters – in der Landwirtschaftszone realisieren. Vielmehr ist für die Weiterführung der bereits angebotenen Leistungen im Bereiche der Tiergestützten Interventionen die Schaffung einer Spezialzone "Tiergestützte Interventionen" gemäss Art. 18 RPG geboten und erforderlich (vgl. BGE 1C_153/2007 vom 6. Dezember 2007, E. 3; BGE 1C_252/2012 vom 12. März 2013, E. 7). Dabei handelt es sich nicht um eine Bauzone im Sinne von Art. 15 RPG, weshalb eine vorgängige Anpassung des Richtplans zur Ausscheidung dieser Spezialzone nicht erforderlich ist.

Mit einer entsprechenden Teiländerung des Bauzonen- und Kulturlandplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Erhalt und die Weiterführung des bestehenden Pferde- / Tiergestützten Therapiebetriebs geschaffen werden. Die BNO ist mit einer neuen Vorschrift zu ergänzen, welche auf den betroffenen Liegenschaften eine Nutzung zum Zwecke der Tiergestützten Interventionen mit dazugehörigen, betriebsnotwendigen Bauten und Anlagen zulässt, gleichzeitig auch die landwirtschaftliche Nutzung weiterhin erlaubt, anderweitige bauliche Nutzungen jedoch explizit ausschliesst.

Die beabsichtigte Spezialzone "Tiergestützte Interventionen" umfasst gemäss Richtprojekt folgende Teilbereiche: 1. Therapiehalle/ Infrastrukturblock, 2. Pferdestall/ Futterscheune, 3. Eselstall, 4. Kleintierhaus, 5. Schafstall, 6. Maschinenschopf und 7. Parkplätze.

In der BNO sind die zulässigen metrischen Abmessungen für die geplanten Bauten und Anlagen und deren räumliche Platzierung zu konkretisieren und festzulegen. Terrainveränderungen sind zuzulassen, soweit diese für die Nutzung geboten und für eine behindertengerechte Bauweise erforderlich sind. Ferner ist auch die landschaftliche Einordnung zu gewährleisten. Für die Umgebungsgestaltung ist ein Umgebungsplan mit Angabe der Bepflanzung einzureichen. Die Bauten dürfen die Landschaft nicht beeinträchtigen. Die Gebäude müssen sich so in die Umgebung einordnen, dass eine gute Gesamtwirkung entsteht (§ 42 BauG). Auch der ökologische Ausgleich wird gewährleistet (§ 40a BauG),

5.4 Planungsrechtliche Beurteilung

5.4.1 Bundesrecht

5.4.1.1 Voraussetzungen

Die geplanten baulichen Entwicklungen und neuen Nutzungen des Therapiebetriebs können auf dem bestehenden Betrieb und in den bestehenden Bauten und Anlagen nicht realisiert werden, da diese für die Weiterführung der landwirtschaftlichen Nutzung unentbehrlich und betriebsnotwendig sind. Aus diesem Grund ist vorgesehen, die für die Ausübung der Tiergestützten Interventionen erforderlichen Bauten und Anlagen im Sinne dieses Richtprojekts auf den an die bestehenden landwirtschaftlichen Bauten angrenzenden, bereits hinreichend erschlossenen Liegenschaften zu realisieren.

Die Schaffung einer Spezialzone für ein konkretes Projekt (im Sinne des vorgenannten Richtprojekts) ist zulässig, wenn die Planungsmassnahme den Zielen und Grundsätzen der Nutzungsplanung gemäss RPG entspricht (vgl. Art. 1 und 3 RPG), insbesondere das Prinzip der Trennung des Bau- vom Nichtbaugebiet nicht durchbrochen wird und dabei auch keine Umgehung von Art. 24 RPG vorliegt. Eine Umgehung von Art. 24 RPG ist nach ständiger Rechtsprechung nur dann anzunehmen, wenn mit der fraglichen Planungsmassnahme eine unzulässige Kleinbauzone geschaffen wird oder wenn sie sonst auf einer sachlich nicht vertretbaren Abwägung der berührten räumlichen Interessen beruht (BGE 124 II 391 ff.). Dies setzt voraus, dass keine zusätzliche Streubauweise, sondern eine Erweiterung des bestehenden überbauten Gebiets zulässt. Nicht verlangt ist jedoch, dass für die Schaffung einer solchen Spezialzone die Voraussetzungen von Art. 24 RPG und damit das Vorliegen einer Standortgebundenheit erfüllt sind (BGE 124 II 394 ff., 394).

Die vorliegend geplante Spezialzone und die darin projektierten, betriebsnotwendigen Bauten und Anlagen grenzen unmittelbar an das Siedlungsgebiet und ergänzen den bereits bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb. Auch die Grösse, Lage und Stellung der projektierten Bauten führt die bestehende Bebauungsstruktur und -typologie fort.

5.4.1.2 Öffentliches Interesse

Nach Art.1 Abs.1 RPG ist im Rahmen der Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten untereinander auf die Bedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft zu achten. Gemäss Art. 1 Abs. 1 lit. b^{bis} RPG sind die räumlichen Voraussetzungen für die Wirtschaft zu schaffen und zu erhalten.

An Angeboten Tiergestützter Interventionen besteht ein öffentliches Interesse; dieses besteht auch dann, wenn die dafür benötigten Anlagen nur von einem eingeschränkten Benutzerkreis in Anspruch genommen werden (BGE 1C_153/2007 vom 6. Dezember 2007, E: 3.3.3; BGE 1A.193/2001 vom 6. Mai 2002 E. 3.2). Die Stiftung Integration von Kindern und Jugendlichen ikj, das Kinderheim Klösterli, die Vereinigung zur Förderung Behinderter Region Baden-Wettingen insieme, die Heilpädagogische Schule Wettingen HPS und arwo (Arbeiten und Wohnen, Stiftung für Behinderte Wettingen) bestätigten, dass der Betrieb für sie äusserst wichtig ist. Diese Institutionen müssten ansonsten auf Tiergestützte Therapien verzichten oder sehr weite Wege dafür gehen.

Der bestehende landwirtschaftliche Betrieb und die bereits angebotene Tiergestützte Interventionen dienen der Erfüllung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe.

5.4.1.3 Natürliche Gegebenheiten/Landschaftsschutzzone

Nach Art.1 Abs.1 RPG ist im Rahmen der Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten untereinander zudem auf die natürlichen Gegebenheiten zu achten. Gemäss Art. 1 Abs. 2 lit. a RPG ist die Landschaft zu schützen. Bauten und Anlagen haben sich in die Landschaft einzuordnen; naturnahe Landschaften und Erholungsräume sind zu erhalten (Art. 3 Abs. 2 lit. b und d RPG).

In den Stellungnahmen und Anregungen der schoop Architekten AG vom 24. November 2014 und der Abteilung Landschaft und Gewässer des Departements Bau, Verkehr und Umwelt vom 23. November 2014 wurden das dem Zwischenbericht vom 29. September 2014 zu Grunde liegende Projekt positiv beurteilt und Vorschläge unterbreitet, um eine optimale Einbettung in die Landschaft und Topografie zu gewährleisten. Diese Vorschläge wurde im Rahmen des Richtprojekts aufgenommen und umgesetzt.

Grösse, Lage, Situierung und Gestaltung der im Richtprojekt aufgezeigten Bauten und Anlagen und die unausweichlichen Terrainanpassungen werden auf das betrieblich Notwendige beschränkt, um die vorbestehende Topografie und Landschaft möglichst unverändert zu belassen. Die geplanten Bauten und Anlagen treten aufgrund ihrer zurückhaltenden Erscheinung optisch in den Hintergrund und entfalten keine unerwünschte, das Landschaftsbild beeinträchtigende Fremdkörperwirkung; vielmehr zeugen die projektierten Therapieanlagen von einer grösstmöglichen Schonung der sie umgebenden Landschaft.

Durch eine Beschränkung von Zahl und Dimensionierung der geplanten Bauten und Anlagen auf das für eine sinnvolle Betriebsführung notwendige Mass wird die Raumbeanspruchung auf ein minimales Mass reduziert. Dadurch kann die Landschaft bestmöglich geschützt werden und der Charakter des vorliegenden Gebiets gewahrt werden. Die bauliche Beanspruchung entspricht dem, was bereits andernorts an landwirtschaftlichen Bauten und Anlagen ebenfalls hingenommen wird bzw. was an baulichen Anlagen auf den Baugrundstücken bereits vorbestehend ist.

Ferner kann durch die Verankerung eines Erfordernisses der guten Einpassung in die Landschaft in der BNO auf einen qualitätsvollen Umgang mit der Umgebung hingewirkt werden. Die Schaffung einer Spezialzone für die benötigten Bauten und Anlagen stellen damit deren landschaftliche Einpassung sicher. Die bestehenden Erholungsräume im und das charakteristische Landschaftsbild des Eigi werden durch das geplante Vorhaben nicht beeinträchtigt; zumal von der geplanten Nutzung keine, von einer landwirtschaftlichen Nutzung als verschiedenartig wahrnehmbare Emissionen ausgehen.

5.4.1.4 Trennung von Bau- und Nichtbaugebiet/Siedlungszusammenhang

Das Raumplanungsrecht verlangt, dass kompakte Siedlungen geschaffen werden (Art. 1 Abs. 2 lit. b RPG) und der Grundsatz der Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet beachtet wird (Art. 1 Abs. 1 RPG).

Demnach stellen auch Spezialzonen nach Art. 18 RPG entweder eine Bauzone oder eine Nichtbauzone dar; Zwischenzonen sind ausgeschlossen (CHRISTIAN HÄUPTLI, in: Andreas Baumann et al. [Hrsg.], Kommentar zum Baugesetz des Kantons Aargau, Bern 2013, § 15 Rz. 42, mit Hinweisen). Eine Bauzone liegt dann vor, wenn die Hauptbestimmung einer Zone *regelmässig* Bautätigkeiten zulässt (CHRISTIAN HÄUPTLI, § 15 Rz. 42; ebenso BERNHARD WALDMANN/PETER HÄNNI, Raumplanungsgesetz, Bern 2006, Art. 18 Rz. 5). Eine Nichtbauzone liegt demgegenüber vor, wenn sie dazu dient, *spezifische* bauliche Nutzungsbedürfnisse ausserhalb der Bauzone abzudecken oder für nichtbauliche Nutzungen eine Nutzungsordnung zu bestimmen (WALDMANN/HÄNNI, a.a.O., Art. 18 Rz. 5).

Die Spezialzone "Tiergestützte Interventionen" lässt keine regelmässigen Bautätigkeiten zu. Vielmehr ist die Nutzung auf einen bestimmten Zweck beschränkt ("Tiergestützte Interventionen und landwirtschaftliche Nutzung"). Auch die vorgesehenen Bauten und Anlagen sind auf das betriebsnotwendige Mass beschränkt. In Spezialzonen sind im Übrigen auch Reithallen und Aussenanlagen zulässig (Wegleitung "Pferd und Raumplanung, S. 15 und 17).

Die baulichen Teilbereiche sind auf die vorne konzeptionell dargelegte Situation (betriebswirtschaftliche Mindestgrösse des Betriebs; Bauten als Voraussetzung für den witterungsunabhängigen Betrieb und zur Sicherstellung der Bedürfnisse behinderter Klienten) abgestimmt. Es wird auf das vorbeschriebene Richtprojekt verwiesen. Die baulichen Möglichkeiten sind im Lichte des Zonenzwecks beschränkt. Ohne die Erstellung der geplanten Bauten und Anlagen ist Fortführung des heutigen Therapiebetriebs in seiner Existenz gefährdet; zumal der Gegenstand eines Beschwerdeverfahrens bildende Therapieplatz mit der Schaffung der Spezialzone renaturiert werden soll.

Ferner soll das der Spezialzone zugewiesene Gebiet auch landwirtschaftlich genutzt werden. Dies entspricht bereits der heute bestehenden Grundnutzung.

Alsdann sind auch Terrainanpassungen notwendig, weil schwerer behinderte Klienten auf eine gut erschlossene, ausgebaute und rollstuhlgängige Therapieanlage angewiesen sind. Zu einer solchen

Anlage gehört notwendigerweise ein ebener hindernisfreier Platz, auf dem einzelnen Klienten gezielt therapiert werden können. Aber auch für Gruppen ist ein solcher Platz notwendig.

Der Standort der geplanten Bauten und Anlagen grenzt unmittelbar an das Siedlungsgebiet gemäss kantonalem Richtplan und an das bereits weitgehend überbaute Gebiet gemäss kommunalem Bauzonenplan. Dieser ist zweckmässig. Gemäss der Wegleitung "Pferd und Raumplanung" des Bundesamts für Raumentwicklung ARE (S. 8) sind Spezialzonen für Pferdesportanlagen wenn möglich und sinnvoll "am Rande der Bauzonen vorzusehen". Aufgrund des gegebenen Siedlungszusammenhangs wird mit den geplanten Bauten und Anlagen keine isolierte Kleinbauzone geschaffen. Der Grundsatz der Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet wird beachtet.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die beabsichtigte Spezialzone dazu dient, ein spezifisches Nutzungsbedürfnis ausserhalb der Bauzone abzudecken. Dieses Nutzungsbedürfnis ist auf einen bestimmten Standort ausserhalb des Baugebiets angewiesen (vgl. nachstehend 5.4.1.5). Die Spezialzone stellt keine eigentliche Bauzone dar.

5.4.1.5 Bereits bestehende (landwirtschaftliche) Liegenschaft

Die Spezialzone grenzt nicht nur an das bereits weitgehend überbaute Gebiet, sondern auch unmittelbar an die bereits bestehende (landwirtschaftliche) Liegenschaft an, auf welcher heute der Therapiebetrieb erfolgt.

Auf dem Betrieb werden seit längerer Zeit Pferde gehalten. Bereits im Jahre 1996 wurde im Bereich des strittigen Therapieplatzes ein erster kleiner Platz erstellt, um heilpädagogische Reitkurse anzubieten. Die Betreiberin erlangte alsdann im Jahre 1998 ihr Diplom als Reitpädagogin SV-HPR ("Schweizerische Vereinigung für Heilpädagogisches Reiten neu Pferdegestützte Therapie Schweiz PT-CH"⁸). In den Jahren 2005 bis 2007 hat sie sich als Ergänzung am Institut für angewandte Ethologie und Tierpsychologie⁹ im Bereich Tiergestützte Pädagogik weitergebildet. Schliesslich erlangte sie im Jahre 2007 das Zertifikat in Tiergestützter Pädagogik (Thema der Abschlussarbeit: Tiergestützte Pädagogik an der HPS Wettingen).

Seit dem Jahre 2004 wird auf dem bestehenden Therapiebetrieb zusammen mit der Heilpädagogischen Schule Wettingen (HPS) das Projekt "Schule auf dem Bauernhof" durchgeführt. Dieses Projekt soll durch die Begegnung mit Pferden, Tieren und der Natur die Sozialkompetenz der Schüler und Schülerinnen fördern. Ein solches Projekt lässt sich innerhalb des Schulzimmers nicht verwirklichen, sondern verlangt nach einem Aufenthalt auf einem landwirtschaftlichen Betrieb. Die Nutzerinstitutionen schätzen den Betrieb wegen der professionellen und kindgerechten Führung, der Nähe zur Natur und zum Wald, aber auch dessen gute Erreichbarkeit und Infrastruktur, die speziell auf die Bedürfnisse der von ihnen betreuten Personen ausgerichtet ist. Diese Elemente ermöglichen individuelle Ausprägungen der Therapien, sei es der Ausritt in die Natur, sei es die persönliche Förderung mit dem Tier auf dem geschützten Therapieplatz.

Der Erfolg der Tiergestützten Interventionen setzt neben entsprechend geeigneten Tieren auch ein stimulierendes, gut zugängliches Umfeld voraus, das den Patienten die Fokussierung auf die Therapie ermöglicht, und das frei ist von Ablenkungsquellen. In diesem Sinne ist auch die Einbettung des Therapiebetriebs in eine landschaftlich reizvolle, ruhige und intakte Umgebung und der Bezug zur

Natur und Landwirtschaft, die den Patienten die Verbundenheit mit den Tieren erleben lässt, für den Therapieerfolg unabdingbar. Aufgrund des engen sachlichen Zusammenhangs der projektierten Bauten/Anlagen zum landwirtschaftlichen Betrieb ist die Platzierung des Therapieplatzes bei den – in der Bauzone gelegenen – Stallungen und der Wohnbaute erforderlich. Sodann ist es gerade auch Bestandteil der Tiergestützten Pädagogik und der Pferdegestützten Therapie, dass die Klienten bei den leichten Arbeiten im Stall und der einfachen Pflege der Tiere mithelfen. Dadurch wird die Beziehung zwischen Klient und Tier weiter vertieft, was sich wiederum positiv auf den Therapieerfolg auswirkt.

Auch die gute Erreichbarkeit, zu Fuss wie auch mit Fahrzeugen, sowie die besondere Lage des Therapieplatzes in der unmittelbaren Nähe des Waldes sind wichtige Rahmenbedingungen für den heilpädagogischen Betrieb, weil Ausritte in die Natur positive Wirkungen auf das Therapieren entfalten. Ebenso ist zentral, dass für Ausritte keine gefährlichen Strassen überquert werden müssen, und es besteht keine Gefahr, dass die Tiere durch den Strassenverkehr erschreckt werden. Die für einen Therapieerfolg grundlegenden Rahmenbedingungen erfüllen die in der Spezialzone vorgesehenen Bauten/Anlagen in idealer Weise.

Alsdann gewährleistet der geplante Standort, dass der Therapieplatz für Klienten, die nicht gut zu Fuss oder im Rollstuhl sind, durch die bestehende Erschliessung der landwirtschaftlichen Gebäude gut erreichbar ist.

Die in der Spezialzone vorgesehenen Bauten/Anlagen stehen in einem unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Betrieb und die ernsthaft betriebene landwirtschaftliche Nutzung wird in den Dienst der Tiergestützten Therapie von Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung gestellt. Die Anpassung der Zonierung ist zur Fortführung betriebswirtschaftlich notwendig. Mit der hier vorgesehenen Spezialzone soll einer bestehenden, gewachsenen, landwirtschaftsnahen Nutzung eine Entwicklungsmöglichkeit gegeben werden. Das betriebliche Gesamtkonzept überzeugt. Die durch die Erweiterung der Anlage resultierende Intensivierung ermöglicht insbesondere den ganzjährigen, witterungsunabhängigen Betrieb. Es ist dabei mit lediglich geringen zusätzlichen Auswirkungen auf Raum und Umwelt zu rechnen.

Der Zweck der Tiergestützten Interventionen lässt sich seiner Art nach nur innerhalb der Landwirtschaftszone, genauer in einem engen örtlichen Umkreis zum bereits bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb realisieren; denn ein jeweiliger Transport der Reittiere an einen von den Stallbauten entfernt gelegenen Therapieplatz führt nicht nur für die Klienten zu Schwierigkeiten, sondern ist auch für die Reittiere nicht geeignet. Der Zweck der Spezialzone setzt somit den beantragten Standort voraus. Aufgrund der Entstehungsgeschichte ist der Standort faktisch gesetzt. Insbesondere ist ein Standort weiter nördlich aufgrund des Lagerschutzdekrets nicht möglich.

5.4.2 Richtplan

Da die betroffenen Liegenschaften nach Beendigung der Nutzung gemäss Spezialzone wieder der früheren Nutzung zuzuführen ist, bleibt das Gebiet als Landwirtschaftsgebiet erhalten.

Die Gegenstand der Spezialzone bildenden Liegenschaften umfassen insgesamt 4'450 m² bzw. 0.445 ha (Nr. 2176: 866 m²; Nr. 2177: 889 m²; Nr. 2178, Hälfte dieser Wegparzelle: 161 m²; Nr. 2179: 937

m²; Nr. 2180: 963 m²; Nr. 2181: 715 m²). Aufgrund des Nichtbaugebietscharakters der geplanten Spezialzone (Art. 18 RPG) im Kulturland, hat die Vorlage keine Auswirkungen auf das Siedlungsgebiet gemäss Richtplan. Auch gehen keine Fruchtfolgeflächen verloren. Eine vorgängige Anpassung des Richtplans ist für die Ausscheidung und Schaffung der Spezialzone "Tiergestützte Interventionen" nicht erforderlich.

5.4.3 Kommunale Bestandeszone

Bereits bebaute Liegenschaften im angrenzenden Siedlungsgebiet wurden in die Bestandeszone "Empert, Hueb, Berg" (Bauzone) überführt.

In den letzten Jahren wurden dem Gemeinderat Wettingen verschiedene Anträge für eine Einweisung von Parzellen in eine Bauzone abgelehnt. Die beantragte Zonenänderung betreffend Tiergestützte Interventionen darf daher den Zielen der Bestandeszone nicht widersprechen. Da die beantragte Spezialzone nach Art. 18 RPG keine Bauzone darstellt und die projektierten, zweckgebundenen Bauten und Anlagen auf den vorgesehenen Standort angewiesen sind, finden die kommunalen Vorschriften zu Bestandeszone keine Anwendung. Lage, Grösse und Stellung der geplanten Bauten und Anlagen orientieren sich an der Bebauungsstruktur und -typologie der Bestandeszone. Ein Widerspruch wird damit nicht geschaffen.

Ferner ist der Therapiebetrieb höchstens als mässig störend einzustufen (vgl. § 10 Abs. 4 in Verbindung mit § 36 Abs. 2 BNO). Er bleibt im Rahmen herkömmlicher Betriebe und ist auf die üblichen Arbeits- oder Öffnungszeiten beschränkt. Da die Klienten den Betrieb jeweils zu Fuss oder mit einem Bus erreichen, löst das Vorhaben kein hohes Mass an quartierfremdem Verkehr aus.

Die geplanten Kleinställe für Schafe, Esel, Kleintiere und Schweine stellen Nebenbauten dar (vgl. § 10 Abs. 3 BNO). Sie sind landwirtschaftsähnlich. Sie beeinträchtigen den besonderen Charakter des Gebiets in keiner Weise, sondern entsprechen diesem.

Die Grösse der projektierten Gebäude orientiert sich an der bestehenden Bebauungsstruktur (Wohnhäuser, Scheunen) in unmittelbarer Nähe bezüglich Grösse und Lage. Die Firstrichtung der geplanten Gebäude verläuft ebenfalls längs zur Hangkante und ordnet sich der bestehenden Streusiedlungsstruktur unter und bildet einen Abschluss des nordöstlichen Siedlungsraumes. Die gesamte Anlage passt zum besonderen Charakter des Gebiets "Hueb Empert Berg".

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass nach Ermittlung und Abwägung der auf dem Spiel stehenden Interessen keine überwiegenden öffentlichen Interessen erkennbar sind, die gegen die geplante Schaffung der Spezialzone "Tiergestützte Interventionen" sprechen.

6. Konsequenzen bei Ablehnung der Spezialzone

Der bestehende Therapiebetrieb kann im Falle einer Ablehnung der Spezialzone nicht weitergeführt werden (vgl. Betriebskonzept). Für die betroffenen Institutionen und insbesondere die betroffenen unterstützungsbedürftigen Menschen wäre dies ein gewichtiger Nachteil.

7. Antrag an den Gemeinderat zum Richtprojekt

Aus den vorstehenden dargelegten Gründen wird dem Gemeinderat der Antrag unterbreitet, das für die Ausscheidung und Schaffung der Spezialzone "Tiergestützte Interventionen" erforderliche Verfahren zur Anpassung des Zonenplans und der kommunalen BNO in die Wege zu leiten.

8. Anhang

Anhang 1	Stiftungsrat
Anhang 2	Wahlannahmeerklärung
Anhang 3	Stiftungsurkunde
Anhang 4	Planunterlagen Modellfotos
Anhang 5	Bericht agriexpert

9. Abkürzungen, Links

1	arwo	www.arwo.ch
2	insieme	www.insieme-baden-wettingen.ch
3	Therapiestation Ennetbaden	www.ikj.ch
4	Kinderheim Klösterli Wettingen	www.kinderheim-kloesterli.ch
5	Solvita	www.solvita.ch
6	ASS Aarg. Sprachheilschulen Dättwil	www.asslenzburg.ch
7	Hippotherapie-K	www.hippotherapie-k.org
8	Pferdegestützte Therapie Schweiz PT-CH	www.pt-ch.ch
9	Institut für angewandte Ethologie und Tierpsychologie	www.turner-iet.ch

Anhang 1 Stiftungsräte

Name	Vornamen	Titel/ Berufsbezeichnung
Stöckli	Peter Paul	Landschaftsarchitekt BSLA
Blum	Fabian	lic. iur., Rechtsanwalt
Bürgi	Tanja	Personalfachfrau
Turner	Dennis C.	Prof. Dr. habil., Dr. sc., Verhaltensforscher/Anthrozoologe
Regez Jeschki	Elsbeth	Geschäftsführerin, dipl. Management für NPO
Hepp	Urs	PD Dr. med./ Chefarzt EPD, Psychiatrische Dienste Aargau AG (PDAG)
Sozzi	Luz	Geschäftsleiter/ Chemiker

Stiftung | Begegnung mit Tieren

Bergstrasse 77 | 5430 Wettingen

Telefon +41 (0)56 427 14 64

www.begegnung-mit-tieren.ch

Anhang 2

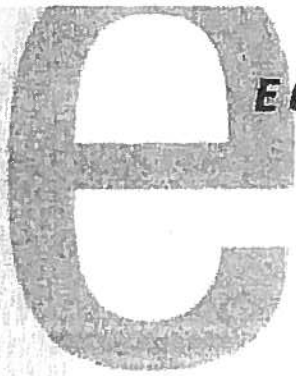
Wahlannahmeerklärung Equitest AG

Stiftung | Begegnung mit Tieren

Bergstrasse 77 | 5430 Wettingen

Telefon +41 (0)56 427 14 64

www.begegnung-mit-tieren.ch



EQUITEST AG

Treuhand und Wirtschaftsprüfungen

An den Stiftungsrat der
Stiftung Begegnung mit Tieren
5430 Wettingen

Wettingen, 26. November 2013

Wahlannahmeerklärung

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit bestätigen wir Ihnen, dass wir bereit sind, das Mandat der Revisionsstelle
(Revisionsstelle im Sinne von Art. 83b ZGB) in der Stiftung

Stiftung Begegnung mit Tieren, Wettingen

zu übernehmen.

Ferner bestätigen wir, dass wir im Register der Revisionsaufsichtsbehörde unter der Nr. 500028
eingetragen sind und als Revisionsexperten zugelassen sind. Die Bedingungen hinsichtlich
Qualifikation und Unabhängigkeit für die Annahme dieses Mandates sind erfüllt.

Wir bitten Sie, von dieser Wahlannahmeerklärung Kenntnis zu nehmen und danken Ihnen
für Ihr Vertrauen.

Mit freundlichen Grüßen

Equitest AG
Treuhand und Wirtschaftsprüfungen

Stefan Bräm
dipl. Wirtschaftsprüfer

Anhang 3

Statuten



ÖFFENTLICHE
URKUNDE

errichtet von


LIC. IUR. MAGNUS KÜNG WETTINGEN
AARGAUISCHE URKUNDSPERSON

am 26. November 2013

Stiftungsurkunde über die Errichtung der

STIFTUNG BEGEGNUNG MIT TIEREN

Der Unterzeichnende, lic. iur. Magnus Küng, Urkundsperson in Wettingen, hat an der heutigen Gründung der **Stiftung Begegnung mit Tieren**, persönlich teilgenommen und **bescheinigt** im Auftrage des Gründers und gestützt auf die persönlichen Wahrnehmungen und Feststellungen **öffentlich**:






PRÄAMBEL

Anlass zur Gründung der Stiftung sind die positiven Erfahrungen und Ergebnisse, welche in den letzten Jahren in der tiergestützten Therapie für Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen erreicht wurden. Die grosse Nachfrage nach diesen Angeboten und die gute Vernetzung mit verschiedenen Institutionen der Region hat die Initianten der Stiftung darin bestärkt, das Angebot langfristig sicherzustellen.

Die „Stiftung Begegnung mit Tieren“ will Menschen präventiv, pädagogisch und therapeutisch nach individuellen Bedürfnissen zusammen mit den Co-Therapeuten, den Tieren, begleiten.

Als Co-Therapeuten in der Therapie zeichnen sich Tiere durch ihr authentisches Verhalten und ihre nonverbale Körpersprache aus. Sie begegnen Menschen ohne Vorurteile. Ein Tier zu pflegen, Verantwortung zu übernehmen, gebraucht zu werden, stärkt den Selbstwert. Sich von einem Pferd tragen zu lassen, braucht Mut und Vertrauen. Grundbedürfnisse werden befriedigt, das Körpergefühl und die Wahrnehmung werden dabei gefördert. Glücksgefühle werden ausgelöst und das Selbstvertrauen wird gestärkt.

Es ist den Initianten ein Anliegen, für möglichst viele Menschen ein vielseitiges Angebot zu schaffen, um Tieren zu begegnen, mit Tieren zu lernen und mit Tieren gesund zu werden.

I. NAME, SITZ UND ZWECK DER STIFTUNG

Art. 1 Name und Sitz

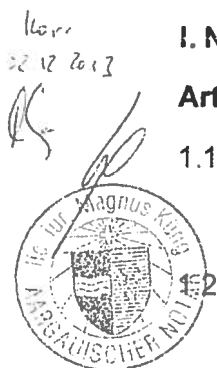
1.1 Unter dem Namen „^{Stiftung}Begegnung mit Tieren“ wird eine selbständige Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz in Wettingen errichtet.

Diese Stiftung wird im Handelsregister des Kantons Aargau eingetragen. Allfällige Sitzverlegungen an einen anderen Ort in der Schweiz bedürfen der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

Art. 2 Zweck

2.1 Die Stiftung fördert und unterstützt im Kanton Aargau geeignete Bestrebungen zur pädagogischen und therapeutischen Begegnung von sozial benachteiligten, psychisch kranken oder behinderten Menschen (nachfolgend kurz: Klienten) mit Heim- und Nutztieren, insbesondere mit Pferden.

2.2 Die Stiftung ist gemeinnützig tätig. Die ihr zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel (Kapital, Spenden, Gewinne etc.) setzt sie in diesem Wirkungsfeld insbesondere ein für:



b

- a. Die Ermöglichung der Begegnung von Klienten mit Tieren ganz allgemein, sowohl in Einzel- oder Gruppentherapien, wie auch in der pädagogischen Förderung.
- b. Die Ermöglichung von tiergestützten Therapien für Klienten aus minderbemittelten Verhältnissen.
- c. Die Unterstützung von Personen, Institutionen und Firmen beim Aufbau und Betrieb von tiergestützten pädagogisch-therapeutischen Angeboten im Sinne des Stiftungszweckes.
- d. Die Zusammenarbeit mit pädagogisch-therapeutischen Institutionen oder Personen, welche in diesem Feld tätig sind.
- e. Die Zusammenarbeit mit den Schulen.
- f. Die Förderung von Auszubildenden im Gebiet der tiergestützten Therapie und Pädagogik.
- g. Öffentlichkeitsarbeit.

II. STIFTUNGSVERMÖGEN

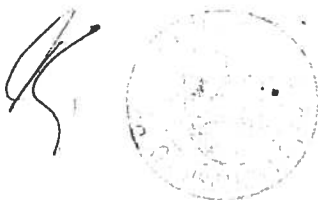
Art. 3

- 3.1 Der Stifter Luzius Sozzi-Brunner widmet als Stiftungsvermögen CHF 30'000.00 (Schweizer Franken dreissigtausend) in bar.
- 3.2 Das Stiftungsvermögen ist nach anerkannten kaufmännischen Grundsätzen zu verwalten. Bei den Anlagen soll das Risiko verteilt werden. Dabei darf das Vermögen nicht durch spekulative Transaktionen gefährdet werden.
- 3.3 Das Stiftungsvermögen wird geäuftet durch:
 - a) Erträge des Stiftungsvermögens
 - b) Betriebserträge
 - c) Erträge zugunsten der Stiftung durchgeführten Aktionen, wie Bazar, kulturelle Anlässe, Gemeinde- und Quartierfeste, Vereinsveranstaltungen, usw.
 - d) Zuwendungen Dritter, Vermächtnisse, Schenkungen, öffentliche Sammlungen, usw.
- 3.4 Das Stiftungsvermögen darf nur für Stiftungszwecke verwendet werden.

III. ORGANISATION

Art. 4 Zusammensetzung des Stiftungsrats

- 4.1 Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und die Revisionsstelle. Der Stiftungsrat zählt drei bis neun Mitglieder.



- 4.2 Der erste Stiftungsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:
- Herrn Luzius Sozzi, Wettingen, Präsident des Stiftungsrates
 - Frau Tanja Bürgi, Wettingen, Vizepräsidentin des Stiftungsrates
 - Herrn Peter Paul Stöckli, Wettingen
 - Herrn Fabian Blum, Wettingen
 - Frau Elsbeth Regez Jeschki Baden
 - Herr Dennis Clair. Turner, Horgen
 - Herr Urs Hepp, Uetikon a. See
- 4.3 Für das Amt eines Stiftungsrates sind Persönlichkeiten zu wählen, die durch ihre Einstellung und ihr bisheriges Engagement dem Stiftungszweck verbunden sind, ebenso Personen mit entsprechender Sach- und Fachkompetenz im Hinblick auf die Erfüllung des Stiftungszwecks.
- 4.4 Die Amtsdauer von Mitgliedern des Stiftungsrates beträgt drei Jahre. Wiederwahl ist möglich.
- 4.5 Fallen während der Amtsperiode Mitglieder des Stiftungsrates aus, so ist eine geeignete Person für den Rest der Amtsperiode zu wählen. Sie kann nachher für die neue Amtsperiode zum Stiftungsrat bestimmt werden.
- 4.6 Abberufung aus dem Stiftungsrat aus wichtigen Gründen ist jederzeit möglich. Ein wichtiger Grund besteht vor allem dann, wenn das betreffende Mitglied die Verpflichtungen gegenüber der Stiftung verletzt oder zur ordnungsgemässen Ausübung seines Amtes nicht mehr in der Lage ist. Der Stiftungsrat beschliesst mit 2/3-Mehrheit über die Abberufung von Stiftungsratsmitgliedern. Der Beschluss über die Abberufung ist dem betroffenen Mitglied durch eingeschriebenen Brief mit Begründung zu eröffnen.

Art. 5 Aufgaben des Stiftungsrats

- 5.1 Dem Stiftungsrat obliegt die Oberleitung der Stiftung. Er hat alle Geschäfte der Stiftung zu erledigen, die nach Stiftungsurkunde nicht ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind. Der Stiftungsrat hat folgende unentziehbare Aufgaben:
- Regelung der Unterschrifts- und Vertretungsberechtigung für die Stiftung
 - Wahl des Stiftungsrates und der Revisionsstelle
 - Abnahme der Jahresrechnung
- 5.2 Der Stiftungsrat konstituiert sich selbst. Er erlässt ein Reglement über die Einzelheiten der Organisation und die Anlage des Vermögens, soweit dies nicht in dieser Urkunde festgelegt wurde. Er kann eine Geschäftsleitung bilden und ist berechtigt, einzelne seiner Befugnisse an eines oder mehrere seiner Mitglieder oder an Dritte zu übertragen.
- 5.3 Der Präsident versammelt den Stiftungsrat so oft es die Umstände erfordern, mindestens jedoch zweimal jährlich. Wenn zwei Mitglieder des Stiftungsrates eine Sitzung verlangen, so hat er eine solche sofort einzuberufen. Der Präsident führt den Vorsitz und legt dem Stiftungsrat alle in dessen Kompetenzen fallenden Geschäfte vor. Er sorgt für die Vollziehung sämtlicher Beschlüsse des Stiftungsrates.



A small, handwritten mark or signature in black ink is located at the bottom right of the page.

- 5.4 Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Stiftungsräte anwesend ist. Die Beschlüsse werden mit einfachem Mehr gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident mit Stichentscheid. Über die Sitzung des Stiftungsrates wird ein Protokoll geführt.
- 5.5 Sofern kein Stiftungsratsmitglied die mündliche Beratung verlangt und die Mehrheit der Mitglieder des Stiftungsrates mitwirkt, sind Beschlüsse des Stiftungsrates auf dem Zirkularweg (schriftlich, E-Mail, Telefon) gültig. Sie sind ins Protokoll der nächsten Sitzung des Stiftungsrates aufzunehmen.
- 5.6 Die Mitglieder des Stiftungsrates sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig, sie haben aber Anspruch auf Ersatz ihrer Barauslagen. Ein massvolles Entgelt an Mitglieder des Stiftungsrates kann ausgerichtet werden, wenn sie Aufgaben übernehmen, welche über die ordentliche Stiftungsratsstätigkeit hinausgehen (vgl. Ziff. 5.10).
- 5.7 Dem Stiftungsrat steht das Recht zu, Verträge über Kauf, Miete, Pacht, Neubauten, Baurecht- und Grundpfandverträge abzuschliessen. Er prüft und genehmigt jährlich das Budget sowie anhand der Jahresrechnung und des Revisionsberichtes die Rechnung.
- 5.8 Der Stiftungsrat beschliesst über die Art der Revision. Gestützt darauf bezeichnet er eine Revisionsstelle für die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsarbeiten.
- 5.9 Der Stiftungsrat überwacht den Betrieb und die von ihm delegierten Aufgaben an Mitglieder des Stiftungsrates und/oder Dritte.
- 5.10 Der Stiftungsrat setzt die Entschädigungen und Kompetenzen der von ihm beauftragten Mitglieder des Stiftungsrates und/oder Dritten fest.

Art. 6 Revisionsstelle

- 6.1 Der Stiftungsrat wählt einen oder mehrere zugelassene und unabhängige Revisoren oder eine Treuhandgesellschaft als Revisionsstelle.
- 6.2 Die Amtsdauer beträgt ein Jahr; Wiederwahl ist zulässig.
- 6.3 Der Revisionsstelle obliegt die Prüfung der Buchführung und der Jahresrechnung. Sie berichtet schriftlich an den Stiftungsrat im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages.
- 6.4 Sofern die gesetzlichen Bedingungen erfüllt sind, kann die Stiftung auf eine Revisionsstelle verzichten.

IV. LIQUIDATION

Art. 7

- 7.1 Die Dauer der Stiftung ist unbegrenzt. Die Stiftung darf nur aufgehoben werden, wenn die im Gesetz vorgesehenen Gründe (Art. 88 ZGB) zutreffen.
- 7.2 Die Aufhebung wird durch einstimmigen Beschluss des Stiftungsrates der Aufsichtsbehörde vorgelegt. Diese muss zustimmen.



[Handwritten signature]

- 7.3 Im Falle einer Auflösung überträgt der Stiftungsrat Gewinn und Kapital an eine oder mehrere gemeinnützige Organisationen und/oder Stiftungen. Die Empfänger müssen den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgen, ebenfalls von der Steuer befreit sein und ihren Sitz in der Schweiz haben. Ein Rückfall von Stiftungsvermögen an die Stifter oder deren Rechtsnachfolger ist ausgeschlossen.

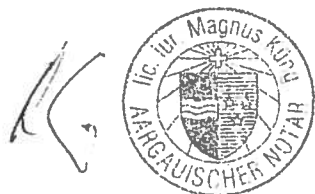
V. SCHLUSSBESTIMMUNG

Das Original dieser Urkunde dient dem Handelsregisteramt Aargau als Rechtsgrundaussweis. Je ein Exemplar geht an den Stifter, die Stiftung und an jedes Mitglied des ersten Stiftungsrates. Drei beglaubigte Urkunden erhält sodann die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Aargau (teilweise zur Weiterleitung und Anmeldung an das Handelsregisteramt).

Wettingen, den 26. November 2013

Der Stifter:


.....
Luzius Sozzi



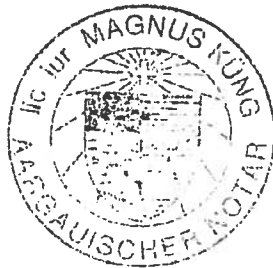
BEURKUNDUNG

Die unterzeichnende Urkundsperson **bescheinigt öffentlich:**

1. Diese Urkunde wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften verfasst.
2. Der handlungsfähige Herr Luzius Andreas Sozzi, 1954, welcher sich durch Vorlage seiner Identitätskarte ausweist, hat die vorstehende Urkunde vor mir gelesen und mir persönlich erklärt, sie enthalte seinen mitgeteilten Willen. Unmittelbar anschliessend hat er diese Urkunde in meiner Gegenwart eigenhändig unterzeichnet.

Wettingen, den 26. November 2013

Die Urkundsperson:



A handwritten signature in black ink, appearing to be 'MK', written over a horizontal line.

P-Nr. 376/13

STIFTUNG BEGEGNUNG MIT TIEREN, MIT SITZ IN WETTINGEN

Mit der Gründung wird der Stiftungsrat und die Revisionsstelle gewählt und der Stiftungsrat wie folgt bestimmt:

I. WAHL DES STIFTUNGSRATES

Der Stiftungsrat der Stiftung Begegnung mit Tieren, Wettingen, wird einstimmig wie folgt gewählt:

- Herr **Luzius Andreas Sozzi**, geb. 16.01.1954, von Poschiavo GR, in 5430 Wettingen, Bergstrasse 77
- Herr **Peter Paul Stöckli**, geb. 17.08.1941, von Tägerig AG, in 5430 Wettingen, Mittelstrasse 14;
- Herr **Fabian Blum**, geb. 19.01.1980, von Koblenz AG, in 5430 Wettingen, Neustrasse 57;
- Frau **Tanja Bürgi**, geb. 05.06.1975, von Zeihen AG, in 5430 Wettingen, Sonnrainweg 16;
- Frau **Elsbeth Regez Jeschki**, geb. 06.02.1951, von Oberwil i.S. BE, in 5400 Baden, Chilemattweg 31;
- Herr **Dennis Clair Turner**, geb. 03.08.1948, von Hirzel ZH, in 8810 Horgen, Seestrasse 254;
- Herr **Urs Georg Hepp**, geb. 15.07.1965, von Uetikon am See ZH, in 8707 Uetikon am See, Rankweg 10;

welche mit Unterzeichnung dieses Protokolles die Wahl in den Stiftungsrat annehmen.

II. KONSTITUTION DES STIFTUNGSRATES

Der **Stiftungsrat** konstituiert sich wie folgt:

- Herr **Luzius Andreas Sozzi**, geb. 16.01.1954, von Poschiavo GR, in 5430 Wettingen, Bergstrasse 77, als Präsident
- Frau **Tanja Bürgi**, geb. 05.06.1975, von Zeihen AG, in 5430 Wettingen, Sonnrainweg 16, als Vizepräsidentin
- Herr **Peter Paul Stöckli**, geb. 17.08.1941, von Tägerig AG, in Wettingen, Mittelstrasse 14, als Mitglied

- Herr **Fabian Blum**, geb. 19.01.1980, von Koblenz AG, in 5430 Wettingen, Neustrasse 57, als Mitglied
- Frau **Elsbeth Regez Jeschki**, geb. 06.02.1951, von Oberwil i.S. BE, in 5400 Baden, Chilemattweg 31, als Mitglied
- Herr **Dennis Clair Turner**, geb. 03.08.1948, von Hirzel ZH, in 8810 Horgen, Seestrasse 254, als Mitglied
- Herr **Urs Hepp**, geb. 15.07.1965, von Uetikon am See ZH, in 8707 Uetikon am See, Rankweg 10, als Mitglied

Als **Revisionsstelle** wird gewählt:

Equitest AG Treuhand und Wirtschaftsprüfungen, in 5430 Wettingen, Winkelriedstrasse 4, CHE-101.755.917

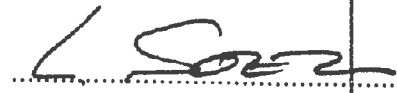
die Wahlannahmeerklärung liegt vor.

III. ZEICHNUNGSRECHT

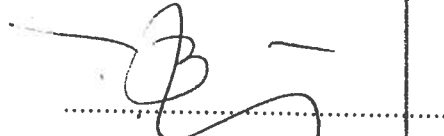
Luzius Sozzi, Präsident, und Tanja Bürgi, Vizepräsidentin, und Fabian Blum und Elsbeth Regez Jeschki zeichnen kollektiv zu zweien.

Wettingen, den 26. Nov. 2013

Stiftung Begegnung mit Tieren:



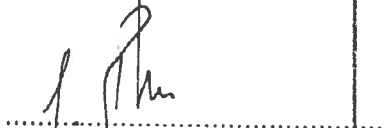
Luzius Sozzi, Präsident



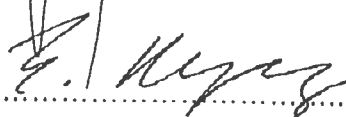
Tanja Bürgi, Vizepräsidentin



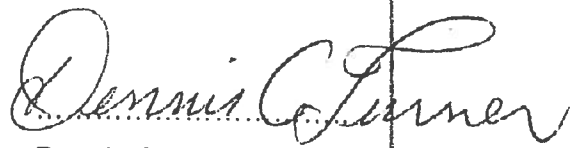
Peter Paul Stöckli



Fabian Blum



Elsbeth Regez Jeschki



Dennis Clair Turner



Urs Hepp

UNTERSCHRIFTSBEGLAUBIGUNG

Die unterzeichnende Urkundsperson bescheinigt:

Die mir persönlich bekannten und handlungsfähigen

- Herr **Luzius Andreas Sozzi**, geb. 16.01.1954, von Poschiavo GR in 5430 Wettingen, Bergstrasse 77
- Frau **Tanja Bürgi**, geb. 05.06.1975, von Zeihen AG, in 5430 Wettingen, Sonnrainweg 16
- Herr **Fabian Blum**, geb. 19.01.1980, von Koblenz AG, in 5430 Wettingen, Neustrasse 57
- Frau **Elsbeth Regez Jeschki**, geb. 06.02.1951, von Oberwil i.S. BE, in 5400 Baden, Chilemattweg 31
- Herr **Peter Paul Stöckli**, geb. 17.08.1941, von Tägerig AG, in 5430 Wettingen, Mittelstrasse 14
- Herr **Dennis Clair Turner**, geb. 03.08.1948, von Hirzel ZH, in 8810 Horgen, Seestrasse 254
- Herr **Urs Hepp**, geb. 15.07.1965, von Uetikon am See ZH in 8707 Uetikon am See, Rankweg 10

welche sich durch Vorlage ihrer Schweizer Identitätskarten und Pässe ausweisen, haben vorstehende Unterschriften eigenhändig vor mir gezeichnet. Gestützt hierauf beglaubige ich diese Unterschriften als echt.

Wettingen, 26. Nov. 2013

Die Urkundsperson:



A handwritten signature in black ink, appearing to be 'MK'.

Anhang 4

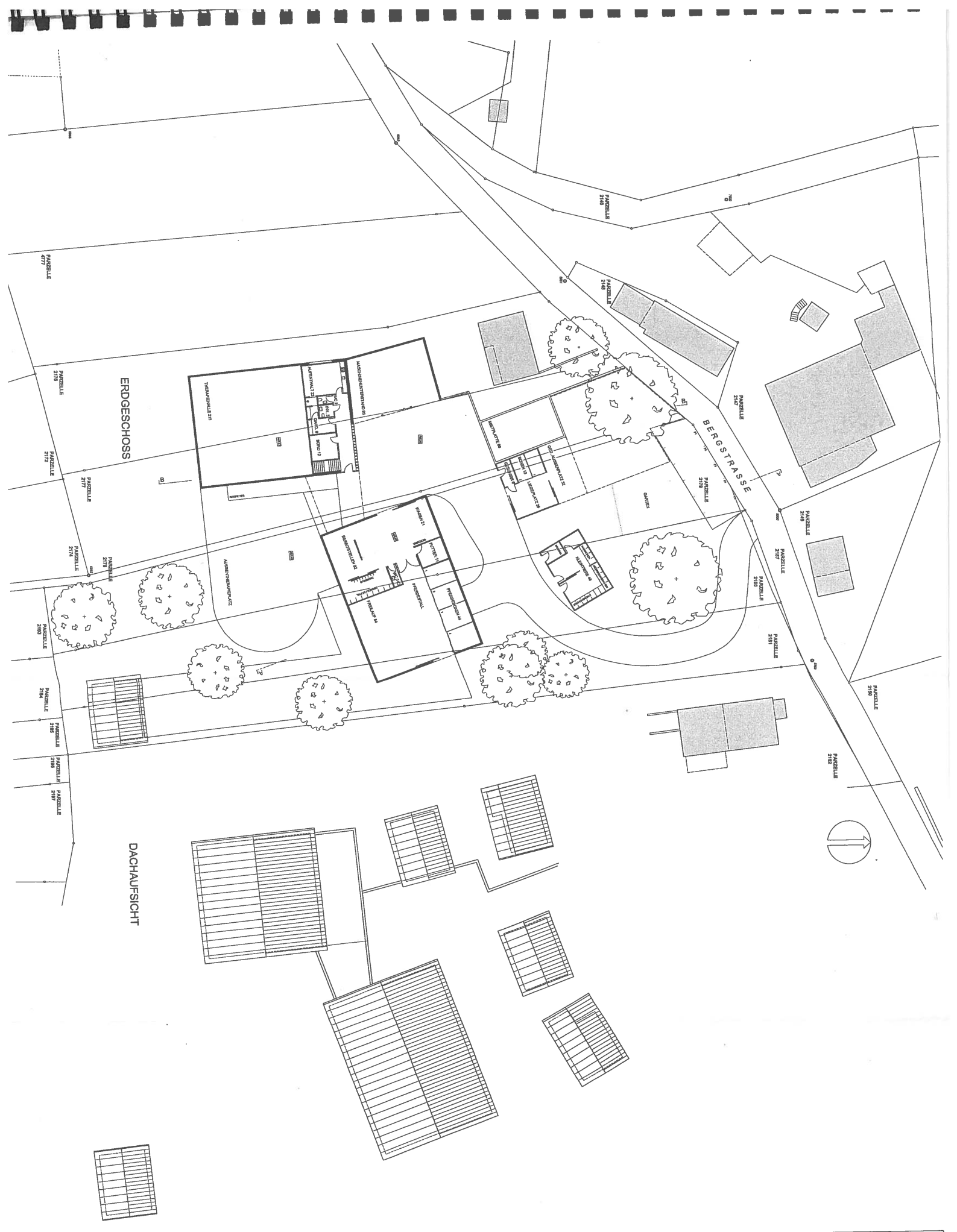
Planunterlagen Modellfotos

Stiftung | Begegnung mit Tieren

Bergstrasse 77 | 5430 Wettingen

Telefon +41 (0)56 427 14 64

www.begegnung-mit-tieren.ch



BMT
001

INFRASTRUKTURBAUTEN FÜR THERAPIEBETRIEB
 STIFTUNG | BEGEGNUNG MIT TIEREN, WETTINGEN

VORPROJEKT
 GRUNDRISS

MST. 1-200

BAUZONE

Bauzone, HansJörg Egloff
 Architekt, Innenausbau,
 Schulerstrasse 1
 5430 Wetztingen
 Fon 069 262 44 46
 architektur@bauzone.ch

LEGENDE

BESTEHEND
 NEU
 ABRUCH
 ELEKTRO / TV
 KAPALLEITUNG
 DACHWASSER
 WASSER
 SWISSCOM

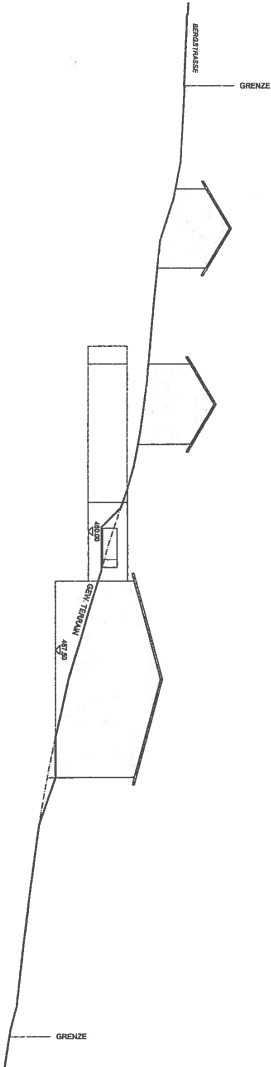
BAUHERRSCHAFT:
 STIFTUNG | BEGEGNUNG MIT TIEREN

GRUNDEIGENTÜMER:

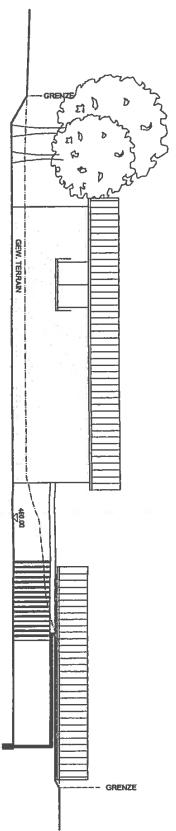
PROJEKTVERFASSER:
 BAUZONE
 HANSJÖRG EGLOFF

DATA: 11.05.2015
 DEZ. st
 REV. A1
 FORMAT: A1

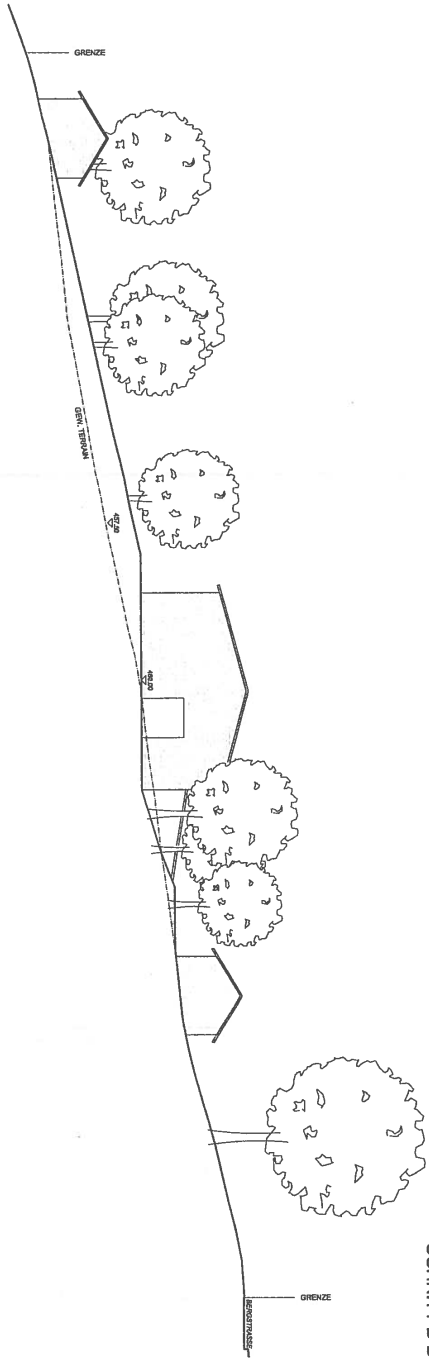
WESTFASSADE



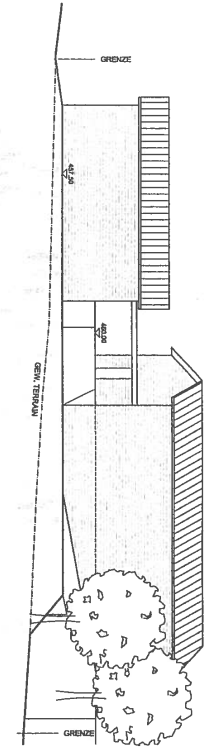
NORDFASSADE



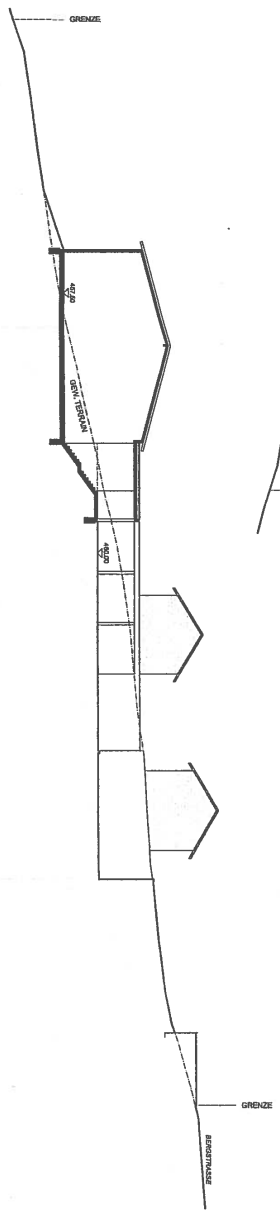
OSTFASSADE



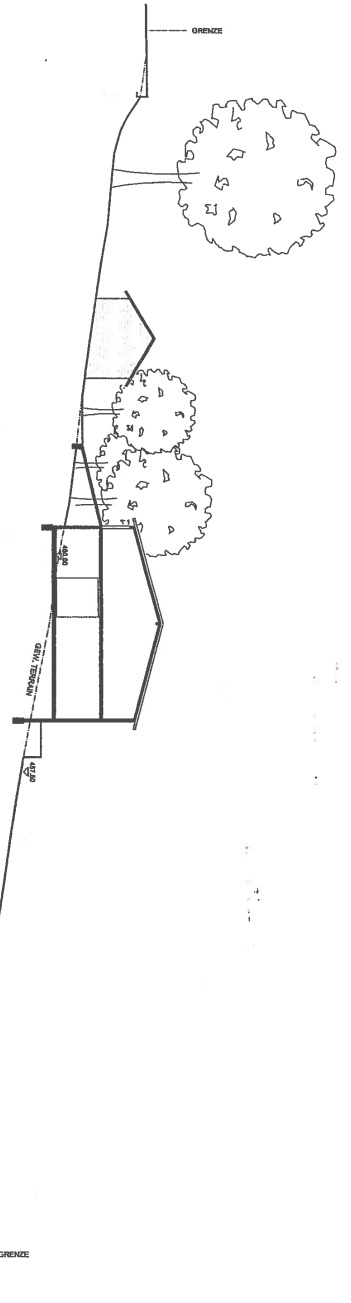
SÜDFASSADE



SCHNITT B-B



SCHNITT A-A



BMT
002

INFRASTRUKTURBAUTEN FÜR THERAPIEBETRIEB
STIFTUNG I BEGEGNUNG MIT TIEREN, WETTINGEN

VORPROJEKT
FASSENDEN / SCHNITTE

MST. 1:200

DATUM: 11.05.2015
GEZ. at
REV. REV.

FORMAT: A1

BAUZONE

Bauzone, Hansjörg Egloff
Architekt, Innenausbau,
Schulgartenstrasse 1
5430 Wettingen
Tel 056 262 44 44
architektur@bauzone.ch

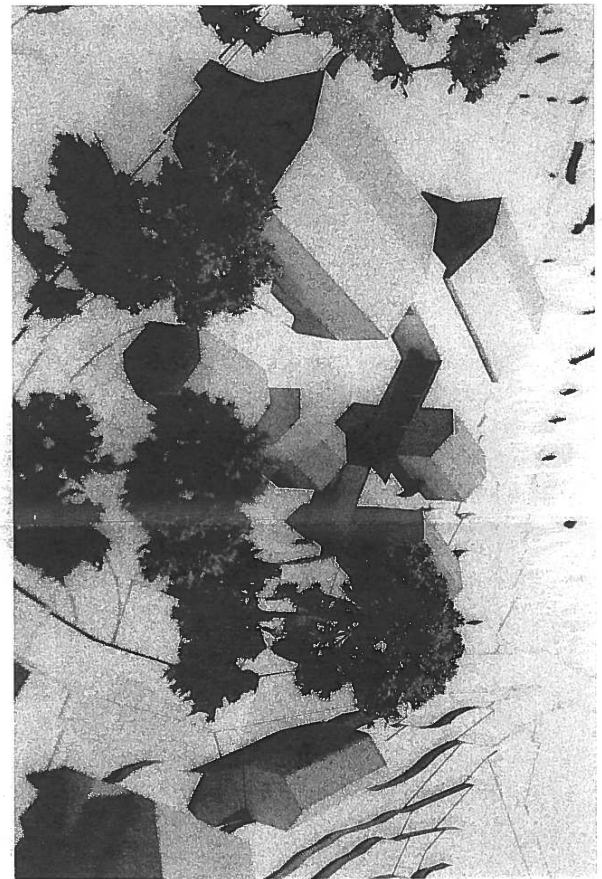
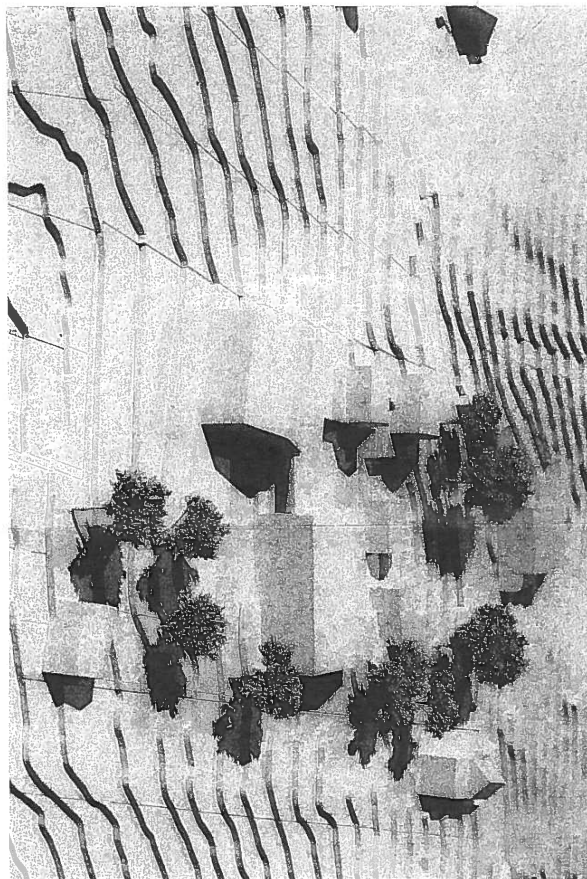
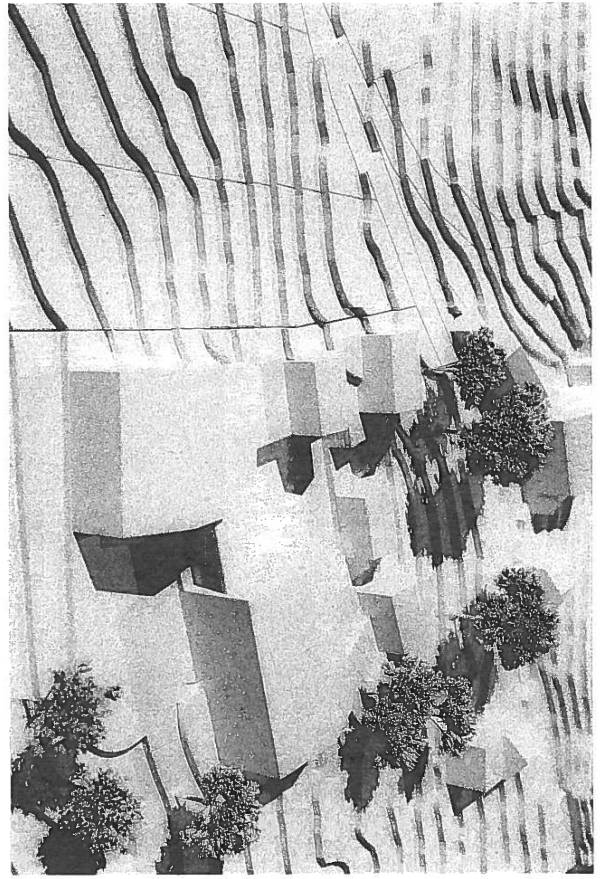
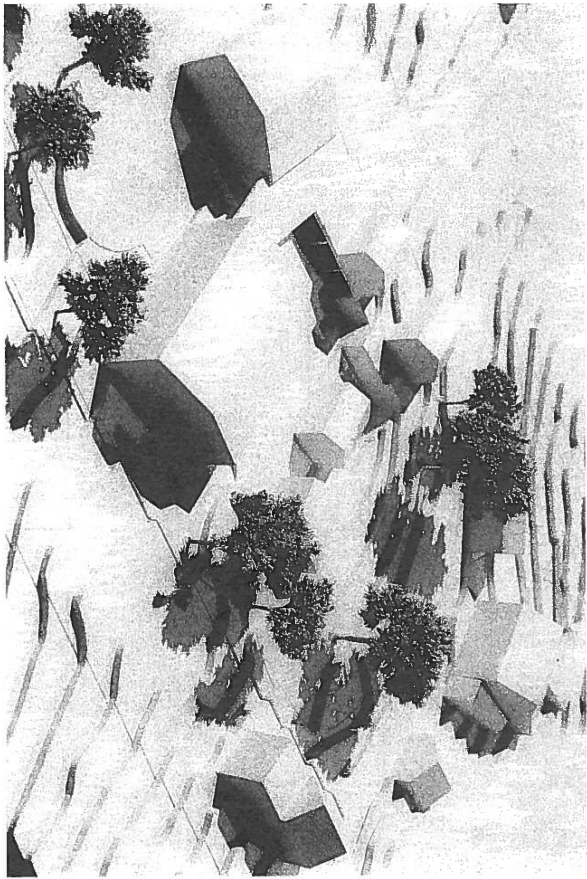
Techno24

BESTEHEND
NEU
ABBRUCH
ELEKTRO / TV
KANALISATIONS
DACHWASSER
WASSER
SWISSCOM

BAUHERRSCHAFT,
STIFTUNG I BEGEGNUNG MIT TIEREN

GRUNDEIGENTÜMER:

PROJEKTVERFASSER:
BAUZONE
HANSJÖRG EGLOFF



Anhang 5

Bericht agriexpert



Begegnung mit Tieren
Herr Luzius Sozzi
Bergstr. 77
5430 Wettingen

Brugg, 14. April 2015

Zuständig: Melanie Glaus
Projektnummer: 241518
Dokument: 241518_Sozzi_Brief.docx

Berechnung Futter- und Mistlagervolumen

Sehr geehrter Herr Sozzi

In Zusammenhang mit Ihrem Vorprojekt, welches im November 2014 beim Kanton Aargau zur Kurzbeurteilung eingereicht wurde, haben sie uns am 25. März 2015 den Auftrag erteilt, das Futter- und Mistlagervolumen für die geplanten Neubauten zu berechnen.

Der Landwirtschaftsbetrieb mit rund 8.7 Hektaren wird im Nebenerwerb geführt und dient hauptsächlich der Futterproduktion für die betriebseigenen Tiere. Neben der Landwirtschaft werden tiergeschützte Therapien angeboten, wobei dieses Angebot künftig innerhalb einer Spezialzone ausgedehnt werden soll. Zum heutigen Zeitpunkt ist auf dem Betrieb keine Lagerkapazität für Futter und Einstreu vorhanden. Das benötigte Futter wird in Würenlos AG in einer Scheune zwischengelagert, wobei dies zu einem zusätzlichen Arbeits- und Kostenaufwand führt. Zukünftig sollen die benötigten Futtermittel (Heu, Emd, Stroh) in den Stallgebäuden untergebracht werden.

Raumbedarf Dürrfutter

Für die Berechnungen der Lagerkapazitäten wurde das Betriebsvoranschlags-Programm verwendet, wobei von folgenden Basisdaten ausgegangen wird:

- 12 Pferde
- 5 Esel
- 8.28 Hektaren für den Futterbau

Dies ergibt einen errechneten Futterbedarf von 440 dt Trockensubstanz (TS) Heu / Weide respektive 386 dt TS Stroh als Einstreu. Sämtliches Futter kann auf der dafür vorgesehenen Fläche produziert werden. In diesen Werten nicht einberechnet ist die Funktionsfläche (Zufahrt, Durchfahrt, Manövriertfläche), welche noch zusätzlich im Gebäudevolumen berücksichtigt werden muss.

	Dürrfutterbedarf	Raumbedarf	Reserve	Total
	dt TS	m ³ /dt TS	%	m ³
Heu	400	1	10	440
Stroh	374	0.8		299
Total				739



Seite 2|2

Flächenbedarf Mistplatz

Gemäss Gesetzgebung des Kantons Aargaus ist die Mistlagerkapazität auf mindestens sechs Monate festgesetzt. Bei einem Mistanfall von 90.8 t, einem Raumbedarf von 1.6 m³/t und einer Stapelhöhe von 2.5 m ergibt dies eine Fläche von 58 m², welche erstellt werden muss, insofern nicht der alte Mistlagerplatz noch genutzt werden kann. Der Flächenbedarf ist abhängig von der Stapelhöhe und wurde nach Rücksprache mit Ihnen auf 2.5m festgelegt. Auf das Erstellen einer Jauchegrube kann verzichtet werden, wenn der Mistplatz überdacht oder vierseitig mit einer mindestens 1 m hohen Mauer geschlossen ist. Der Abwasseranfall von rund 20 m³ pro Jahr aus der Tierpflege muss entsprechend in die Kanalisation abgeleitet werden.

Bei weiteren Fragen stehen Melanie Glaus und Hansueli Schaub gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Schweizer Bauernverband
Agriexpert

Hansueli Schaub
Fachverantwortlicher
Bewertung & Recht

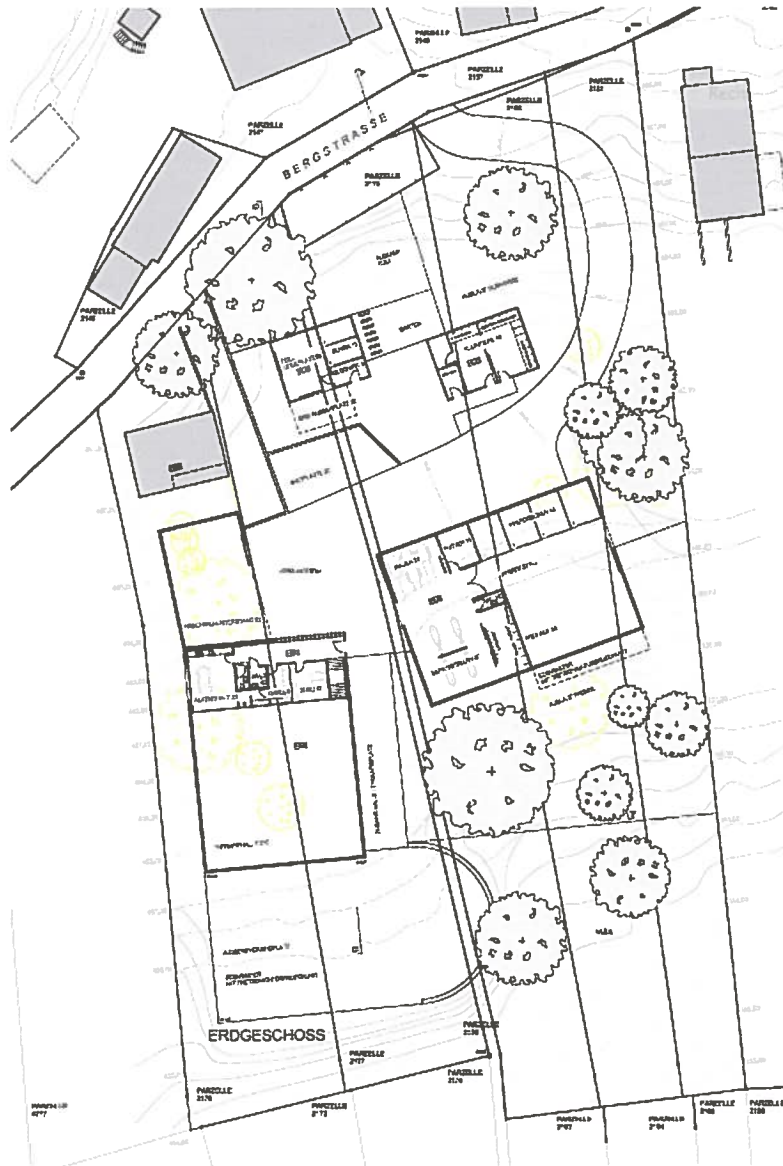
Melanie Glaus
Sachbearbeiterin
Bewertung & Recht

- Berechnungen
- Rechnung



BEGEGNUNG MIT TIEREN
Pädagogisch-therapeutische Förderung

Ergänzung Richtprojekt Anpassung BNO



Wettingen, 30. September 2015

Autoren:

Peter-Paul Stöckli

Hansjörg Egloff

Dr. Oliver Bucher

Luz Sozzi

Inhaltsverzeichnis

1.	Aktennotiz 13. Juli 2015.....	3
2.	Ergänzungen zum Richtprojekt.....	3
3.	Konzept Landschaftsgestaltung	6
4.	Anhang	7

1. Aktennotiz 13. Juli 2015

Das Richtprojekt vom 11. Mai 2015 wurde dem Beurteilungsgremium am 13. Juli 2015 genauer vorgestellt. Die im Rahmen dieser Sitzung diskutierten und in der Aktennotiz (Anhang 1) festgehaltenen Punkte wurden überarbeitet und mit dieser Ergänzung zum Richtprojekt vom 11. Mai 2015 dokumentiert.

Die einzelnen Punkte werden entsprechend der Reihenfolge in der Aktennotiz dokumentiert, wo notwendig werden Querverweise auf das Richtprojekt vom 11. Mai 2015 gemacht.

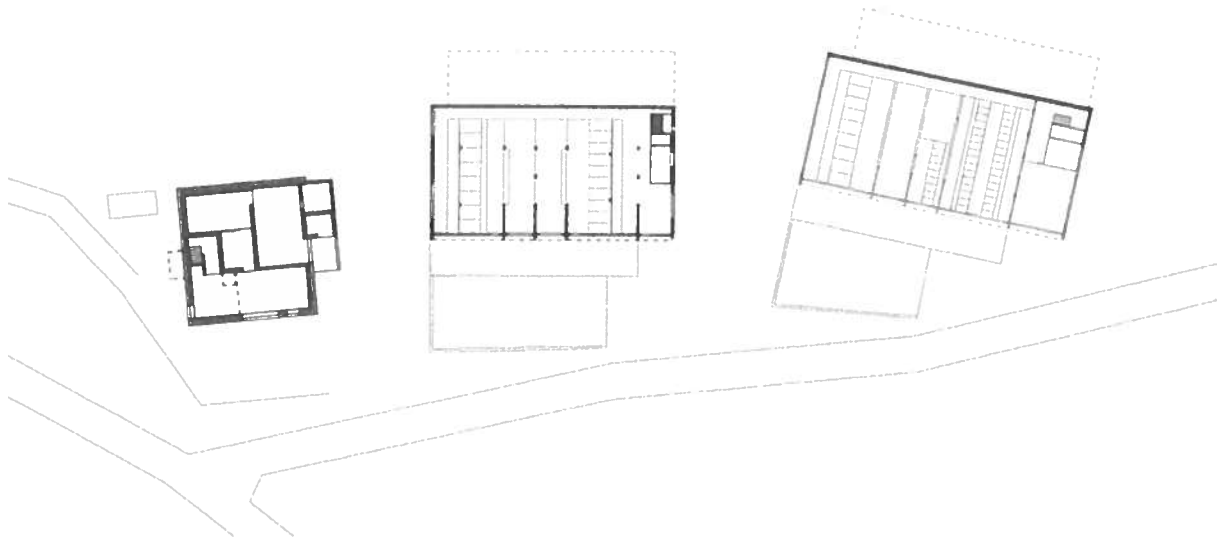
2. Ergänzungen zum Richtprojekt

Aufgrund der Besprechung vom 13. Juli 2015 und der von der Bau- und Planungsabteilung zugestellten Aktennotiz wurde das Vorprojekt im Massstab 1:200 überarbeitet und ergänzt.

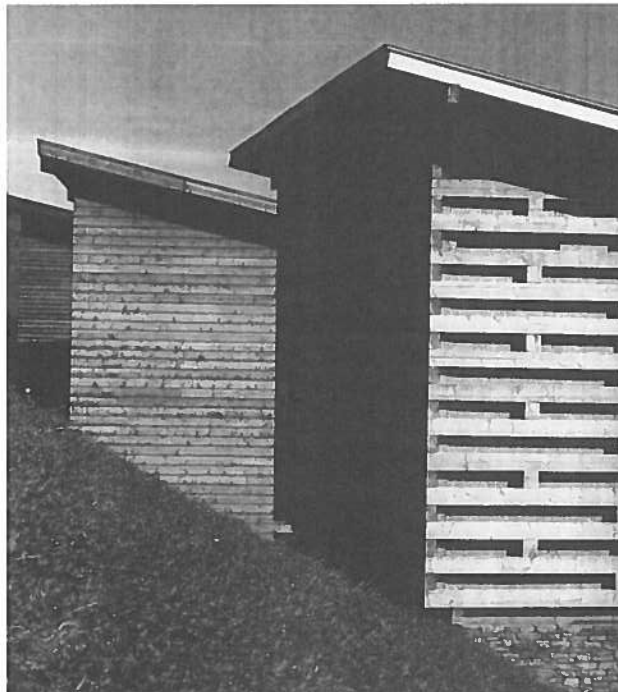
Folgende Änderungen und Massnahmen wurden gegenüber dem ursprünglichen Richtprojekt, das die Machbarkeit und eine mögliche Realisierung aufzeigen soll, vorgenommen und im Detail erörtert.

- Die Therapiehalle und der Pferdestall wurden gegenüber der ursprünglichen Lage nördlicher platziert und in der Höhe optimiert. Die Terrainverlaufslinien können grösstenteils beibehalten werden. Zum besseren Verständnis bleiben diese auf dem ganzen Planungsfeld eingetragen. Die geänderten Höhenkurven sind zum besseren Verständnis gestrichelt eingezeichnet. (Anhang 2)
- Der Aussentherapieplatz ist neu südlich der Therapiehalle situiert, so bleiben der Pferdestall und der anschliessende Auslauf ohne Abgrabungen und im Hangverlauf eingebettet. (Anhang 2)
- Auf den Schafstall (am südöstlichsten Teil der Anlage) und das Kleingebäude auf dem Maschinenunterstand kann verzichtet werden.
- Durch die optimalere Einpassung des Pferdestalles kann auf eine Abgrabung nördlicherseits verzichtet werden. Ebenso ist die Zugangsrampe für das Heu- und Strohlager über dem Pferdestall ohne Brücke gut zu befahren, resp. zu bewirtschaften. (Anhang 2)
- Der ursprünglich vorgesehene gedeckte Bereich zwischen der Therapiehalle und dem Pferdestall ist nicht notwendig, eine Verbindung beider Gebäudeteile braucht es diesbezüglich nicht.
- Durch das leichte Verschieben des Fensters im Aufenthaltsraum, aber auch wegen der geänderten Höhenlage des Gebäudes, ist die Machbarkeit ohne grössere Erdverschiebungen möglich.
- Die beiden Nebengebäude für Kleintiere und Esel werden sowohl in der Lage auch in der Höhe anders platziert. Dabei wird eine Auffächerung der Nebengebäude angestrebt, die dem

natürlichen Terrainverlauf entspricht. Diese geringfügige Neusituierung und die gewählte Pultdachform sind typisch für Ökonomiegebäude an Hanglagen wie beispielhafte Bauten analog in Graubünden erstellt wurden. (Gion A. Caminada, Vrin). (Anhang 2)



- Die Dachform des bestehenden Nebengebäudes bleibt jedoch bestehen.
- Die Dachform des Nebentraktes der Therapiehalle (Betriebsteil) ist ebenfalls mit einem Schräg / Pultdach vorgesehen. Dies ermöglicht den Lichteinfall für die Büro- und Garderobenräumlichkeiten.



- Der Maschinenunterstand ist wiederum unterirdisch geplant und wird begrünt, der natürliche Terrainverlauf westlich der Anlage begünstigt eine Nichtwahrnehmung dieses

Gebäudeteiles. Der Dachrand wird mit einem Metallgeländer abgesichert, der Zugang in diesem Bereich ist für Klienten ohnehin nicht möglich.

- Die Grösse der Mistplatte wurde mit dem Landwirtschaftsamt diskutiert. (Tel. Frau D. Schärer vom 7.9.2015). Da kein Stroh als Einstreumaterial sondern Hanfstrohschnitzel verwendet werden kann die Platte deutlich kleiner gebaut werden und an geeigneter Lage platziert werden. Dabei konnte auch die Höhe auf rund 2.30 Meter reduziert werden.
- Die Fassaden- und Schnittpläne wurden mit den notwendigen Fenstern ergänzt. Die Gebäudeteile werden wie ursprünglich geplant in Holz mit einer vorbewitterten Holzfassade geplant. Die Südfassade der Therapiehalle wird mit einem Windschutznetz versehen. Diese sind handelsüblich erhältlich.

(Referenzfoto Windschutznetz)



- Im vorliegenden Grundrissplan sind die bestehenden und die zu entfernenden Bäume markiert. Diese werden jedoch grösstenteils ergänzt, wie das im Landschaftskonzept dokumentiert ist. (Para 3./ Anhang 3)
- Angaben zu den Bodenbelägen, Zugangswegen etc. sind in den Plänen vermerkt, im Wesentlichen sollen die befahrenen Flächen mit Betonverbundsteinen versehen werden. (Nutzung mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Rollstuhlgängigkeit)
- Die Flächen, welche für Therapiezwecke mit Pferden benutzt werden, sollen mit einem tretschildüberdeckten Bodenbefestigungssystem (z.B. Eco-Raster) ausgeführt werden (Therapieplatz/ -halle).
- Ausläufe der Pferde werden partiell ebenfalls mit einem Bodenbefestigungssystem ausgeführt (z.B. Eco-Raster), welches begrünt wird oder mit einer Mergelverfüllung versehen wird. Verhinderung von Matschbildung in der nassen Jahreszeit.

Mit den oben erwähnten Anpassungen und Ergänzungen konnten die Gebäude noch besser in die Umgebung eingepasst werden, so dass auch der ökologische Ausgleich gewährleistet bleibt. Bei einer Weiterbearbeitung auf Projektphase können weitere Korrekturen problemlos gelöst werden, sofern sich diese aufdrängen sollten.

3. Konzept Landschaftsgestaltung

Eingliederung der neuen Baugruppe in die Natur- und Kulturlandschaft

Situation Bergstrasse:

- Kleinbauernhäuser mit Nebengebäuden in freier Stellung vorwiegend mit hangparallelen Giebeldächern.
- Alter Obstbaumbestand

Gestaltung und Eingliederung

- Bildung einer neuen Baugruppe aus zwei grösseren und drei kleineren Therapie-/Ökonomiebauten.
- Eingliederung in das bestehende Relief und den bestehenden Baumbestand auf dem Areal und den Nachbargrundstücken.

Relief:

Situation:

- Bewegtes Hangrelief
- Untergrund aus Hangschutt und anstehendem Fels
- Teilweise wenig Erdüberdeckung

Gestaltung:

- Fließende Gestaltung und Einordnung in das bestehende Relief und an die Nachbargrundstücke
- Verzicht auf Stützmauern
- Landschaftliche, nicht technische Böschungen
- Massenausgleich wird angestrebt

Vegetation/ Nutzung

Situation:

- Ehemaliges Reb Gelände (Lättenreben)
- Heute Wies- und Weideland, ohne Düngung (Schaf- und Pferdeweide)
- Obstbaumbestand (mehrheitlich Niederstammobst) Total Bäume ,
- Grosse Einzelbäume und Baumgruppen auf den Nachbargrundstücken

Gestaltung:

- Weideland (Pferde, Esel, Schafe, Kleintiere..)
- Verlust von Niederstammobstbäumen: ??
- Neupflanzung von Obst- und Wildbäumen (alte Sorten PSR) Total Bäume ???

Beläge von Wegen und Plätzen

- Zufahrt und zentraler Hofplatz: Betonverbundstein, befahrbar mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Rollstühlen
- Parkplatz: do
- Therapieplatz: Sandplatz (Quarzsand)
- Aussenbereich Pferdestall: Ecoraster o.ä. begrünt oder mit Mergelverfüllung.

Entwässerung Aussenraum

- Meteorwasser von Dächern der Neubauten: gesammelt in Grauwassertank, Überlauf in Versickerung. Verwendung zur Bewässerung Therapieplatz und -halle.
- Meteorwasser von Belägen: Versickerung

Energie- / Wasserversorgung/ Abwasser

- Elektrische Versorgung → bereits vorhanden
- Trinkwasserversorgung → bereits vorhanden
- Abwasser → Kanalisationsanschluss, bevorzugt gravimetrisch Richtung Empertstrasse

4. Anhang

- Anhang 1 Aktennotiz Bau- und Planungsabteilung Wettingen, T. Berz, 13. Juli 2015
Anhang 2 Planunterlagen

Anhang 3 Plan Landschaftsgestaltung

Anhang 1

Aktennotiz Bau- und Planungsabteilung Wettingen, T. Berz, 13. Juli 2015

Sitzung vom 13. Juli 2015, Rathaus Wettingen

Gegenstand Projektvorstellung Richtprojekt Begegnung mit Tieren, Vorprojekt, (Beschwerde SKRD.10.539-1, 2009-0014 Sozzi-Brunner Eva und Luz gegen den Entscheid des Departements Bau, Verkehr und Umwelt/Gemeinderats Wettingen vom 30. September 2010/27. Oktober 2010 betreffend Umgebungsarbeiten, Stützmauer, Therapieplatz)

Bauherrschaft: Stiftung Begegnung mit Tieren
Eva und Luz Sozzi-Brunner
Bergstrasse 77
5430 Wettingen

Projektverfasser: Bauzone, Hansjörg Egloff
Schulgartenstrasse 1
5430 Wettingen

Anwesend:

- Luz Sozzi
- Hansjörg Egloff
- Dr. Oliver Bucher
- Thomas Gremminger
- Emanuel Schoop
- Thomas Berz, Protokoll

Ausgangslage

Mit Datum vom 11. Mai 2015 hat die Bauherrschaft das Richtprojekt für die Erstellung eines Betriebs für tiergestützte Interventionen zusammen mit dem Gesuch für eine Anpassung des Zonenplans und der kommunalen BNO eingereicht. Im Hinblick auf die Pensionierung der Betriebsleiter und aufgrund des heute nicht bewilligten Therapieplatzes möchte die Bauherrschaft südlich des jetzigen Betriebsstandorts einen neuen Betrieb erstellen. Der Betrieb soll unabhängig vom heutigen Standort nördlich der Bergstrasse funktionieren können. Mit dem Richtprojekt soll aufgezeigt werden, dass die Entwicklungsziele der Bestandeszone sowie der kommunalen Landschaftsschutzzone durch das Vorhaben nicht gefährdet werden.

Projektvorstellung

Luz Sozzi und Hansjörg Egloff stellen das Projekt vor:

Grundsätzlich ist für die Bauherrschaft ein Betriebsstandort in Waldnähe wichtig. Nach Möglichkeit findet das Reiten im Wald statt. Die Halle wird vor allem bei schlechter Witterung und im Winter benutzt. Der befestigte Platz ist vor allem für Klienten mit besonderen Einschränkungen gedacht. Neben den Pferden wird auch mit anderen Tieren gearbeitet (Esel, Kleintiere). Der vorgesehene Gebäudekörper auf dem Maschinenunterstand ist als Ersatz für den Maschinenunterstand gedacht, falls dieser aufgrund schlechten Untergrunds (Fels) nur sehr aufwendig erstellt werden könnte.

Der im Plan mit Linie gekennzeichnete Platz zwischen Schafstall und Pferdestall ist nicht gestaltet oder befestigt, sondern Wiesland. Der Zugang vom Pferdestall zum Aussentherapieplatz ist mit Ecoraster oder einem ähnlichen Belag begrünt. Es sind 5 Autoabstellplätze vorgesehen. Dies genügt, um die erforderlichen Abstellplätze für die Klienten und das Personal abzudecken, da die für die Therapie erforderlichen Betreuer/Begleitpersonen teilweise mit den Klienten zusammen in Gruppentaxis anreisen. Die Klienten kommen zudem teilweise auch zu Fuss von der Arwo her zum Hof. Es besteht nicht die Absicht, das vorliegende Projekt zu einem späteren Zeitpunkt zu vergrössern. Dies würde nicht dem vorgesehenen Konzept eines persönlichen familiären Betriebs entsprechen.

Weiteres Vorgehen

Mit dem vorliegenden Modell kann aufgezeigt werden, dass die erforderlichen Bedingungen betreffend Landschafts- und Ortsbildschutz grundsätzlich erfüllt werden können. Es wird dabei vorausgesetzt, dass alle betrieblich notwendigen Anlagen aufgezeigt und in den Unterlagen enthalten sind. Zusätzliche Anlageteile wie Lagerorte für Siloballen, Maschinenabstellplätze usw. würden sich möglicherweise negativ auf die Gestaltung und Einordnung auswirken.

Aufgrund der vorliegenden Planunterlagen ist jedoch eine abschliessende Beurteilung noch nicht möglich. Einerseits fehlt noch ein Schnitt nördlich des Pferdestalls, der die Anlagen nördlich des Zugangsweges in der Höhenentwicklung mit gewachsenem und neuem Terrain aufzeigt. Andererseits sollten die Fassaden- und Schnittpläne noch etwas präziser sein (z. B. Reithalle: Holzfassade oder teilweise/ganz offen?) und allfällige Belichtungsöffnungen aufzeigen (Ev. Referenzfoto des in der Diskussion erwähnten Windschutznetzes). Zwischen Grundriss und Fassadenplan bestehen an verschiedenen Stellen zudem noch Differenzen. Beispielsweise stimmt das Terrain in Schnitt A-A nicht mit dem Terrain Ostfassade und Grundriss überein. Zudem ist nur eine Grundrissebene dargestellt. Ebenfalls sollte der Umgebungsplan weiter ausgearbeitet werden. Es soll eine mögliche Materialisierung (Bodenbeläge, Zugangswege usw.) aufgezeigt werden. Die Gefälle der wichtigsten Zugangswege sollen ausgewiesen sein. Ebenfalls sollen die notwendigen Zugänge und Vorplätze zu den Gebäuden dargestellt sein. Welche hohen/markanten Bäume verbleiben/wo werden neue gepflanzt?

Gestützt auf die vorliegenden Unterlagen sowie die Diskussion anlässlich der gemeinsamen Besprechung wird zudem empfohlen, folgende Anlageteile zu überarbeiten/präzisieren, bevor die abschliessende Prüfung durch die Fachexperten erfolgt.

- Die vorgesehene Lage der Mistplatte erfordert 4 m hohe Stützmauern plus Absturzsicherung. Dies ist zu hoch. Ev. neue Lage der Mistplatte im Bereich des Maschinenunterstands oder zwischen Zugangsweg und Pferdestall
- Die Abgrabung des Pferdestalles auf der Nordseite soll überprüft werden
- Es bestehen Widersprüche einerseits im Bestreben, einige Gebäudeteile im Terrain zu verstecken und andererseits dann Ansprüche an die Belichtung mit Tageslicht an Räume im gleichen Gebäude, welche deshalb wiederum Abgrabungen erfordern („Einstellhalle“ Maschinenpart / Aufenthaltsraum)
- Die Lage des Maschinenunterstands soll überprüft werden, das Kleingebäude auf dem Maschinenunterstand und seine Erschliessung sollen überprüft werden.
- Die Dachform des Betriebsdaches soll überprüft werden.
- Der gedeckte Zwischenbereich zwischen Pferdestall und Betriebsteil soll überprüft werden
- Die Abgrabung für die Belichtung des Aufenthaltsbereichs soll überprüft werden.

- Die Neigung / Länge der Zugangsrampe zum Futterlager soll überprüft werden
- Aufgrund der Höhenlage steht der Pferdestall auf einer fast geschosshohen Stützmauer, bzw. auf einer nicht genutzten Unterkellerung
- Notwendige Absturzsicherungen bei grösseren Stützmauern und Abgrabungen sollen aufgezeigt werden.
- Hilfreich wäre ev. auch ein grobes, übergeordnetes Bepflanzungskonzept z. B. Differenzierung in Hochstämme und Büsche.

Die Bauherrschaft wird die angepassten und ergänzten Unterlagen bis Ende September 2015 der Bauverwaltung Wettingen einreichen, damit anschliessend die Beurteilung durch die Fachexperten erfolgen kann.

Für das Protokoll

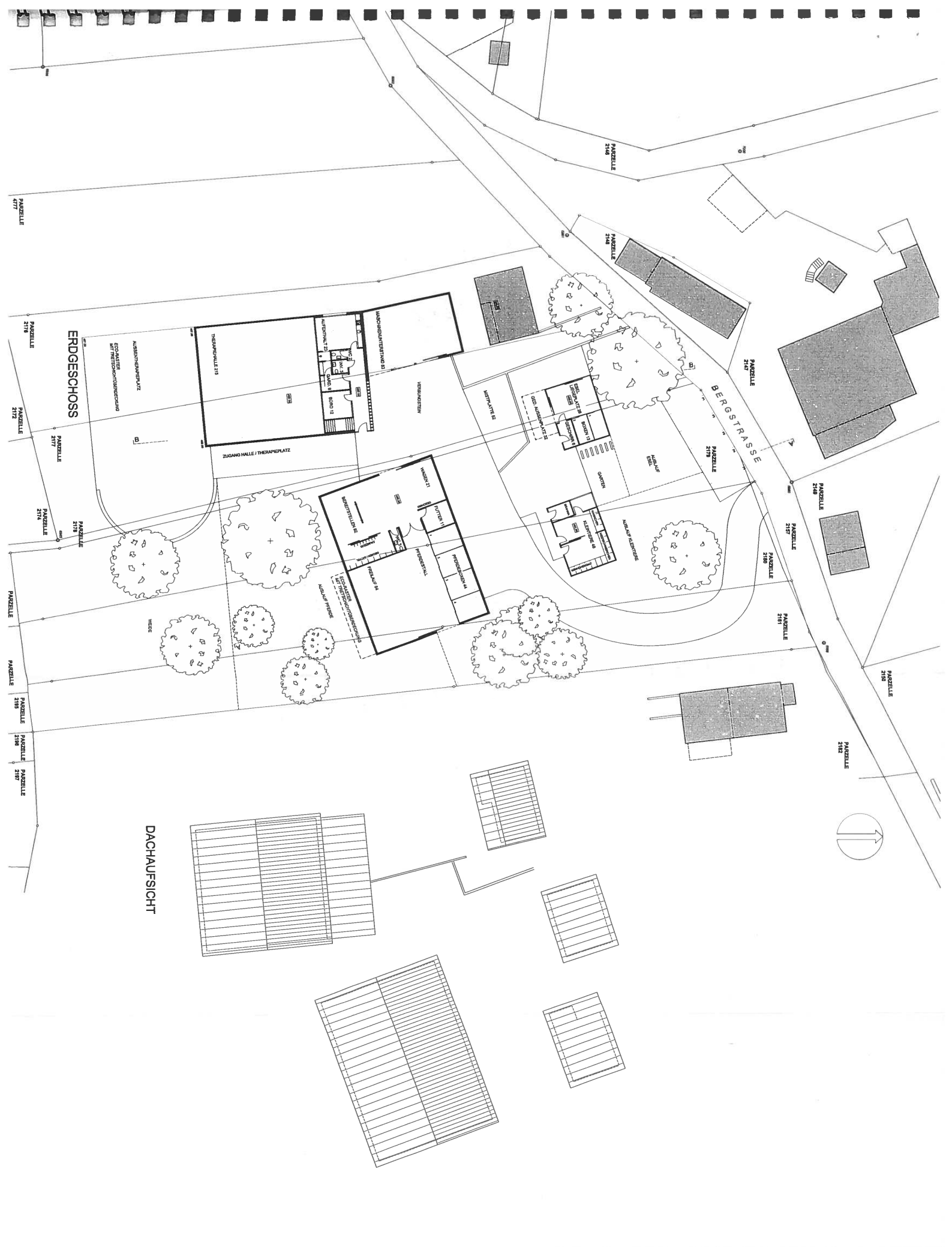
Thomas Berz

Verteiler

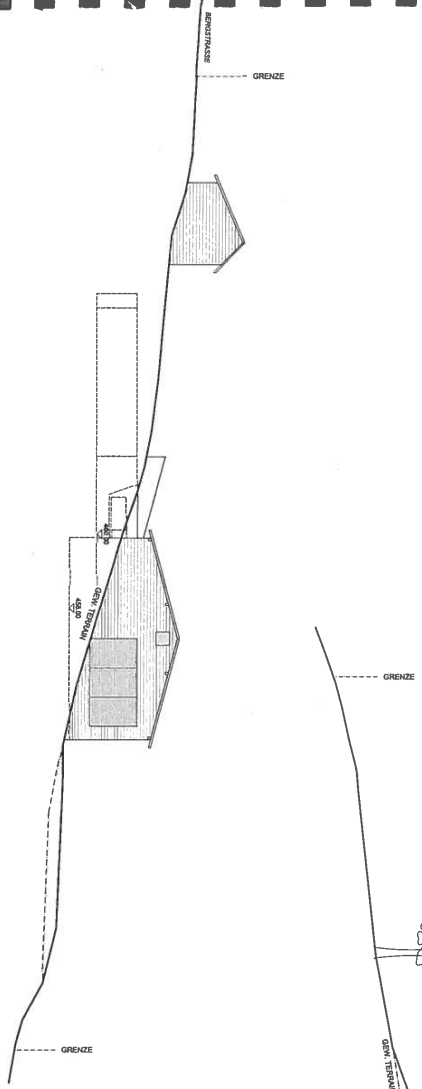
- Rechtsdienst des Regierungsrats, Herr lic. iur. Roland Gerne, Laurenzenvorstadt 9, 5001 Aarau
- Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Landschaft und Gewässer
Thomas Gremminger, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau (Per Mail)
- Emanuel Schoop, Architekt ETH/SIA/BSA, Badstrasse 15, 5400 Baden (Per Mail)
- Dr. Oliver Bucher, Baur Hürlimann AG, Oberstadtstrasse 7, Postfach 2060, CH-5402 Baden (Per Mail)
- Stiftung Begegnung mit Tieren, Luz Sozzi, Bergstrasse 77, 5430 Wettingen (Per Mail)
- Bauzone, Hansjörg Egloff, Schulgartenstrasse 1, 5430 Wettingen (Per Mail)
- Bau- und Planungsabteilung

Anhang 2

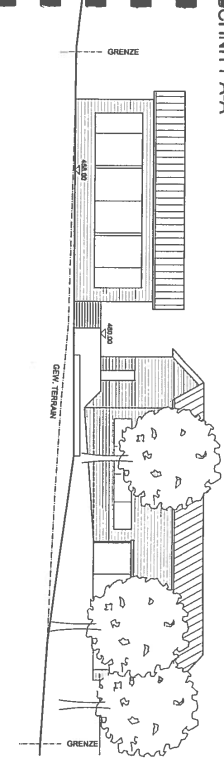
Planunterlagen



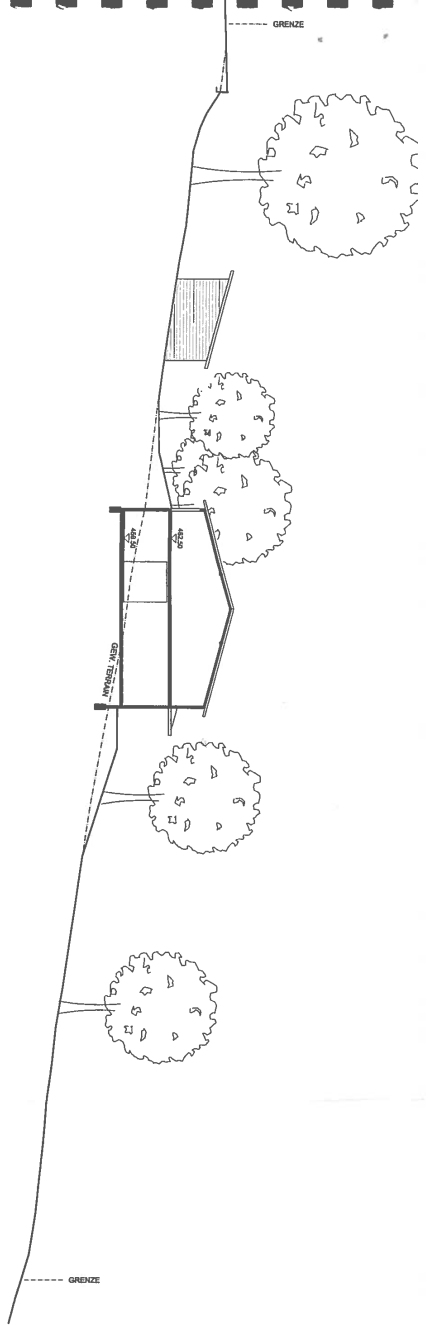
WESTFASSADE



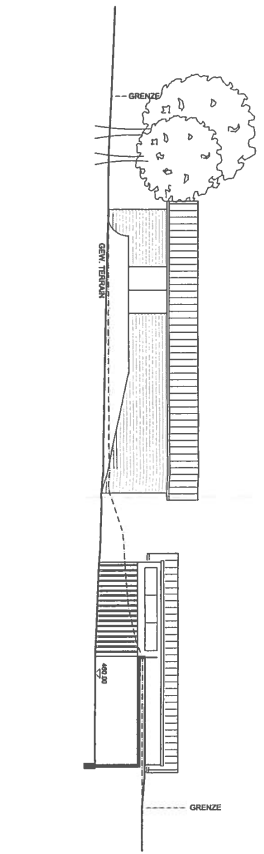
SÜDFASSADE



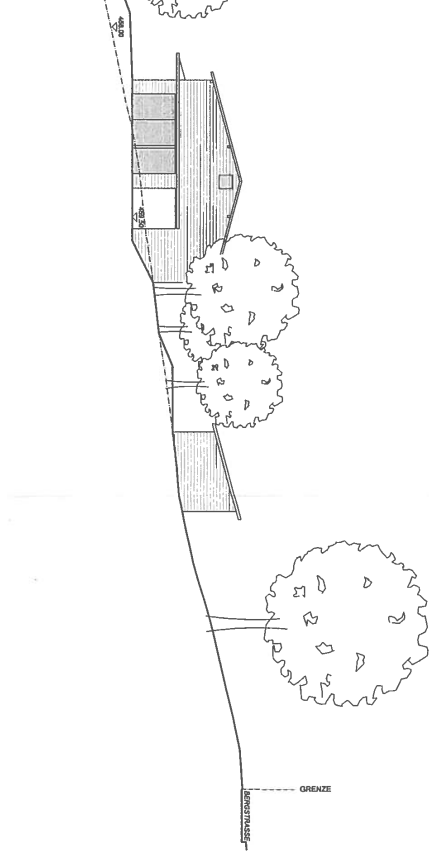
SCHNITT A-A



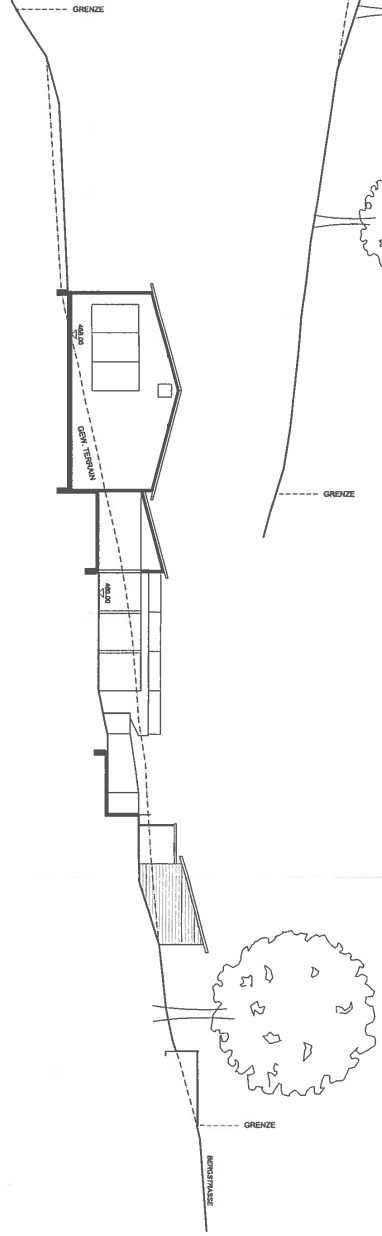
NORDFASSADE



OSTFASSADE



SCHNITT B-B



BMT 012

INFRASTRUKTURBAUTEN FÜR THERAPIEBETRIEB
STIFTUNG I BEGEGNUNG MIT TIEREN, WETTINGEN

VORPROJEKT
FASSADEN / SCHNITTE

MST. 1:200

DATUM: 30.07.2015
GEZ. st
REV. at

FORMAT: A1

BAUZONE

Bauzone, Hansjörg Egloff
Architektur, Innenausbau,
Schulgartenstrasse 1
5430 Wettingen
Fon 056 282 46 46
architektur@bauzone.ch

- BESTEHEND
- NEU
- ABRUCH
- ELEKTRO / TV
- KANALISATION
- DACHWASSER
- WASSER

BAUHERRSCHAFT:
STIFTUNG I BEGEGNUNG MIT TIEREN






GRUNDEIGENTÜMER:

PROJEKTVERFASSER:
BAUZONE
HANSJÖRG EGLOFF

Anhang 3 Plan Landschaftsgestaltung



Legende

-  Bäume bestehend, bleibend
-  Areal Stiftung
 -  Nachbargrundstück
-  Bäume Neupflanzung
-  Bäume bestehend, entfallend

BAUHERRSCHAFT: STIFTUNG BEGEGNUNG MIT TIEREN	GRUNDEIGENTÜMER:	PROJEKTVERFASSER: BAUZONE HANS JÖRG EGLÖFF
---	------------------	--

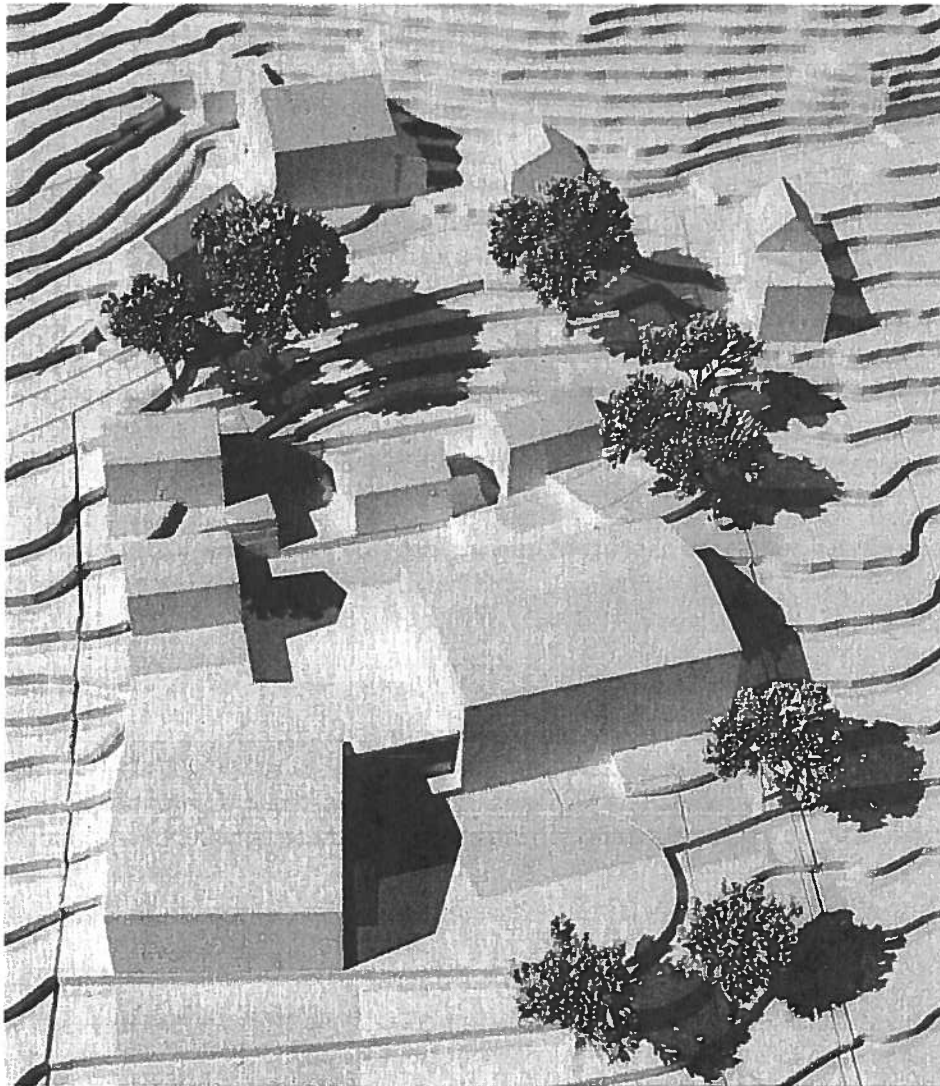
BMT	INFRASTRUKTURBAUTEN FÜR THERAPIEBETRIEB STIFTUNG BEGEGNUNG MIT TIEREN. WETTINGEN	DATE: 30.07.2015	BAUZONE Bauzone, Hansjörg Egloff Architektur, Innenarchitektur Schulgartensstrasse 1 5420 Wettingen Fon: 054 282 44 44 architektur@bauzone.ch
	013	VORPROJEKT BAUMBESTAND	
		FORMAT: A2x90CM	



BEGEGNUNG MIT TIEREN
Pädagogisch-therapeutische Förderung

Richtprojekt Anpassung BNO

Zusammenfassung



Wettingen, 31. Oktober 2016

Autoren:

Hansjörg Egloff

Dr. Oliver Bucher

Peter-Paul Stöckli

Luz Sozzi

Tiergestützte Interventionen

Die Tiergestützte Pädagogik und Pferdegestützte Therapie basieren auf den Erfahrungen aus Tiergestützten Interventionen. Tiergestützte Interventionen beinhalten alternativ-medizinische Behandlungsverfahren zur Heilung oder zumindest Linderung der Symptome bei psychiatrischen und neurologischen Erkrankungen und Behinderungen, bei denen Tiere eingesetzt werden. Die Fachperson für Pferdegestützte Therapie bietet in der geschützten Umgebung des landwirtschaftlichen Betriebs und der umgebenden Natur sowie in der Begegnung mit dem Lebewesen Pferd die Möglichkeit für Entwicklung.

Der Erfolg der Tiergestützten Therapie setzt neben entsprechend geeigneten Tieren auch ein stimulierendes, gut zugängliches Umfeld voraus, das den Klienten die Fokussierung auf die Therapie ermöglicht. In diesem Sinne ist auch die Einbettung des Therapiebetriebs in eine landschaftlich reizvolle, ruhige und intakte Umgebung und der Bezug zur Natur und Landwirtschaft, die den Klienten die Verbundenheit mit den Tieren erleben lässt, für den Therapieerfolg unabdingbar. Diese für einen Therapieerfolg grundlegenden Rahmenbedingungen erfüllen der Betrieb von Herrn und Frau Sozzi in idealer Weise.

Um den bestehenden Betrieb auch zukünftig fortführen zu können, wurde die gemeinnützige Stiftung "Begegnung mit Tieren" gegründet. Wesentliche Voraussetzung für den zukünftigen Betrieb der Stiftung ist die nutzungsbezogene Entflechtung der bestehenden Gebäude und Anlagen. Durch den geplanten Neubau der Therapieanlage mit Schaffung einer Spezialzone "Tiergestützte Interventionen" wird eine klare Trennung zwischen privat genutzten Gebäuden (Bergstrasse 77) durch die Stifter einerseits und der Liegenschaft Bergstrasse 75, in welche Wohnungen für Mitarbeiter erstellt werden, und dem eigentlichen Therapiebereich südlich der Bergstrasse 75/77 andererseits erreicht. Diese Trennung und baulich funktionelle Abgrenzung der unterschiedlich genutzten Bauten ist für die geplante Übergabe des Therapiebetriebes in die Verantwortung der Stiftung „Begegnung mit Tieren“ zwingend erforderlich.

Zusätzlich zur räumlichen Abtrennung von den privaten Nutzungen der Stifter hat die geplante Therapieanlage nachfolgende Voraussetzungen zu erfüllen:

Tierhaltung:

Die für den Therapiebetrieb benötigten Bauten und Anlagen haben den für die jeweilige Tierart geltenden tierschutzrechtlichen Vorgaben zu genügen. Tiere, welche im therapeutischen Einsatz stehen, werden physisch und psychisch erheblich mehr belastet wie im Rahmen einer üblichen Tierhaltung. Diesem Faktor ist durch entsprechende Anpassung bei der Dimensionierung der Stallungen und Ausläufen Rechnung zu tragen.

Futternvorräte, Einstreu und Maschinen:

Für einen effizienten Betrieb muss der Aufwand für das Handling von Futter, Einstreu etc. minimiert werden. Entsprechend sind die neuen Bauten und Anlagen genügend zu dimensionieren, um die benötigten Futternvorräte (Heu, Emd, Stroh, Kraftfutter) und Einstreu (Hanfstrohschnitzel) zu lagern. Das Unterstellen der notwendigen Maschinen ist berücksichtigt worden.

Therapiehalle/ Therapiebereiche

Die geplante Therapiehalle ist ein wesentliches und zentrales Erfordernis für eine ganzjährige Therapie von schwerer behinderten Mitmenschen. Gerade in der kalten Jahreszeit können solche Klienten ohne Witterungsschutz nicht betreut werden. Zusätzlich bietet sich die Möglichkeit, Klienten noch in den Abendstunden zu betreuen, was heute nur über die Sommermonate möglich ist. Die geplante Therapiehalle mit einer Dimensionierung von 15 x 15 m erfüllt die Anforderungen an die angebotenen Therapieformen.

Als weitere Therapiebereiche sind der vorgesehene Aussenplatz vor allem für die Arbeit mit den Pferden und Eseln, die Bereitstellungsplätze für die Pferde/ Esel und der Kleintierbereich anzusehen. Auf Grund der Betriebsgrösse sind zwei unabhängige Bereitstellungsplätze für die Pferde erforderlich; nur dadurch ist sichergestellt, dass zwei Klienten/ Klientengruppen unbeeinflusst voneinander ihre Tiere für die Therapie vorbereiten können. Im Bereich der Kleintiere (Zwergschweine, Hühner, Kaninchen, Meerschweinchen) ist ein gedeckter, wettergeschützter Platz vorgesehen, wo mit den einzelnen Tieren resp. Tierarten gearbeitet werden kann.

Die Therapiehalle und die Therapiebereiche sind für einen sinnvollen und Erfolg versprechenden Therapiebetrieb unabdingbar.

Infrastruktur

Die heute vorhandene Therapieanlage reicht knapp für die aktuellen Therapieangebote. Die Stallungen erfüllen zwar die tierschutzrechtlichen Minimalanforderungen, die zum Einsatz kommenden Tiere sollten über diese Minimalanforderungen hinausgehende Stallungen besitzen und auch Flächen mit Ausweich- und Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung haben. Der Zugang zu den verschiedenen Tieren ist für gehbehinderte oder im Rollstuhl sitzende Klienten nur beschränkt oder gar nicht möglich. Betriebswirtschaftlich unbefriedigend ist die fehlende Kapazität zur Einlagerung von Futtermitteln und Einstreu. Gegenwärtig wird das Futter extern in einer nicht mehr genutzten Scheune in Würlenlos eingelagert. Die Ungewissheit über die zukünftige Nutzung des Therapieplatzes gefährdet die Fortführung des Therapiebetriebs. Die geplante Therapiehalle eröffnet dem Therapiebetrieb eine weitergehende, ganzjährige Betreuung der Klienten.

Die heutige Lage des Therapiebetriebs ist für die angebotenen Leistungen ideal: Die Lage in einer intakten, natürlichen Umgebung und die Nähe zum Wald sind unabdingbare Faktoren für den bestehenden erfolgreichen Therapiebetrieb und auch für eine Weiterführung des Betriebs. Die gute Erreichbarkeit zu Fuss, mit ÖV und Auto ist ein weiterer Vorteil des heutigen Standorts.

Für eine therapeutisch und wirtschaftlich sinnvolle Fortführung des Therapiebetriebs durch die neue Trägerstiftung sind die Erstellung neuer therapiegebundener Bauten und Anlagen zur Verwirklichung der gebotenen Entflechtung privat und therapeutisch genutzter Bereiche unabdingbar.

Der bestehende Landwirtschaftsbetrieb als Nebenerwerb dient primär der Futtermittellieferung der Tiere, durch das Angebot Schule auf dem Bauernhof besteht eine enge Verknüpfung des Therapiebetriebes mit dem angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieb.

Planerische Ausgangslage

Fast die Hälfte der Aargauer Kantonsfläche wird landwirtschaftlich genutzt. Bedingt durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft und durch die rasch fortschreitende technische Entwicklung hat sich

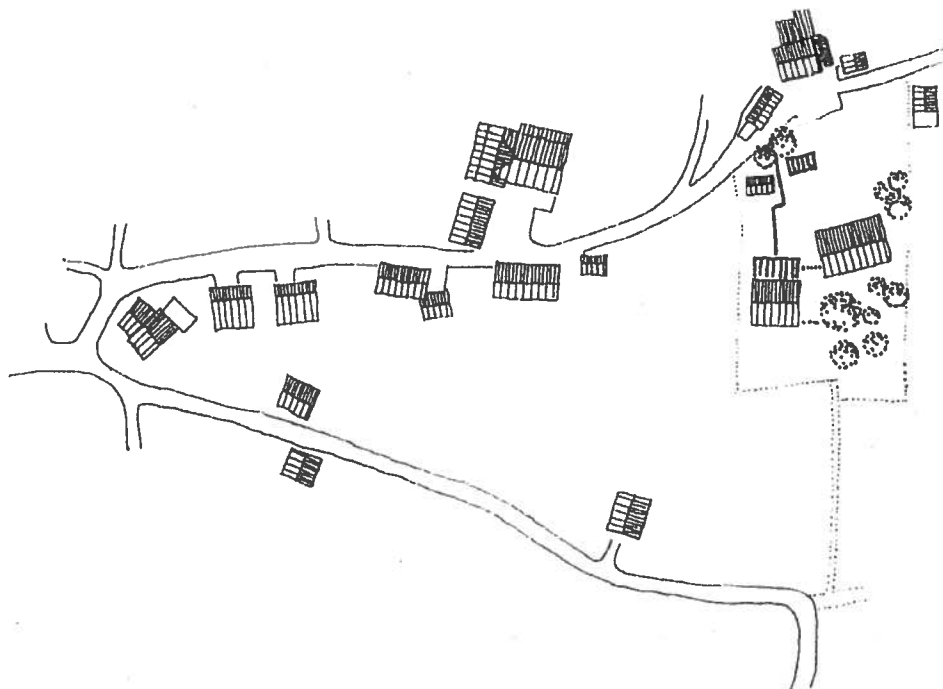
das Erscheinungsbild landwirtschaftlicher Gebäude in den vergangenen vier Jahrzehnten auch in Wettingen erheblich verändert.

Wettingen grenzt im Süden an die Limmat und im Westen an die Stadt Baden. Im südöstlichen Teil der Gemeinde befindet sich das Gewerbe und die Industrie und im Nordosten die Lägern, Wettingens Hausberg, Eigi, Aesch, Berg, Empert, alle Orte die zum grossen Naherholungsgebiet am Fusse der Lägern von Wettingen gehören. Der Baubestand der Bestandeszone „Hueb, Empert, Berg“ ist geprägt durch eine Streubauweise mit Bauten bäuerlicher Prägung mit kleineren und mittleren Dimensionen. Der Übergang von dichten bebauten Strukturen, wie dem Wettinger Dorfteil, über aufgelockerte Strassenzugsbauten bis zu einer offeneren Landschaft zeigt sich hier wie selbstverständlich.

Der Einfügung von Gebäuden in die bestehende Landschaft und deren Gestaltung kommt eine grosse Bedeutung zu. In der Bestandeszone „Hueb, Empert, Berg“ befinden sich die bereits bestehenden Bauten und Anlagen der Familie Sozzi. Eine Erweiterung mit neuen Nutzungen ist zufolge der beabsichtigten Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung und damit der Beanspruchung der bestehenden Bauten und Anlagen auf dem nördlichen Teil der Bergstrasse nicht möglich. Hingegen bietet sich der südliche Teil der Parzelle für Bauten und Anlagen zur Ausübung der Tiergestützten Interventionen in idealer Weise an.

Die Lage in einer intakten natürlichen Umgebung, der Wald, die Getreidefelder, die Obstbäume, ist eine notwendige und unabdingbare Voraussetzung für eine therapeutisch und wirtschaftlich sinnvolle Fortführung des bestehenden Therapieangebots.

Übersichtsplan



Für eine therapeutisch und wirtschaftlich sinnvolle Fortführung des Therapiebetriebs bedarf es nebst den Gebäuden auch der nötigen Parzellengrösse, im Weiteren die gute Erreichbarkeit der Anlage und eine optimale Bewirtschaftung. Ein signifikanter Anteil der Klienten ist überdies gehbehindert oder

auf einen Rollstuhl angewiesen. Entsprechend ist die gesamte Anlage (Therapiebereiche, Infrastrukturblock) behindertentauglich und rollstuhlgängig zu realisieren. Dadurch ist die Zugänglichkeit zu den Tieren, den Therapiebereichen und den Aufenthalts-/WC-Anlagen auch für dieses Klienten Segment gewährleistet. Ein Erfordernis einer behindertengerechten Ausstattung ist auch die Erstellung einer Fläche für den Personen- und Warenumschlag, auf welcher Taxistandplätze namentlich die gehbehinderten oder rollstuhlabhängigen Klienten aus- resp. einladen können.

Richtprojekt

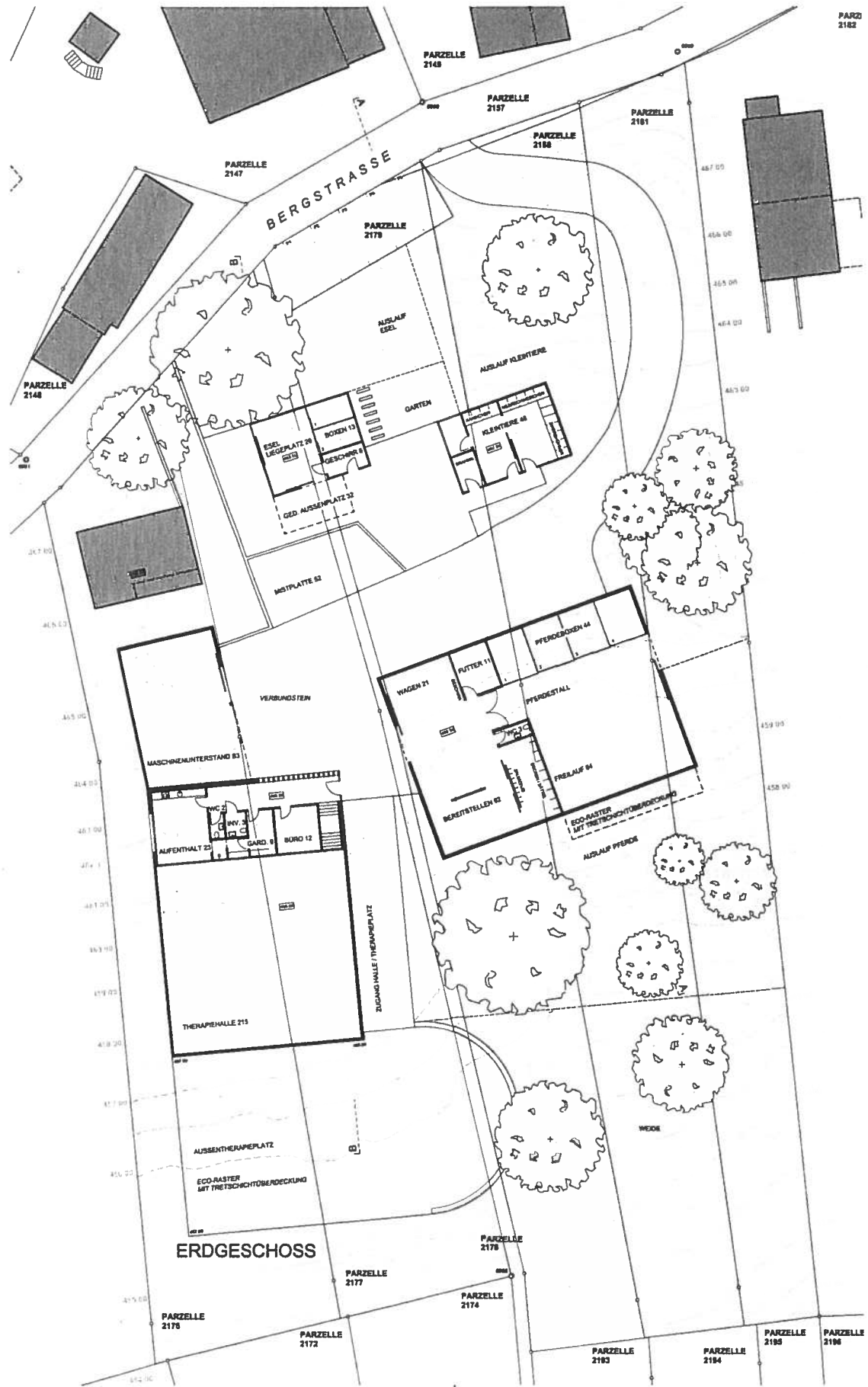
Der Situationsplan zeigt mit den geplanten Gebäuden eine angemessene Einpassung in das Quartierbild. Die projektierten Bauten orientieren sich an den bereits bestehenden Wohnhäusern und Scheunen in unmittelbarer Nähe bezüglich Grösse und Lage. Die Firstrichtung der Giebeldächer verläuft ebenfalls längs zur Hangkante und ordnet sich der bestehenden Streusiedlungsstruktur unter und bildet einen Abschluss des nordöstlichen Siedlungsraumes. Klare, einfache und typenähnliche Gebäudeformen führen zu einer harmonischen Erscheinung. Es entsteht eine weilerartige Gruppierung von kleineren und mittleren Bauten die in diesem Gebiet, vorab im Aesch, typisch sind.

Das dem Zwischenbericht vom 30. September 2014 zu Grunde liegende Vorhaben wurde gemäss den Stellungnahmen und Anregungen der schoop Architekten AG vom 24. November 2014 und der Abteilung Landschaft und Gewässer des Departements Bau, Verkehr und Umwelt vom 23. November 2014 überarbeitet, um eine optimale Einbettung in die Landschaft und Topografie sicherzustellen. So werden die Bauten nicht stur parallel von imaginären Parzellengrenzen platziert, sondern nehmen die leicht gewellte Hanglage der Lägern auf, um diese möglichst geländeschonend einzupassen. Um eine überlange talseitige Fassade zu vermeiden, werden die beiden Hauptbauten sowohl in der Höhe als auch bezüglich Grösse getrennt. Die Länge der Therapiehalle wurde auf das betriebsnotwendige Hallengrößenminimum reduziert, die Büro-, Aufenthalts- und Garderobenräumlichkeiten im angrenzenden Flachdachbau integriert und hangseitig mit einem Maschinenpark erweitert.

Der Bauherrschafft ist der Umgang mit ökologischen Materialien wichtig. Es ist vorgesehen, die Bauten in Holz mit einer Holzfassadenverkleidung und mit einem profilierten Metallechdach zu erstellen, sodass sich diese möglichst zurückhaltend in die Landschaft einfügen. Sämtliche Gebäude werden auf das gewachsene Terrain und ohne Unterkellerungen erstellt.

Die gesamte Anlage wird ohne umfangreiche Geländeanpassungen und hohe Stützmauern vorab im Parzellenbereich erfolgen. Um einen behindertengerechten Ablauf zu gewährleisten, sind Terrainverschiebungen innerhalb des Baufeldes unumgänglich. Diese werden jedoch auf das notwendige Minimum begrenzt, Abtragungen werden mit notwendigen Aufschüttungen kompensiert.

Die inneren Erschliessungswege werden möglichst einheitlich in Kies, Mergel oder Verbundsteinen ausgeführt.



Stiftung | Begegnung mit Tieren

Bergstrasse 77 | 5430 Wettingen

Telefon +41 (0)56 427 14 64

www.begegnung-mit-tieren.ch

Die Entwicklungsziele der Landschaftsschutzzone sowie der Bestandeszone werden mit dem vorliegenden Richtprojekt gewahrt. Die vorgesehenen Bauten ordnen sich der gewachsenen Siedlungsstruktur unter und integrieren sich in den Charakter und die landschaftlichen Besonderheiten dieses Gebiets. Der Übergang zur Landschaft, zum Lägerhang wird natürlich und sanft gestaltet.

Für die Fortführung der Tiergestützten Intervention auf dem Therapiebetrieb der Familie Sozzi ist die Erstellung der folgenden Bauten und Anlagen betriebsnotwendig und unabdingbar:

Therapiehalle/ Infrastrukturblock

Pferdestall/ Futterscheune

Eselstall

Kleintierhaus (Hühner, Kaninchen, Meerschweinchen)

Maschinenpark

Planungsrechtliche Begründung

Die Fortführung des Therapiebetriebs und die Erfüllung der im Betriebskonzept geschilderten Anforderungen erfordert die Erstellung neuer Bauten und Anlagen, angrenzend an den heute bestehenden, mitunter in der kommunalen Bestandeszone "Hueb" gelegenen Therapiebetrieb. Die projektierten Bauten und Anlagen sind hinsichtlich Anzahl und Dimensionierung auf die zwingenden Bedürfnisse des Therapiebetriebs ausgelegt. Der Zweck der Tiergestützten Interventionen lässt sich seiner Art nach nur innerhalb der Landwirtschaftszone, genauer in einem engen örtlichen Umkreis zum bereits bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb realisieren; denn ein jeweiliger Transport der Reittiere an einen von den Stallbauten entfernt gelegenen Therapieplatz führt nicht nur für die Klienten zu Schwierigkeiten, sondern ist auch für die Reittiere nicht geeignet.

Die vorgenannten Neubauten werden auf den LIG/GB Wettingen 2176, 2177, 2178, 2179, 2180 und 2181 erstellt. Diese Parzellen liegen in der Landwirtschaftszone, überlagert von einer kommunalen Landschaftsschutzzone. Gemäss Richtplan handelt es sich bei den betroffenen Parzellen nicht um Fruchtfolgeflächen. Aufgrund der Entstehungsgeschichte ist der Standort faktisch gesetzt. Insbesondere ist ein Standort weiter nördlich aufgrund des Lägerenschutzdekrets nicht möglich.

Mit einer entsprechenden Teiländerung des Bauzonen- und Kulturlandplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Erhalt und die Weiterführung des bestehenden Pferde-/ Tiergestützten Therapiebetriebs geschaffen werden. Zu diesem Zweck ist die BNO mit einer neuen Vorschrift zu ergänzen, welche auf den betroffenen Parzellen eine Nutzung zum Zwecke der Tiergestützten Interventionen mit dazugehörigen, betriebsnotwendigen Bauten und Anlagen zulässt, gleichzeitig auch die landwirtschaftliche Nutzung weiterhin erlaubt, anderweitige bauliche Nutzungen jedoch explizit ausschliesst. Die beabsichtigte Spezialzone dient dazu, ein spezifisches Nutzungsbedürfnis ausserhalb der Bauzone abzudecken. Dieses Nutzungsbedürfnis ist auf einen bestimmten Standort

ausserhalb des Baugebiets angewiesen. Diese neue Spezialzone hat demnach nicht den Charakter einer Bauzone, weshalb eine vorgängige Anpassung des Richtplans nicht nötig ist.

Die in der Spezialzone vorgesehenen Bauten/ Anlagen stehen in einem unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Betrieb und die ernsthaft betriebene landwirtschaftliche Nutzung wird in den Dienst der Tiergestützten Therapie von Menschen mit einer geistigen und/ oder körperlichen Behinderung gestellt. Die durch die Erweiterung der Anlage resultierende Intensivierung ermöglicht insbesondere den ganzjährigen, witterungsunabhängigen Betrieb. Es ist dabei mit lediglich geringen zusätzlichen Auswirkungen auf Raum und Umwelt zu rechnen. Anzahl, Grösse, Lage, Situierung und Gestaltung der benötigten Bauten und Anlagen und die unausweichlichen Terrainanpassungen werden auf das betrieblich Notwendige beschränkt, um die vorbestehende Topografie und Landschaft möglichst unverändert zu belassen und eine gute Einordnung in das Orts- und Landschaftsbild zu gewährleisten. Mit der hier vorgesehenen Spezialzone soll einer bestehenden, gewachsenen, landwirtschaftsnahen Nutzung eine Entwicklungsmöglichkeit gegeben werden. Die Anpassung der Zonierung ist zur Fortführung betriebswirtschaftlich notwendig. Nach Ermittlung und Abwägung der auf dem Spiel stehenden Interessen sind keine überwiegenden öffentlichen Interessen erkennbar, die gegen die geplante Schaffung der Spezialzone "Tiergestützte Interventionen" sprechen.